

10 Jugendämter der mittelgroßen Großstädte in Nordrhein-Westfalen



Benchmarking Hilfen zur Erziehung+ in NRW 2023

04.12.2024



con_sens

BONN

ISERLOHN

KREFELD

LEVERKUSEN

LÜDENSCHIED

MÖNCHENGLADBACH

MÜLHEIM AN DER RUHR

NEUSS

REMSCHIED

SOLINGEN

Impressum

Impressum

Erstellt für:

10 Jugendämter der mittelgroßen Großstädte
in Nordrhein-Westfalen

Das con_sens-Projektteam:

Mark Berneking
Johannes Nostadt
Laura Fehse

Titelbild:

www.shotshop.com

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-consulting.de
www.consens-consulting.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	7
2.	Benchmarking: Zielsetzung, Methodik, Ansatz	8
3.	Fachthemen zur Beratung im Benchmarking-Kreis	13
4.	Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs	20
4.1.	Kontext-Analyse	20
4.1.1.	Anzahl der Bezieher von Transferleistungen nach SGB II	23
4.1.2.	Junge Menschen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	24
4.1.3.	Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach SGB II	25
4.1.4.	Jugendarbeitslosigkeit	27
4.1.5.	Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	28
4.1.6.	Quote der Personen, die laut Boniversum überschuldet sind	29
4.2.	Output-Analyse	32
4.2.1.	Dichte der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger von HzE+ insgesamt	33
4.2.2.	Ambulante und stationäre Hilfearrangements	36
4.2.3.	Analyse der Vollzeitpflege gegenüber der stationären Heimunterbringung	41
4.3.	Input-Analyse	46
4.3.1.	Nettogesamtausgaben pro Einwohner	46
4.3.2.	Nettogesamtausgaben pro Kind / Jugendlichen mit HzE+	51
4.3.3.	Entwicklung der Ausgaben für Leistungen nach § 35a SGB VIII	53
4.3.4.	Bruttoausgaben für junge Volljährige	59
4.3.5.	Anteile der Ausgaben nach Aufgabenfeldern	62
4.3.6.	Volumen pro ASD-Fachkraft und externe Fachkraft mit ASD-Aufgaben 64	
4.3.7.	Mitarbeiter für HzE+	66
5.	Ausblick	68

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an allen Einwohnern (KeZa 26 - 30)	10
Abb. 2: Veränderung der Einwohnerzahlen in der Zeitreihe und zum Vorjahr in Prozent	12
Abb. 3: Radargrafiken zu den Kontextfaktoren	22
Abb. 4: Anzahl Empfänger von Bürgergeld pro 100 EW in Prozent (KeZa ZR 12).....	23
Abb. 5: Kinder in BG nach SGB II (0 bis u. 15 J.) pro 100 altersgleiche EW in Prozent - (KeZa ZR 13).....	25
Abb. 6: Anzahl Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach SGB II pro 1.000 EW 15 bis u. 65 in Prozent (KeZa 32)	26
Abb. 7: Arbeitslosendichte (15 bis unter 25 Jahre) pro 1.000 altersgleichen EW am 31.12. (KeZa 2).....	27
Abb. 8: Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern in Prozent (Zeitreihe KeZa 4-5).....	28
Abb. 9: Anteil mindestens 18-jähriger Personen, zu denen Boniversum Überschuldungsnegativmerkmale vorliegen, an allen altersgleichen Einwohnern (KeZa 25).....	31
Abb. 10: HE-HzE+ in der Jahressumme pro 100 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 101), Zeitreihe.....	34
Abb. 11: HzE+-Hilfempfänger (Jahressumme) ohne/nur UMA pro 100 EW U21 (KeZa 101.1-101.2).....	35
Abb. 12: Ambulante HzE+-Empfänger in der Jahressumme pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 109), Zeitreihe37	
Abb. 13: Stationäre HzE+-Empfänger in der Jahressumme pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 113), Zeitreihe38	
Abb. 14: Stationäre HzE+-Empfänger am 31.12. pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 112), Zeitreihe.....	39
Abb. 15: Anteil der HE in ambulanten HzE+ an allen HzE+-HE in der Jahressumme (KeZa 116)	40
Abb. 16: Anteil der HE in stationären HzE+ an allen HzE+-HE in der Jahressumme (KeZa 120)	40
Abb. 17: Anteil minderjähriger HE nach §§ 33, 34 und mit sonstigen stationären Hilfearten an allen minderjährigen HE mit stationären Hilfen (KeZa 129 –131) – Berichtsjahr.....	43
Abb. 18: Anteil der minderjg. HE nach § 33 an allen minderjährigen HE mit stationären HzE+ (KeZa 122).....	45
Abb. 19: Nettogesamtausgaben HzE+ gesamt pro EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 64).....	48
Abb. 20: Nettogesamtausgaben HzE+ abzgl. Kostenerstattungen pro EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 64.1).....	49
Abb. 21: Nettoausgaben HzE+ der externen Leistungserbringung und Nettogesamtausgaben HzE+ pro EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 64.2 / 64)	50
Abb. 22: Nettogesamtausgaben HzE+ gesamt pro HzE+-HE gesamt in Euro in der Jahressumme (KeZa 71)	52
Abb. 23: Bruttoausgaben HzE+ gesamt pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro am 31.12. (KeZa 75)	54
Abb. 24: Bruttoausgaben HzE+ nach § 35a SGB VIII pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro am 31.12. (KeZa 75.2)	55
Abb. 25: Anzahl der Empfänger von Hilfen nach § 35a SGB VIII (Jahressumme) pro 100 Einwohner 0 bis u. 21 Jahre (KeZa 121)	57
Abb. 26: Bruttoausgaben HzE+ für junge Volljährige pro EW 18 bis unter 21 Jahre (KeZa 83)	60
Abb. 27: Zahl der HE nach § 41 SGB VIII pro 10.000 EW 18 bis unter 21 J. (KeZa 133)	61
Abb. 28: Bruttoausgaben HzE+ für junge Volljährige pro HzE-HE nach § 41 SGB VIII (KeZa 80.1)	62

Abb. 29: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den HzE ⁺ -Gesamtausgaben (KeZa 56–60)	63
Abb. 30: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den HzE ⁺ -Gesamtausgaben (KeZa 56–60), Mittelwert	64
Abb. 31: Bewegtes Volumen HzE ⁺ gesamt pro vzw ASD-Mitarbeiter in Euro (KeZa 55)	65
Abb. 32: Bewegtes Volumen HzE ⁺ gesamt pro ASD-Mitarbeiter in Euro (ZR KeZa 55)	65
Abb. 33: Anzahl vzw. Mitarbeiter pro 10.000 EW 0 bis U21 - nach Aufgabenfeldern (KeZa 40-44)	67
Abb. 34: Vorjahr KeZa 40-44	67

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wurde dieser Bericht unter Verwendung des generischen Maskulinums abgefasst. Alle Aussagen gelten grundsätzlich für sowohl männliche als auch weibliche Personen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas anderes hervorgeht.

Die teilnehmenden Städte mit Ansprechpartnern des Benchmarkings der HzE+ in Nordrhein-Westfalen:

Bonn	Elke Reifenrath	elke.reifenrath@bonn.de
Iserlohn	Kristina Miederhoff	kristina.miederhoff@iserlohn.de
Iserlohn	Dagmar Mitze	dagmar.mitze@iserlohn.de
Krefeld	Christa Straetmans	c.straetmans@krefeld.de
Krefeld	Tim Wüster	t.wuester@krefeld.de
Leverkusen	Tanja Groh-Mers	tanja.groh-mers@stadt.leverkusen.de
Leverkusen	Iryna Garasivka	Iryna.Garasivka@stadt.leverkusen.de
Lüdenscheid	Mike Diepenbeck	mike.diepenbeck@luedenscheid.de
Lüdenscheid	Nathalie Kompernaß	nathalie.kompernass@luedenscheid.de
Mönchengladbach	Arne Klein	arne.klein@moenchengladbach.de
Mönchengladbach	Bernd Sperling	bernd.sperling@moenchengladbach.de
Mülheim an der Ruhr	Peter Porkristl	peter.porkristl@muelheim-ruhr.de
Mülheim an der Ruhr	Sebastian Zerwas	Sebastian.Zerwas@muelheim-ruhr.de
Neuss	Carolin Ernst	carolin.ernst@stadt.neuss.de
Neuss	Götz Barkey	goetz.barkey@stadt.neuss.de
Remscheid	Thomas Kuchler	Thomas.Kuechler@remscheid.de
Remscheid	Sabine Poppe	Sabine.Poppe@Remscheid.de
Remscheid	Kathrin Selve	Kathrin.Selve@remscheid.de
Solingen	Michael Niesen	m.niesen@solingen.de
Solingen	Jennifer Cyganek	j.cyganek@solingen.de

1. Vorbemerkung

Die Städte des Benchmarkingkreises für Hilfen zur Erziehung* (HzE*) in Nordrhein-Westfalen werten seit 2003 das Leistungsgeschehen für erzieherische Hilfen gemeinsam aus, um datenbasierte Impulse für die fachliche Steuerung zu erhalten.

Kennzahlen-
vergleich

Die letzten Jahre haben alle Jugendämter vor große Herausforderungen gestellt. Die Gründe dafür liegen nicht nur in den Nachwirkungen der Pandemie.

Neben den fortdauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch in 2023 zusätzlich eine Vielzahl von Menschen mit sehr unterschiedlicher Herkunft durch das System zu betreuen gewesen.

Zum einem hat seit Februar 2022 der Krieg in der Ukraine für viele Flüchtlinge gesorgt. Hier sind es die jungen Frauen und Kinder, die eine zusätzliche Herausforderung für Jugendämter darstellen.

Zum anderen sind auch die Flüchtlingszahlen aus anderen Krisen- und Kriegsgebieten der Welt im Berichtsjahr wieder deutlich angestiegen. Auch die wieder stark angestiegene Anzahl der jungen unbegleiteten ausländischen Menschen stellte die Jugendämter im Berichtsjahr vor große Herausforderungen. Die Herausforderungen lagen dabei nicht nur in der Unterbringung der jungen Menschen, sondern auch in der Organisation der nachfolgenden bedarfsgerechten Betreuung.

Nach nunmehr vier Jahren mit derartigen Besonderheiten zeigen einige Indikatoren, dass sich diese deutlich in den Kennzahlenergebnissen niederschlagen. Ein zentrales Ergebnis des diesjährigen Kennzahlenvergleichs ist jedoch:

Im Bereich der Kosten ist im Berichtsjahr eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Diese Entwicklung deckt sich mit den Prognosen und Erwartungen aus den vorherigen Berichtsjahren. Im Kennzahlenvergleich wurde im Berichtsjahr mehrfach thematisiert, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren vermutlich noch vorsetzen wird.

Wie erwartet, hat die Abschwächung der Konjunktur im letzten Quartal des Berichtsjahres 2023 zu weniger günstigen Kontextbedingungen geführt. Ein Teil der Daten zum soziostrukturellen Kontext weist – nach Jahren mit Stagnation- wieder einen Zuwachs negativer Merkmale auf. Insbesondere die deutliche Steigerung der Daten zur Jugendarbeitslosigkeit sei an dieser Stelle genannt.

Für alle Städte des Benchmarkingkreises gilt auch für den Bericht 2023, dass die Ausprägungen der Kennzahlen nur sehr vorsichtig und nicht undifferenziert mit den oben genannten Besonderheiten erklärt werden können. Dies gilt speziell für die Häufigkeit, mit der junge Menschen im Berichtsjahr HzE* erhalten haben.

2. Benchmarking: Zielsetzung, Methodik, Ansatz

Der Benchmarkingkreis HzE⁺ der mittelgroßen Großstädte in Nordrhein-Westfalen wertet das Leistungsgeschehen der HzE⁺ im Vergleich aus, um gute Praxisansätze und die Wirkungen verschiedener Steuerungsansätze zu identifizieren.

Gute Praxis

Ziel des Benchmarkings ist es, die Steuerungsarbeit im Bereich der HzE⁺ zu qualifizieren. Hierzu wird:

- ▣ ein quantitativer Vergleich von Kennzahlen durchgeführt, der die Ergebnisse der Steuerung im Vergleich und unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen widerspiegelt.
- ▣ daran gearbeitet, ein Verständnis für die Prozesse in den Jugendämtern zu gewinnen und die Prozesse zu vergleichen, um sie im Hinblick auf die Wirkungen für junge Menschen und einen effektiven Ressourceneinsatz zu beraten.

Der quantitative Kennzahlenvergleich ist der Ausgangspunkt des Benchmarkings, anhand dessen sich spezifische Analysefragen an die Städte formulieren lassen. Zentrales Merkmal der Vorgehensweise des Benchmarkings ist, dass die unterschiedlichen Kennziffern nur im wechselseitigen fachlichen Zusammenhang betrachtet werden. Eine isolierte Kennzahlbetrachtung ist kaum aussagekräftig. So können z.B. vergleichsweise niedrige Ausgaben pro Hilfeempfänger gepaart sein mit vergleichsweise hohen Gesamtausgaben pro Einwohner für HzE⁺, weil die sogenannte Leistungsdichte (= die Zahl der Hilfeempfänger pro altersgleichen Einwohner) entsprechend hoch ist.

Neben den Daten zum Input und Output der Jugendämter werden auch Kontextindikatoren analysiert, um die zum Teil sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen, unter denen die einzelne Kommune agiert, in der Auswertung der Daten angemessen zu berücksichtigen.

Kontext-
indikatoren

Im Vergleich kann nicht quantifiziert werden, in welchem Umfang Ressourcen für die Hilfevermeidung eingesetzt werden. Dieser zentrale Aspekt der Arbeit des ASD wird allerdings im Rahmen des qualitativen Austauschs bearbeitet.

Die Grafiken bilden überwiegend Zeitreihen mit fünf Jahrgängen ab. Dies ermöglicht, sowohl Schwankungen und spezifische Entwicklungen genauer zu betrachten als auch Veränderungen durch Steuerungsmaßnahmen zu identifizieren. Das Benchmarking trägt so auch zur Erfolgskontrolle von Steuerungsmaßnahmen bei.

Die Stadt Leverkusen nimmt seit dem Berichtsjahr 2022 am Kennzahlenvergleich teil. Grafiken mit Zeitreihen sind auf Grund der noch nicht erfassten Daten daher zum Teil noch nicht vollständig. Im Laufe der kommenden Jahre werden sich diese Datenlücken weiter schließen. Die Grafiken mit Datenlücken sind in diesem Bericht entsprechend mit Hinweisen gekennzeichnet.

Hilfen zur Erziehung+
Leistungen gemäß SGB VIII
<u>Ambulant</u>
§ 29 Soziale Gruppenarbeit
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
<u>Stationär</u>
§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder
§ 33 Vollzeitpflege
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 42 Inobhutnahmen
<u>Ambulant/Stationär</u>
(nach konkreter Ausgestaltung zuzurechnen)
§ 27.2 Flexible erzieherische Hilfen
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 41 Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung

Für die Stadt Krefeld ist bei der Kennzahlauswertung Folgendes zu berücksichtigen: Krefeld konnte für 2019 aufgrund einer unterjährig durchgeführten Umstellung auf ein neues IT-System in einigen Feldern keine Daten erheben. Daher wurden in diesen Fällen die Daten aus dem Jahr 2018 auch für das Jahr 2019 verwendet. Infolgedessen sind für Krefeld im Verlauf zwischen 2019 und 2020 deutliche Dynamiken sichtbar. Die Grafiken, in denen dies der Fall ist, enthalten eine entsprechende Anmerkung, ebenso wird im Text ggf. darauf verwiesen.

Die Kennziffern werden vor dem Hintergrund der jeweiligen stadtspezifischen Strategien fachlich interpretiert. Gegenstand des Kennzahlenvergleichs sind die Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche bzw. ihre Personensorgeberechtigten nach dem SGB VIII.

Erziehungshilfen sollen im Rahmen des Benchmarkings möglichst umfassend betrachtet werden. Daher werden nicht nur HzE, sondern darüber hinaus Leistungen nach § 35a SGB VIII, nach § 19 SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII in das Benchmarking einbezogen. Inkludiert sind ebenfalls die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII sowie die zum 1.11.2015 geschaffenen vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII. Aus diesem Grund wurde der Begriff Hilfen zur Erziehung+ (HzE+) gewählt.

Die Leistungen, die in den Kennzahlenvergleich einfließen und ihre Zuordnung zu den Bereichen ambulante und stationäre Leistungen sind im nebenstehenden Schaubild aufgeführt.

Eine Besonderheit dieses Vergleichs rings ist es, dass nicht die Anzahl der Fälle, sondern die einzelnen Kinder oder Jugendlichen, die Hilfen erhalten, gezählt werden. Bei explizit

familienbezogenen Hilfen, wenn im Rahmen „eines Falls“ ein Kind und auch seine Geschwister betreut werden, werden alle Kinder bzw. Jugendlichen der Familie gezählt.

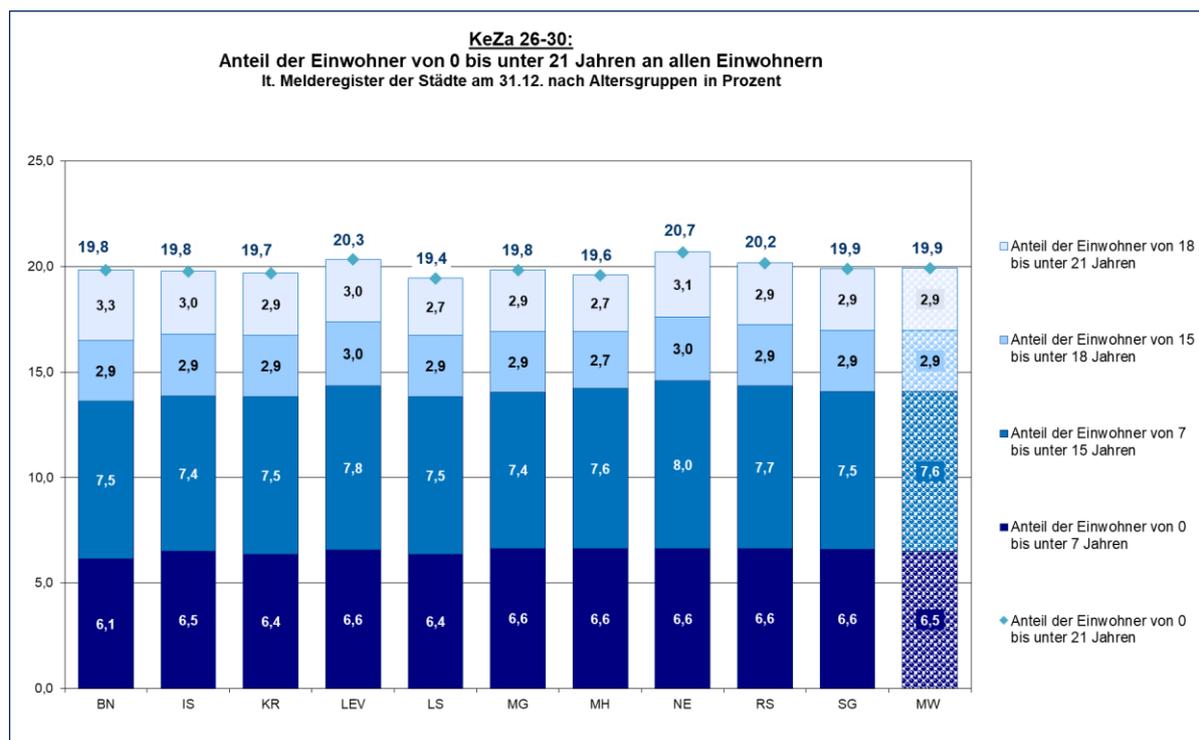
Der Kennzahlenvergleich des Outputs basiert vorrangig auf der Erhebung der Hilfeempfänger in der Jahressumme (ohne Doppelzählungen). Ergänzend dazu wird für einzelne Kennzahlen auch die Stichtagsauswertung der Hilfeempfänger zum 31.12. herangezogen.

Alle teilnehmenden Städte können sowohl die Jahressummenerhebung als auch die Stichtagserfassung mit hoher Datenqualität durchführen.

Da viele Kennzahlen einwohnerbezogen sind, wirken sich Veränderungen der Einwohnerzahlen auch auf die Kennzahlen aus. Der Kennzahlenvergleich zieht weiterhin, wie schon seit seiner Gründung, die Daten der Einwohnermeldeämter heran, nicht die Daten aus der Volkszählung.

Die folgende Grafik bildet die unterschiedlichen Anteile der Altersgruppen im Berichtsjahr ab.

ABB. 1: ANTEIL DER EINWOHNER VON 0 BIS UNTER 21 JAHREN AN ALLEN EINWOHNERN (KEZA 26 - 30)



Der prozentuale Anteil junger Menschen ist -im Vergleich zum Vorjahr- im Mittelwert aller Städte gleichgeblieben (19,9 Prozent). In der Einwohnerentwicklung insgesamt ist dagegen eine leicht positive Entwicklung (+0,9 Prozent) zu beobachten. Betrachtet man den Zeitraum der zurückliegenden 5 Jahre ist ein Zuwachs bei den jungen Menschen zu verzeichnen (+2,01 Prozent), der sich hauptsächlich mit einem starken Zuwachs im Berichtsjahr 2022 erklären lässt.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der jungen Menschen verläuft in diesem Berichtsjahr zwischen den Städten wieder differenzierter als im letzten Berichtsjahr.

Während in Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid und Solingen fast gleiche prozentuale Anteile zu beobachten sind, steigen sie in Krefeld und Mülheim. In Neuss und Lüdenscheid sind sinkende Anteile zu beobachten.

- ▣ Bei der Entwicklung der Einwohner von 0-21 Jahren sind wieder unterschiedliche Tendenzen bei den teilnehmenden Städten zu beobachten. Ein einheitlicher Anstieg wie im letzten Berichtsjahr ist nicht zu beobachten.
- ▣ Die Differenzen zwischen den einzelnen Städten sind hinsichtlich des prozentualen Anteils an Menschen von 0-21 Jahren annähernd gleichgeblieben (1,4 Prozent Differenz zu 1,3 Prozent Differenz).
- ▣ In absoluten Zahlen ausgedrückt beträgt der sehr geringe Zuwachs im Berichtsjahr insgesamt 21 junge Menschen in allen Städten des Vergleichsringes.

Die im letzten Jahr beobachtete Zunahme von jungen Menschen aus Krisen- bzw. Kriegsgebieten ist im Jahr 2023 nicht mehr so stark und vor allem auch nicht einheitlich zu beobachten. Hinsichtlich des Trends zur Veränderung der Einwohnerzahlen in den letzten beiden Berichtsjahren der einzelnen Städte gilt:

- ▣ Der größte Anteil an Einwohnern unter 21 Jahren an allen Einwohnern ist nach wie vor in der Stadt Neuss zu finden.
- ▣ Leverkusen weist den zweithöchsten Wert des Anteils an Einwohnern von 0-21 Jahren gefolgt von Remscheid auf.
- ▣ Den zahlenmäßig größten Aufwuchs weist die Stadt Krefeld mit einem Plus von 267 auf. In Bonn hingegen ist ein Minus von 607 jungen Menschen zu verzeichnen.
- ▣ Für Leverkusen lagen die Werte für 2019 noch nicht vor, daher bleiben die entsprechenden Eintragungen frei.

ABB. 2: VERÄNDERUNG DER EINWOHNERZAHLEN IN DER ZEITREIHE UND ZUM VORJAHR IN PROZENT

Einwohnerentwicklung insgesamt

	Einwohner 2019-2023		Veränderung		Einwohner 2022-2023		Veränderung	
	2019	2023	absolut	in Prozent	2022	2023	absolut	in Prozent
BN	332.769	338.224	5.455	1,64	338.396	338.224	-172	-0,05
IS	93.404	93.393	-11	-0,01	93.602	93.393	-209	-0,22
KR	233.957	234.927	970	0,41	235.213	234.927	-286	-0,12
LEV		169.658	169.658		168.901	169.658	757	0,45
LS	74.364	73.352	-1.012	-1,36	73.932	73.352	-580	-0,78
MG	270.458	274.783	4.325	1,60	275.055	274.783	-272	-0,10
MH	172.446	175.133	2.687	1,56	174.197	175.133	936	0,54
NE	159.802	162.033	2.231	1,40	160.967	162.033	1.066	0,66
RS	113.703	115.450	1.747	1,54	115.360	115.450	90	0,08
SG	163.112	165.295	2.183	1,34	164.433	165.295	862	0,52

Entwicklung der Einwohnerzahl unter 21 Jahre

	Einwohner U21 2019-2023		Veränderung		Einwohner U21 2022-2023		Veränderung	
	2019	2023	absolut	in Prozent	2022	2023	absolut	in Prozent
BN	68.010	67.085	-925	-1,36	67.692	67.085	-607	-0,90
IS	18.031	18.468	437	2,42	18.367	18.468	101	0,55
KR	45.270	46.224	954	2,11	45.957	46.224	267	0,58
LEV		34.495	34.495		34.300	34.495	195	0,57
LS	14.512	14.258	-254	-1,75	14.552	14.258	-294	-2,02
MG	52.427	54.519	2.092	3,99	54.561	54.519	-42	-0,08
MH	32.676	34.315	1.639	5,02	34.019	34.315	296	0,87
NE	33.030	33.505	475	1,44	33.523	33.505	-18	-0,05
RS	22.424	23.277	853	3,80	23.289	23.277	-12	-0,05
SG	32.120	32.886	766	2,38	32.751	32.886	135	0,41

Entwicklung des Anteils der Einwohner unter 21 Jahre in Prozent

	2019			2023			Veränderung in %
	EW gesamt	EW U21	U21 in %	EW gesamt	EW U21	U21 in %	
BN	332.769	68.010	20,44	338.224	67.085	19,83	-0,60
IS	93.404	18.031	19,30	93.393	18.468	19,77	0,47
KR	233.957	45.270	19,35	234.927	46.224	19,68	0,33
LEV				169.658	34.495	20,33	
LS	74.364	14.512	19,51	73.352	14.258	19,44	-0,08
MG	270.458	52.427	19,38	274.783	54.519	19,84	0,46
MH	172.446	32.676	18,95	175.133	34.315	19,59	0,65
NE	159.802	33.030	20,67	162.033	33.505	20,68	0,01
RS	113.703	22.424	19,72	115.450	23.277	20,16	0,44
SG	163.112	32.120	19,69	165.295	32.886	19,90	0,20

(Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12., Daten der Einwohnermeldeämter)

3. Fachthemen zur Beratung im Benchmarking-Kreis

Der Benchmarkingkreis tauscht sich über den Kennzahlenvergleich hinaus über fachliche Themenschwerpunkte aus, die jährlich neu gewählt werden. Die Teilnehmerstädte und con_sens bringen sich mit fachlichen Impulsen und Erfahrungsberichten vor Ort ein.

Die fachlichen Schwerpunktthemen werden von den teilnehmenden Städten im Vorfeld des Berichtsjahres zusammengestellt und priorisiert. In diesem Projektjahr wurden folgende fachliche Schwerpunkte beraten:

„Verfahrenslotse“ nach §10b SGB VIII

Mit der verbindlichen Einführung zum 1. Januar 2024 ist dem Verfahrenslotsen eine zentrale Rolle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zugewiesen worden. Verankert im §10b SGB VIII, ist der Verfahrenslotse ein spezielles Instrument, das darauf abzielt, betroffene Familien durch die oft komplexen und vielschichtigen Verfahren der Jugendhilfe zu begleiten und zu unterstützen. Gleichzeitig sollen Verfahrenslotsen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit unterstützen. Der Verfahrenslotse übernimmt mehrere in der Zusammenarbeit mit Familien wichtige Aufgaben:

- a) *Orientierung und Beratung*: Er hilft Familien, sich im System der Kinder- und Jugendhilfe zurechtzufinden. Dies umfasst die Aufklärung über Rechte und Pflichten sowie die verschiedenen Unterstützungsangebote.
- b) *Begleitung durch das Verfahren*: Der Verfahrenslotse begleitet Eltern und Kinder zu Terminen und Gesprächen mit Jugendämtern, sozialen Diensten und anderen relevanten Stellen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Familien ihre Anliegen verständlich und vollständig vorbringen können.
- c) *Koordination der Hilfen*: Er informiert über die verschiedenen Hilfsangebote und sorgt dafür, dass diese nahtlos ineinandergreifen können. Dies ist besonders wichtig, wenn mehrere Institutionen und Fachkräfte involviert sind.
- d) *Vermittlung*: In Konfliktsituationen wirkt der Verfahrenslotse vermittelnd und trägt dazu bei, Missverständnisse und Spannungen zu reduzieren. Sein Ziel ist es, konstruktive Lösungen zu finden.

Für betroffene Familien ist der Verfahrenslotse also von großer Bedeutung. Viele Eltern und Kinder sind durch die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen verunsichert und fühlen sich von den bürokratischen Abläufen überfordert. Der Verfahrenslotse kann hier Vertrauen schaffen, indem er den Familien zur Seite steht und als verlässlicher Ansprechpartner fungiert. Der Verfahrenslotse ist eine Maßnahme, die sicherstellen soll, dass die Hilfeplanungen transparent und nachvollziehbar gestaltet werden und die Bedürfnisse der Familien im Mittelpunkt stehen.

Die Arbeit als Verfahrenslotse ist anspruchsvoll und erfordert ein hohes Maß an Fachwissen, Empathie und Kommunikationsfähigkeiten. Darüber hinaus müssen Verfahrenslotsen flexibel und belastbar sein, um in oft stressigen und emotional aufgeladenen Situationen angemessen agieren zu können.

In der Frage der konkreten Ausführung und Etablierung gibt es bei den beteiligten Städten hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und der strukturellen Zuordnung sehr unterschiedliche Ansätze und einen sehr ungleichen Arbeitsstand. Auf der April-Tagung wurde daher eine Übersicht zum aktuellen Stand entworfen, gemeinsam beraten und im Anschluss der Sitzung allen Städten zur Verfügung gestellt. Die so erarbeitete Übersicht kann und soll bei Bedarf weiter aktualisiert und angepasst werden.

Antragsfreie Leistungserbringung/Präventionsangebote an Schulen

Die Stadt Bonn berichtete Erfahrungen zu antragsfreien Leistungserbringungen/Präventionsangebote an Schulen und deren Organisation in der Stadt. Ausgehend von der Historie, wurden die strukturelle Verortung und die Entwicklung des Ansatzes vorgestellt. Beginnend mit dem Schuljahr 2018/19 konnten umfangreiche Erfahrungen mit einer trägerübergreifenden Leistungserbringung gesammelt werden. Es konnten zahlreiche Vorteile, wie die hohe Fachlichkeit, die Arbeit in einem multiprofessionellen Team und die Möglichkeit spezifischer Fortbildungen herausgearbeitet werden. Auch die vom Gesetzgeber geforderte Anbindung an den ICF ist gut gelungen. Standards in Verfahren (Gesamtplan für SGB VIII und SGB IX) konnten ebenso etabliert werden, wie die Steuerung der Leistungserbringung über eine zentrale Leitung. In den nun vorliegenden Erfahrungen wird jedoch auch deutlich, dass sich in Bonn die erhoffte Dämpfung der Ausgaben nicht erfüllt hat. Herausforderungen wie:

- ▣ Eine hohe Fluktuation unter den Mitarbeitenden,
- ▣ die Trägheit der Entscheidungswege,
- ▣ der Druck von öffentlichen Akteuren,
- ▣ strukturelle Rahmenbedingungen (Räume, Technik, Prosoz etc.),
- ▣ „Altlasten“ und die Komplexität unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen in SGB VIII und SGB IX,

stellten die Akteure vor Ort vor erhebliche Herausforderungen. Derzeit wird in Bonn überlegt ein stärker an Schweden orientiertes Modell zu etablieren. Dieses auch „Infrastrukturmodell“ genannte Vorgehen sieht vor, dass Schulen mit einem festen Budget zur eigenständigen zweckdienlichen Organisation der Präventionsangebote angehalten werden. Bonn wird hierzu weiter berichten.

"WirkMit!" eine Partizipations- und Evaluationsmethode

Frau Schildt, Fachbereichsleitung Hilfen zur Erziehung & öffentliche Verwaltung am IKJ, stellte die Partizipations- und Evaluationsmethode „Wirk mit“ vor. Die Partizipations- und Evaluationsmethode "Wirk mit" ist ein innovativer Ansatz zur aktiven Einbindung von Beteiligten in Projekt- und Entscheidungsprozessen. Diese Methode zielt darauf ab, die

Stimmen und Perspektiven aller relevanten Akteure einzufangen und systematisch auszuwerten, um dadurch die Qualität und Akzeptanz von Projekten und Entscheidungen zu erhöhen. Der „Wirk mit“-Prozess lässt sich in mehrere Phasen unterteilen:

a) *Vorbereitung:*

- ▣ Identifikation der Beteiligten: Bestimmung der relevanten Akteure, die in den Prozess einbezogen werden sollen.
- ▣ Zieldefinition: Klärung der Ziele und Erwartungen an den Partizipations- und Evaluationsprozess.

b) *Durchführung:*

- ▣ Partizipationsphase: Sammlung von Beiträgen durch verschiedene Methoden wie Workshops, Umfragen, Interviews oder Online-Plattformen.
- ▣ Dokumentation: Sorgfältige Aufzeichnung und Dokumentation aller Beiträge.

c) *Auswertung:*

- ▣ Datenanalyse: Systematische Analyse der gesammelten Daten mithilfe qualitativer und quantitativer Methoden.
- ▣ Ergebnispräsentation: Darstellung der Ergebnisse in verständlicher Form für alle Beteiligten.

d) *Implementierung und Feedback:*

- ▣ Maßnahmenableitung: Entwicklung konkreter Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen der Auswertung.
- ▣ Feedback-Schleifen: Kontinuierliche Rückkopplungsschleifen mit den Beteiligten zur Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen.

Die Vorteile von „Wirk mit“ liegen nach Auskunft von Frau Schildt in einer verbesserten Entscheidungsqualität: Durch die Einbeziehung vielfältiger Perspektiven und eine fundierte Datenauswertung können bessere und tragfähigere Entscheidungen getroffen werden. Auch eine höhere Akzeptanz sei zu beobachten: Beteiligte fühlen sich ernst genommen und sind eher bereit, Entscheidungen mitzutragen und umzusetzen. Schlussendlich könne der partizipative Ansatz zu Lösungen führen, die langfristig tragfähiger sind, da sie auf einem breiten Konsens basieren.

Die Partizipations- und Evaluationsmethode „Wirk mit“ bietet also einen strukturierten und inklusiven Ansatz, um die Beteiligung und das Engagement relevanter Akteure zu fördern

con_sens

und gleichzeitig die Qualität von Entscheidungen und Projekten zu verbessern. Durch Transparenz, systematische Evaluation und kontinuierliches Feedback schafft „Wirk mit“ die Grundlage für nachhaltige und akzeptierte Lösungen in verschiedenen Anwendungsbereichen.

Referentenentwurf IKJHG

Diskutiert wurde der am 16.09.2024 vorgelegte Referentenentwurf des Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG), das das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ergänzen soll um die Inklusion, also die Überführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche aus dem SGB IX in das SGB VIII, umzusetzen.

Dabei wurden insbesondere die Eckpunkte des Gesetzesentwurfs thematisiert und vor dem Hintergrund alternativer Regelungsmöglichkeiten diskutiert. So sieht der Referentenentwurf die Erweiterung des Leistungskataloges des SGB VIII um den bisherigen Katalog des SGB IX als Leistungen zur Entwicklung, Erziehung und Teilhabe vor, trifft Aussagen zur Anspruchsinhaberschaft, regelt die zukünftige Kostenheranziehung und trifft Aussagen zur Gerichtsbarkeit.

Offene Fragen bleiben derzeit noch in Bezug auf die finanziellen Konsequenzen des Bundesgesetzes für die Kommunen und welche Konsequenzen die im Referentenentwurf enthaltene Länderöffnungsklausel für Nordrheinwestfalen haben wir. Darüber hinaus bleibt zu beobachten, welche Änderungen des Bundesrats am Gesetzentwurf vorgenommen werden.

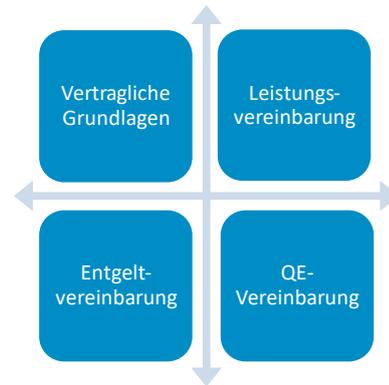
Vorstellung der Standards in Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Brandenburg

Im Projektjahr wurde die Entstehung einheitlicher Vertragsgrundlagen für ambulante und stationäre Leistungen der Jugendhilfe im Land Brandenburg beraten. Die Erarbeitung einheitlicher Grundlagen bezog sich sowohl auf einheitliche vertragliche Grundlagen als auch auf einheitliche Standards für vergleichbare Leistungen (Musterleistungsvereinbarungen). Erklärtes Ziel des Projektes war die Herstellung von Rechtssicherheit auf der einen und einer besseren Verhandlungsposition auf der anderen Seite. Beide Ziele wurden schon während der Entwicklung im Projekt erfüllt, so ist zum Beispiel eine regelmäßig tagende Expertenrunde entstanden.

Vereinbarungen nach §77 und 78b SGB VIII

Vier Teile der Vereinbarung- zukünftiger einheitlicher Vertragsaufbau

1. **Darstellung der Vertragspartner**
 - Träger
 - Einrichtung
2. **Angaben zum Dienst/ Einrichtung**
 - Lage und Kontaktdaten
 - Angebotsstruktur
3. **Leistungsvereinbarung /Musterleistungsbeschreibung für Angebotsformen**
 - Strukturmerkmale
 - Prozessmerkmale
4. **Entgeltvereinbarung /Kostenaufteilungen**
 - Trennung von Personal-, Sach- und Investitionskosten
 - Einheitliche Kostenbestandteile (28 Kostenpositionen)
5. **Qualitätsentwicklungsvereinbarung**
 - Qualitätsentwicklungsvereinbarung
 - Prüfungsvereinbarung
6. **Bestimmungen**
 - Geltungsdauer
 - Bestandteile / Angemessenheitsgrundsätze
 - Abrechnung der Leistungen
 - Salvatorische Klausel



con_sens

29

Im vorgestellten Projekt wurden insgesamt fünf Musterleistungsvereinbarungen erarbeitet. Eine Musterleistungsvereinbarung (Leistungsform WG) wird im Vergleichsring genauer vorgestellt. Aufgeteilt in die typischen Unterteilungen der Struktur- Prozess und Ergebnisqualität wurde in der Musterleistungsvereinbarung eine detaillierte Darstellung der vorgehaltenen Leistungen erstellt, die einen unmittelbaren Rückschluss auf das zu vereinbarende, leistungsgerechte Entgelte erlaubt.

Eine Besonderheit in Brandenburg ist, dass landesweit neben den vereinbarten Leistungen auch die vereinbarten Entgelte zentral erfasst und verarbeitet werden können. So liegen für die Verhandlung von Entgelten landesweit nutzbare, natürlich anonymisierte Daten für vergleichbare Leistungen (Musterleistungen) vor und können auch für die Verhandlung genutzt werden.

Input Overheadkosten

Im Rahmen des oben vorgestellten Projektes wurde auch Grundlagen zur Erhebung und Bemessung von sogenannten „Overheadkosten“ in ambulanten und stationären Leistungen der Jugendhilfe erarbeitet. Overheadkosten sind Kosten die typischerweise für die Organisation von Diensten und Einrichtungen aufgewendet werden und die nicht der eigentlichen Betreuungsarbeit in diesen Leistungen zuzuordnen sind. Typische, aber nicht abschließende, Beispiele dafür sind Leitungs- und Verwaltungsaufgaben.

Die vorgestellte Modellierung des Overheads im „Funktionsmodell“ entstammen ursprünglich einem Projekt in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, welches im Projekt für die Jugendhilfe angepasst wurde. Ausgangspunkt war, dass bisherige Kalkulationen zum Overhead lange überholt waren und für aktuelle Verhandlung nicht mehr zielführend genutzt werden konnten. Es wurde ein Katalog aufgestellt mit drei Kategorien:

- ▣ Leitungsaufgaben
- ▣ Mittelbare Leistungen (ehem. Verwaltung)
- ▣ Unmittelbare Leistungserbringung (Betreuungsleistungen)

In der Summe wurde ein ausführlicher Katalog für Leitungsaufgaben und mittelbaren Leistungen entwickelt, der in Art und Umfang sehr selten und umfassend sein dürfte. Um eine Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Leistungserbringern sicherzustellen, wurde der Katalog nach Funktionen, nicht wie bis dato üblich nach Personen (zum Beispiel Geschäftsführer*in) aufgebaut. Der Fokus lag somit auf den auszuübenden Aufgaben und nicht auf Personen in Unternehmen und der Bemessung in zum Beispiel Personalschlüsseln.

Auf Grund des sehr ausführlichen Kataloges konnten die Funktionen anschließend gut einzelnen Kostenpositionen für die Verhandlung von Entgelten zugeordnet werden.

In der monetären Bewertung des Funktionsmodells hinsichtlich der Finanzierung wird davon ausgegangen, dass keine zusätzlichen Kosten für einzelne Funktionen generiert werden. Eine Auswertung aller Overheadkosten ergab eine Vergleichbarkeit in der Summe der typischen Kostenpositionen (alle Personal- und Sachkosten des Overheads). Einzelne Kostenpositionen (z.B. nur Personal) gesondert betrachtet, waren hingegen nicht vergleichbar.

Eine entsprechende Stelle, die die für die Erhebung notwendigen Daten erfasst, gibt es bei den Landschaftsverbänden des Landes NRW (noch) nicht.

Projekt zur systemischen Schulbegleitung im SGB VIII/ SGB IX

Das Projekt zur systemischen Schulbegleitung in der Stadt Krefeld begann mit einem Auftrag im Jahr 2018 und einer Pilotphase von 2019 bis 2022, die aufgrund der Corona-Pandemie bis 2024 verlängert wurde. Ziel ist es, Schüler:innen mit Behinderungen oder Unterstützungsbedarf durch eine flexible Pool-Lösung zu unterstützen, ohne dass ein formelles Antragsverfahren erforderlich ist. Das Projekt umfasst vier Primarschulen und zielt darauf ab, Stigmatisierung zu vermeiden und den Personaleinsatz zu optimieren. Die Evaluation zeigt positive Effekte auf die Zielgruppe und eine Reduktion der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Verstetigung des Projekts ist ab August 2024 geplant, mit einem weiteren Rollout an zusätzlichen Grundschulen bis 2027.

Sozialräumliche Schulung nach Lüttringhaus

Die Stadt Krefeld berichtet von den bei ihr durchgeführten sozialräumlichen Schulungen nach Lüttringhaus im Speziellen und der sozialraumorientierten Arbeit in Krefeld im Allgemeinen. Die Sozialraumorientierung zielt darauf ab, die Unterstützung und Beratung von Familien durch eine sozialraumorientierte Herangehensweise zu verbessern. Es umfasst die Einrichtung eines Familienberatungszentrums als zentrale

Eingangsberatung, die Förderung von Eigeninitiative und Selbsthilfe sowie die Konzentration auf die Ressourcen der Klienten. Weitere Schwerpunkte sind die Kooperation und Koordination zwischen verschiedenen Leistungserbringern und -trägern, die Schaffung von niederschweligen Zugängen und die Verbesserung der Lebensqualität im Sozialraum. Das Projekt betont die Bedeutung von Prävention vor Intervention und die Stärkung lebensweltlicher Netzwerke.

4. Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs

4.1. Kontext-Analyse

Die Jugendämter erbringen ihre Leistungen in sehr unterschiedlichen soziostrukturellen Kontexten. Diese Rahmenbedingungen wirken sich maßgeblich auf das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen aus. Dies belegen empirische Forschungsergebnisse¹.

Empirische
Forschung

Die Erwerbskonstellation der Eltern, die wirtschaftliche Situation der Familie, die Wohnraumsituation sowie die soziale Lage im Wohnumfeld stehen im Zusammenhang mit dem kindlichen Wohlergehen. Hinzu kommt die Familienkonstellation als Einflussfaktor. HzE werden überproportional häufig für alleinerziehende Elternteile bewilligt².

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen haben somit einen zumindest indirekten Einfluss auf Bedarfe an erzieherischen Hilfen. Deshalb werden Kennzahlen zum Kontext vergleichend ausgewertet. In den Blick genommen werden:

- ▣ Dichte der SGB II-Bezieher/innen insgesamt sowie unter 15 Jahre
- ▣ Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im SGB II-Bezug
- ▣ Jugendarbeitslosigkeit
- ▣ Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss
- ▣ Überschuldungsmerkmale bei Privatpersonen

Kinder und Jugendliche leiden unter ausgrenzenden und desintegrativen Entwicklungen, beruflicher Perspektivlosigkeit und der Auflösung familiärer Strukturen. Daher werden diese Indikatoren als Hinweis auf den Umfang der psychosozialen Problemlagen von Familien vergleichend ausgewertet.

Die folgenden Radargrafiken geben mit den ausgewählten Indikatoren einen Überblick über die unterschiedlichen Problemlagen der Benchmarkingstädte. Die Indikatoren werden für die Zusammenschau zuvor standardisiert. Um Kennzahlen, die auf unterschiedlichen Größen beruhen (z.B. Einwohner, Arbeitsmarktdaten, Schulabgänger), direkt miteinander vergleichbar zu machen, wird für jede Kennzahl die durchschnittliche Abweichung aller Städte vom arithmetischen Mittel ermittelt, die „Standardabweichung“. Diese dient nun als standardisierte Maßeinheit für alle Indikatoren in der Radargrafik, um die jeweilige Abweichung des Ergebnisses einer Stadt vom Mittelwert zu veranschaulichen. Dabei werden alle Indikatoren gleichermaßen gewichtet.

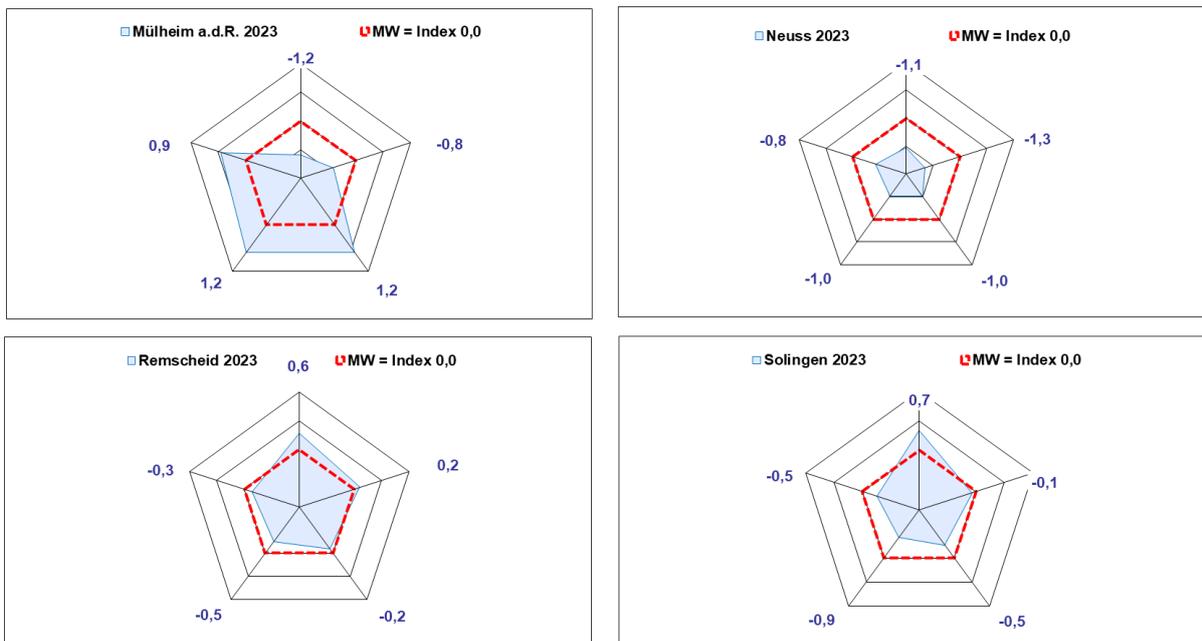
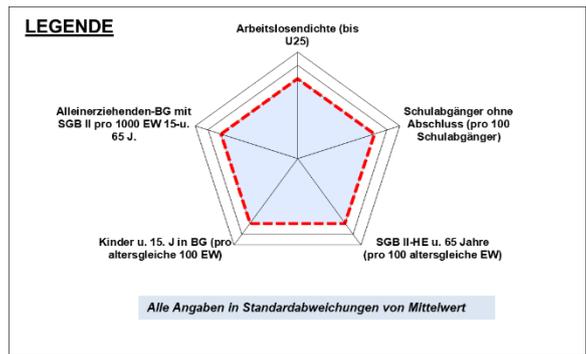
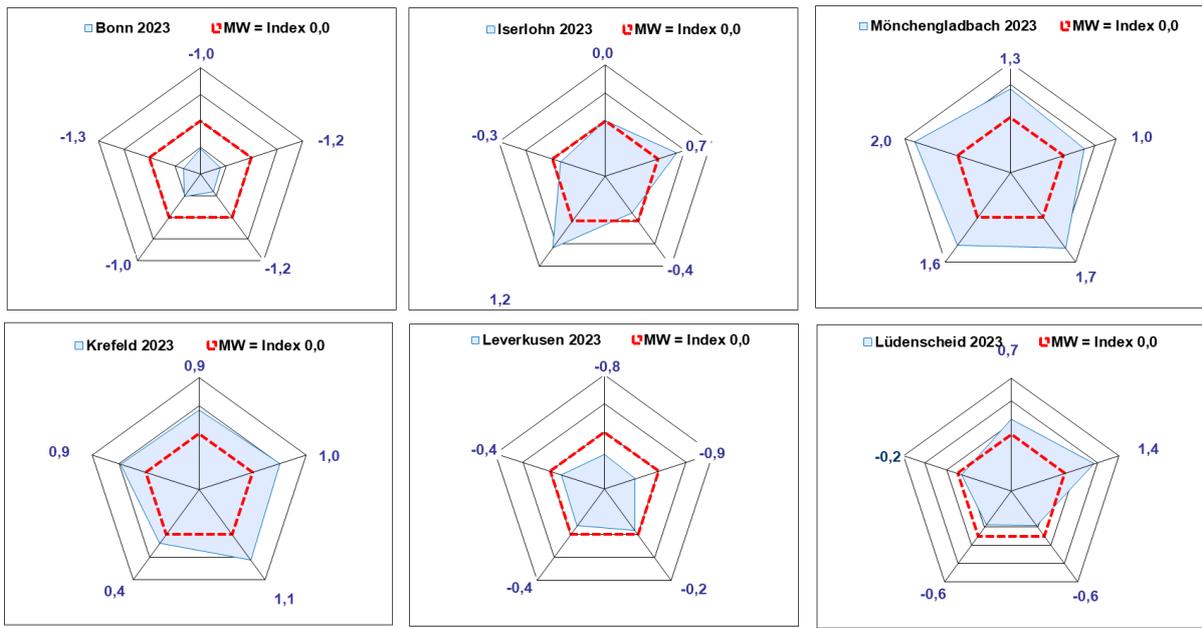
Radarcharts

¹ Dossier Wohlergehen von Familien, herausgegeben durch das BMFSFJ, 2015.

² Monitor Hilfen zur Erziehung 2021, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, S. 10

In jedem Radarchart wird pro Stadt visualisiert, wie groß die Problemlage anhand der benannten Kontext-Indikatoren einzuschätzen ist. Eine gestrichelte rote Linie weist den Mittelwert aus. Ragt die in der Grafik aufgespannte Fläche *über* die Mittelwertlinie hinaus, weist dies auf eine *überdurchschnittliche* Problemlage hin, bleibt die Fläche *kleiner*, ist von einer *günstigeren* Lage auszugehen. Die Kontextindikatoren werden in den anschließenden Unterkapiteln im Einzelnen abgebildet und kommentiert.

ABB. 3: RADARGRAFIKEN ZU DEN KONTEXTFAKTOREN



4.1.1. Anzahl der Bezieher von Transferleistungen nach SGB II

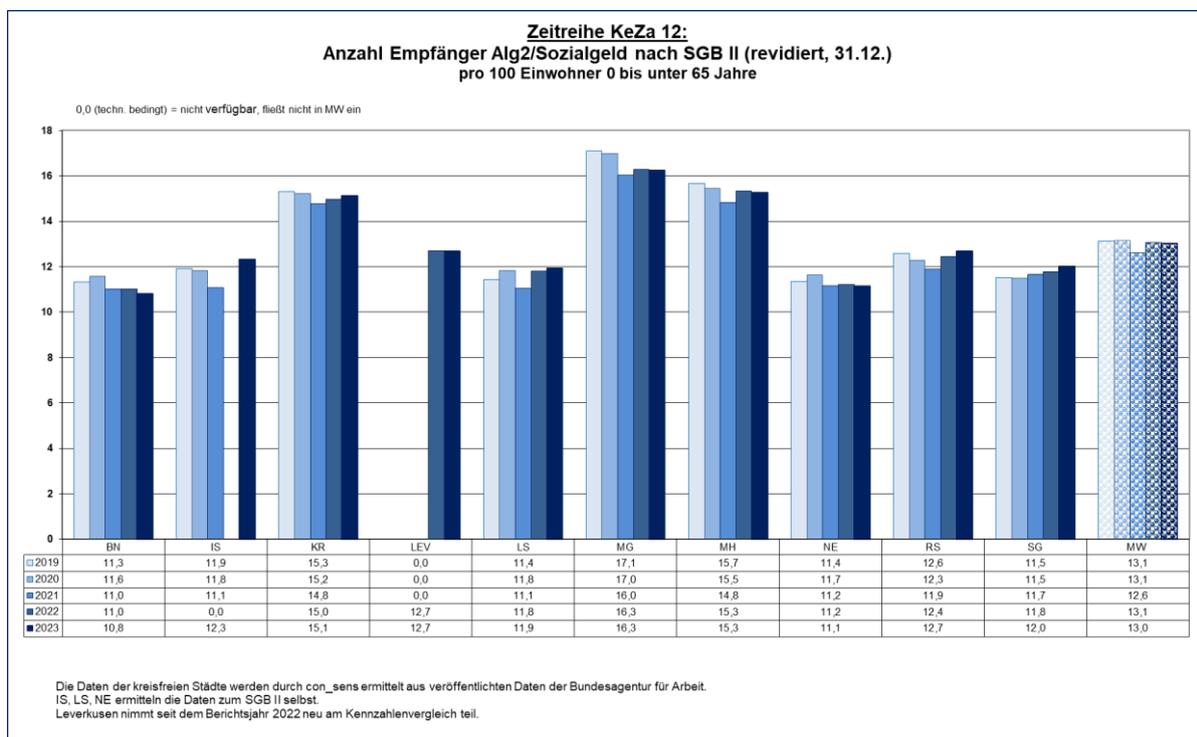
Definition der Kennzahl 12

Anzahl der Empfänger von Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld) nach SGB II von 0 bis unter 65 Jahren am 31.12. pro 100 altersgleiche EW am 31.12.

Die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen nach SGB II belastet Familien in wirtschaftlicher Hinsicht. Eine hohe SGB II-Quote eines Gemeinwesens weist darauf hin, dass vergleichsweise viele Familien in wirtschaftlicher Hinsicht und damit oftmals auch im Hinblick auf die soziale Teilhabe belastet sind. Wenn sie damit überfordert sind, können krisenhafte Erziehungssituationen entstehen. Fehlen die entsprechenden Bewältigungsmechanismen in den Familien, kann dies mit einer höheren Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass erzieherische Hilfen nötig werden.

Die folgende Grafik bildet ab, wie oft Einwohner auf Bürgergeld angewiesen sind, um ihre Existenz zu sichern.

ABB. 4: ANZAHL EMPFÄNGER VON BÜRGERGELD PRO 100 EW IN PROZENT (KEZA ZR 12)



Im letzten Berichtsjahr ist eine nahezu identische Dichte an Bürgergeldempfängern zu beobachten. In der Summe wurde im Jahr 2023 wieder ein Stand berichtet, der auf dem Niveau der Jahre 2019, 2020 und 2022 liegt. Die Gründe für die Entwicklung unterscheiden sich wenig vom letzten Berichtsjahr und könnten vor allem in der

angespannten konjunkturellen Lage³ liegen. Zwar steigen die konjunkturellen Werte wieder leicht an, die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen liegt aber weiterhin noch über den Werten der beiden Vorjahre.

Krefeld, Mönchengladbach und Mülheim an der Ruhr sind weiterhin überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Städte, während Bonn, Iserlohn, Leverkusen, Lüdenscheid, Neuss, Remscheid und Solingen wie in den Vorjahren eine unterdurchschnittliche Dichte an Einwohnern im Leistungsbezug nach SGB II aufweisen.

Es gilt in den unmittelbar folgenden Berichtsjahren weiter zu beobachten, inwieweit sich die oben genannten Faktoren auf die Entwicklungen in der Jugendhilfe auswirken und ob sich die erwarteten Langzeitauswirkungen zeigen werden.

4.1.2. Junge Menschen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Die Gruppe der 0- bis unter 15-Jährigen sind unter den Transferleistungsempfängern nach SGB II am häufigsten von den Leistungen nach SGB II abhängig.

Einwohner U15 in
Bedarfsgemein-
schaften

Definition der Kennzahl 13

Ab 2016:
Anzahl der Kinder in SGB II-
Bedarfsgemeinschaften von 0
bis unter 15 Jahren pro 100
altersgleiche EW am 31.12

Im Mittel leben etwa ein Fünftel der Einwohner unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, die SGB II-Leistungen beziehen. D.h. nicht, dass immer beide Eltern von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Auch wenn ein oder beide Elternteile arbeiten, kann das Erwerbseinkommen nicht für den Lebensunterhalt reichen. Dadurch hat die Familie einen Anspruch auf sog. aufstockende Leistungen nach dem SGB II.

Der für das Jahr 2022 berichtete Zuwachs an jungen Menschen in Bedarfsgemeinschaften geht im Berichtsjahr wieder leicht zurück.

Die Begründungen für den leichten Rückgang liegt vermutlich darin, dass Flüchtlingen aus der Ukraine gute Vermittlungschancen⁴ auf den Arbeitsmarkt zugeschrieben werden. Der Aufwuchs der jungen Menschen in Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2022 wurde auf eine steigende Zahl an Flüchtlingen aus der Ukraine mit einer hohen Anzahl alleinerziehender Mütter zurückgeführt. Mit Blick auf die weitere Verschärfung des Krieges in der Ukraine wird auch im nächsten Projektjahr zu prüfen sein, ob die

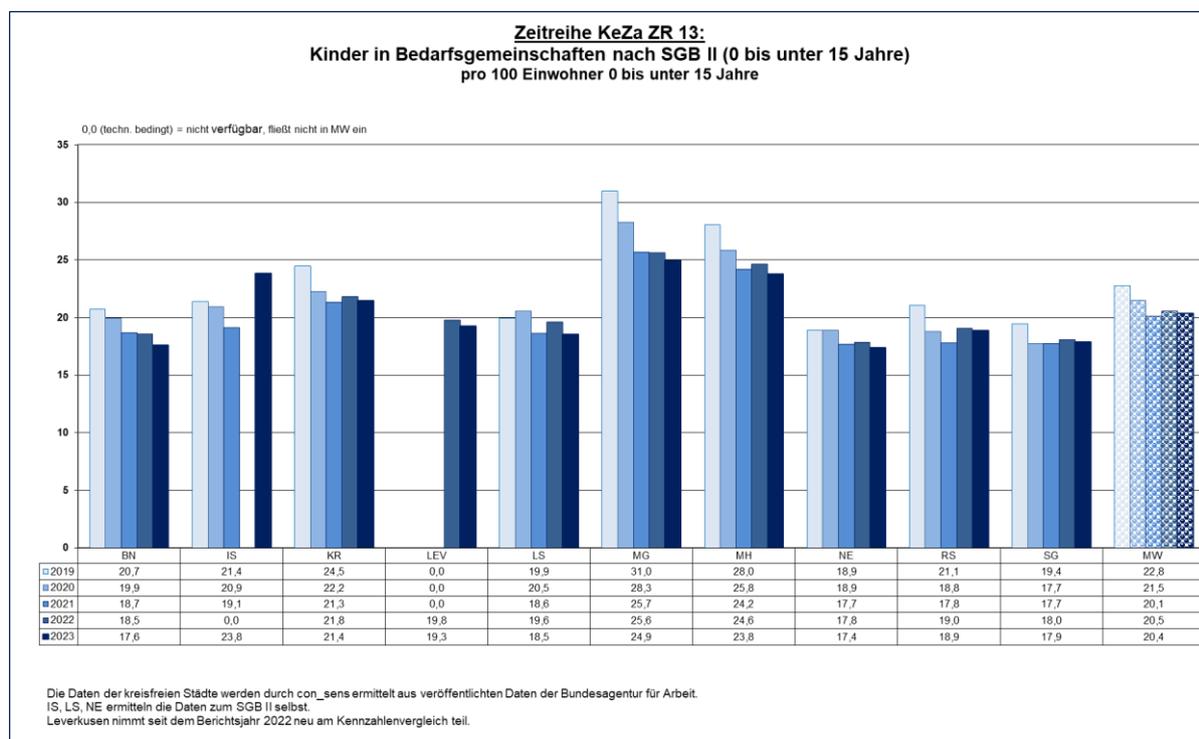
³ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Konjunktur Grafik und Tabellen, online unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Infografiken/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2024/06/grafiken-und-tabellen-download.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (06.07.2024)

⁴ IAB-Kurzbericht: „Geflüchtete aus der Ukraine Jobcenter schreiben ihnen gute Arbeitsmarktchancen zu“, Online unter: <https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-12.pdf> (06.07.2024)

kriegerischen Auseinandersetzungen in der Welt zu weiteren Effekten in den Kontextfaktoren führen.

Im Vergleich der Städte ist die beobachtete Dichte von Kindern in Bedarfsgemeinschaften unterschiedlich, so weisen insbesondere Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr und Krefeld eine überdurchschnittliche Anzahl an Kindern in Bedarfsgemeinschaften auf. Auffällig ist die deutliche Zunahme Leistungsberechtigter in Iserlohn, welche im Berichtsjahr auch erstmalig über dem Mittelwert der Städte liegt. Unter dem Mittelwert liegen die Werte in Bonn, Leverkusen, Lüdenscheid, Neuss, Remscheid und Solingen.

ABB. 5: Kinder in BG nach SGB II (0 BIS U. 15 J.) PRO 100 ALTERSGLEICHE EW IN PROZENT - (KEZA ZR 13)



4.1.3. Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach SGB II

Definition der Kennzahl 32

Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender mit Leistungen nach SGB II pro 1.000 EW von 15 bis unter 65 Jahre am 31.12.

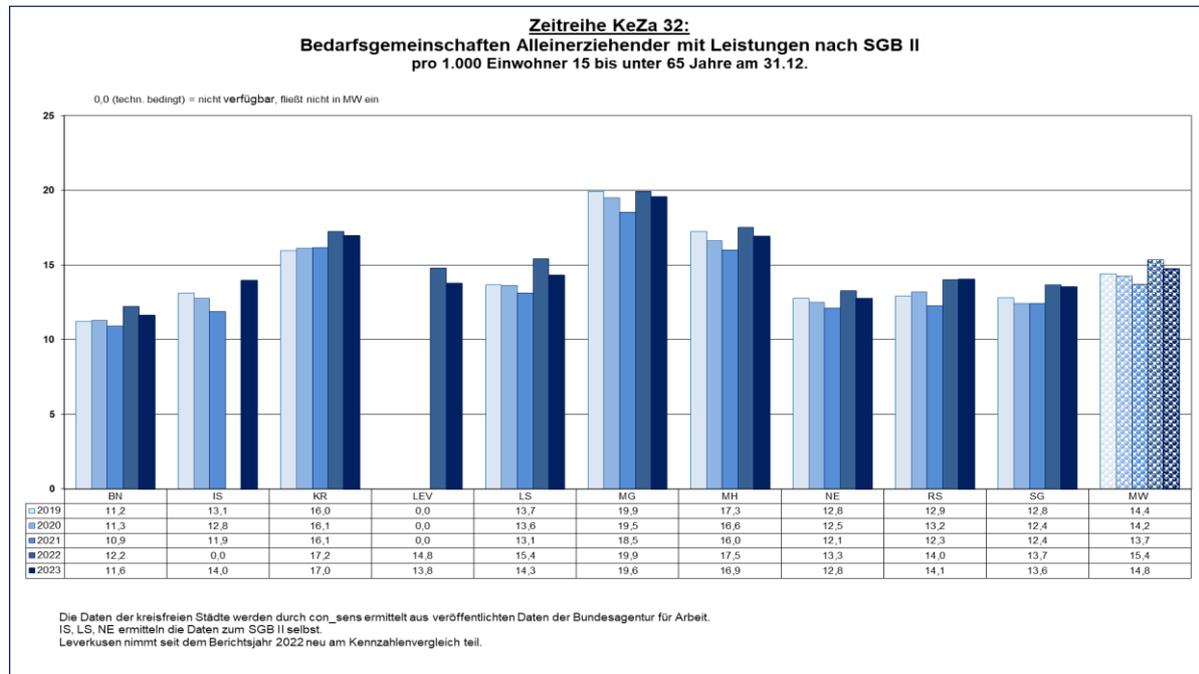
Die Dichte der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im SGB II-Bezug erlaubt einen Blick auf die Aspekte der familiären Stabilität und der wirtschaftlichen Situation.

Kinder von alleinerziehenden Elternteilen erhalten zu einem deutlich überproportionalen Anteil HzE. Während in der Gesamtbevölkerung Alleinerziehende lediglich 18,0 Prozent ausmachen, werden 48,8 Prozent der

Haushalte, die HzE erhalten, von Alleinerziehenden geführt.⁵

Die Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender mit Leistungen nach SGB II verläuft vergleichbar zur Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften (KeZa ZR 13).

ABB. 6: ANZAHL BEDARFGEMEINSCHAFTEN ALLEINERZIEHENDER NACH SGB II PRO 1.000 EW 15 BIS U. 65 IN PROZENT (KeZA 32)



Auch hier gilt das vorher Geschriebene: Der Verlauf der Dichte von Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender folgt für den Kennzahlenvergleich einem bundesweit zu beobachtenden Trend. Im Vergleich zum Vorjahr ist zwar eine leichte Entspannung zu verzeichnen, jedoch liegt die im Berichtsjahr beobachtete Dichte noch deutlich über der der Jahre 2019-2021. Da die Geflüchteten aus der Ukraine Sozialleistungen nach SGB II und nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und gleichzeitig eine gute Prognose zur Integration in den Arbeitsmarkt haben, könnte der leichte Rückgang im Jahr 2022 wieder mit dem Krieg in der Ukraine zusammenhängen.

Im direkten Vergleich der Städte lassen sich homogene Gruppen ausmachen: Krefeld, Mönchengladbach und Mülheim an der Ruhr liegen zum Teil erheblich über dem Mittelwert. Bonn, Iserlohn, Leverkusen, Lüdenscheid, Neuss, Remscheid und Solingen liegen unter dem Mittelwert. Auch hier ist im Jahr 2023 in Iserlohn ein deutlicher Zuwachs zu beobachten, jedoch liegt die beobachtete Dichte der Bedarfsgemeinschaften hier noch unterhalb des Mittelwertes.

⁵ Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.). Monitor Hilfen zur Erziehung 2023., S.24 online unter: https://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2023.pdf (06.07.2024)

4.1.4. Jugendarbeitslosigkeit

Definition der Kennzahl 2

Anzahl der Arbeitslosen (15 bis unter 25 Jahren) am 31.12.pro 1.000 EW von 15 bis unter 25 Jahren am 31.12.

Am Erwerbsleben teilzuhaben ist ein zentraler Faktor, um sich in unserer Gesellschaft zugehörig zu fühlen. Für den Benchmarkingkreis ist dabei die Dichte der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen unter 25 Jahren von besonderer Bedeutung, weil diese Zielgruppe der Jugendhilfe ist.

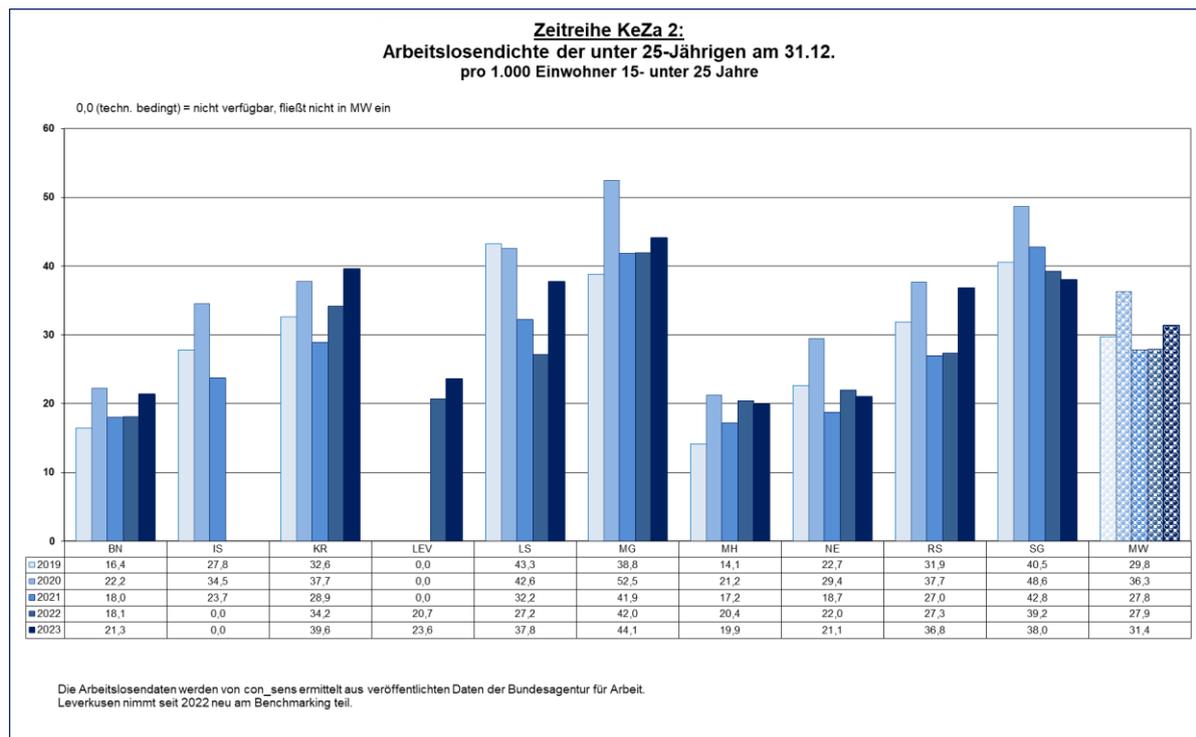
Für junge Menschen ist Arbeit nicht nur im Hinblick auf ihre finanzielle Unabhängigkeit bedeutsam, sondern wirkt sich auch auf ihr Selbstbild aus. Ein gelungener Übergang von der Schule in das Berufsleben ist daher

mehr als ein ökonomischer Zugewinn. Er kann ein entscheidender Faktor der persönlichen Einstellung zur Arbeit und des Selbstwertgefühls eines jungen Menschen sein. Die psychosozialen Belastungen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Erwerbsarbeit sind daher immens.

Um die entsprechenden Problemlagen im Rahmen des Benchmarkings vergleichend abzubilden, zeigt die folgende Grafik die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren pro 1.000 altersgleiche Einwohner.

Der für das Leistungsgeschehen wichtige soziostrukturelle Kontext der arbeitsmarkt- und armutsbezogenen Indikatoren wird im Rahmen des Benchmarkings anhand unterschiedlicher Indikatoren betrachtet.

ABB. 7: ARBEITSLOSENDICHTE (15 BIS UNTER 25 JAHRE) PRO 1.000 ALTERSGLEICHEN EW AM 31.12. (KEZA 2)



Im Berichtsjahr ist in der Jugendarbeitslosigkeit eine deutliche Veränderung im Mittelwert im Vergleich zum letzten Berichtsjahr zu beobachten. Die Arbeitslosendichte steigt nach zwei relativ stabilen Jahren sprunghaft an. Diese Entwicklung ist derzeit überregional zu beobachten. Es können an dieser Stelle mehrere Ursachen vermutet werden: Zum einen laufen Hilfsprogramme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aus, zum anderen könnte ein veränderter Umgang der Arbeitsagenturen/Jobcenter im Zusammenhang mit der Einführung des Bürgergeldes zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

4.1.5. Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Definition der Kennzahl 4-5

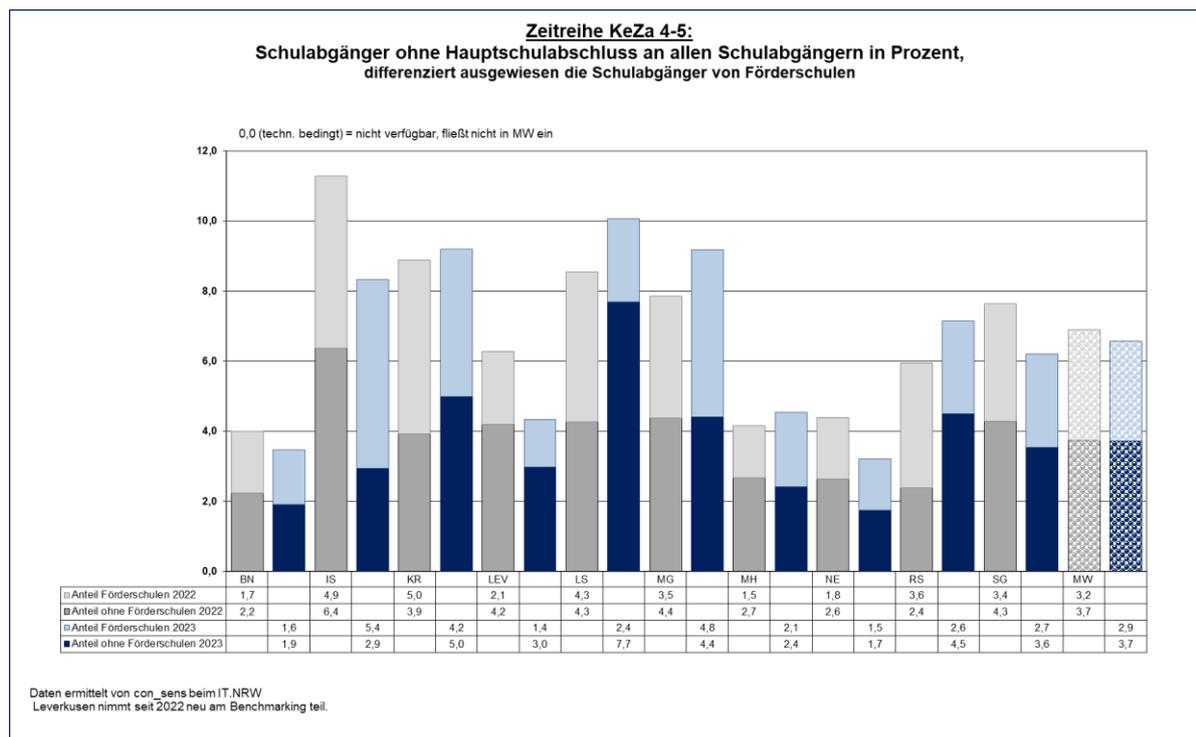
Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern, differenziert ausgewiesen die Schulabgänger einer Förderschule ohne Abschluss

Eine gute Schulbildung und ein Schulabschluss erhöhen die Einstiegschancen in das Berufsleben und verbessern die Möglichkeiten zur unabhängigen Gestaltung des eigenen Lebens junger Menschen.

Ohne Schulabschluss verfügen Jugendliche nur eingeschränkt über die Möglichkeit, sich berufliche Perspektiven zu erarbeiten, deren Bedeutung im vorangegangenen Kapitel bereits dargestellt wurde.

Die Befürchtung, keine berufliche Zukunft zu haben, erhöht den Druck auf junge Menschen und kann zu Ausgrenzungen und Frustration führen.

ABB. 8: SCHULABGÄNGER OHNE ABSCHLUSS AN ALLEN SCHULABGÄNGERN IN PROZENT (ZEITREIHE KEZA 4-5)



Wenn diese Menschen von der Familie nicht aufgefangen werden können, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass in Familien ein Bedarf an erzieherischen Hilfen entsteht. Daher beeinflusst die Zahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss als Kontextfaktor das Leistungsgeschehen in den HzE+. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass insbesondere in Bezug auf Schüler an Förderschulen nicht alle Schüler einer Schule aus der Stadt kommen, der sie zugeordnet sind.

Der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern ist im Mittelwert im Berichtsjahr gesunken und macht in der Summe (Regel- und Förderschulen) 6,6 Prozent (Vorjahr 6,9 Prozent) aus.

Die Caritas-Bildungsstudie 2017 verweist darauf, dass „die Quoten der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss vor Ort durch drei Dinge wesentlich bestimmt werden:

- ▣ Von Bundeslandeffekten,
- ▣ dem Anteil der Förderschüler und der
- ▣ Arbeitslosenquote.⁶

Die Grafik zeigt für das Berichtsjahr erhebliche Unterschiede unter den Kommunen im Hinblick auf das Erreichen des Schulabschlusses (Hauptschulabschluss oder höher) auf.

Bemerkenswert sind darüber hinaus die Unterschiede in den einzelnen Teilgruppen:

- ▣ Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (ohne Förderschule)
- ▣ Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (nur Förderschule)

Die Absenkung des Mittelwertes aller Städte bei den Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss ist im Jahr 2023 ausschließlich in den Förderschulen zu beobachten.

4.1.6. Quote der Personen, die laut Boniversum überschuldet sind

Mit seinem Einkommen zu haushalten ist angesichts des wachsenden Konsumdrucks insbesondere in Familien eine Herausforderung. Dies gilt natürlich auch für junge Volljährige, die heute oftmals mit ihrem vollendeten 18. Lebensjahr noch nicht selbständig leben.

Familien mussten auch in früheren Zeiten sorgfältig haushalten. Heute sind jedoch befristete Beschäftigungsverhältnisse deutlich verbreiteter als früher und die Familienstrukturen weniger stabil. In der Folge steigt auch in der Mittelschicht das Risiko sich zu verschulden, was das Familienleben sehr stark belastet. Diese Familien werden wahrscheinlicher überfordert und haben mit krisenhaften Entwicklungen zu kämpfen. Wie

⁶ <https://www.caritas.de/beitraege/zahl-der-schulabgaenger-ohne-abschluss-steigt-wied/241687/>, Recherche 08.07.2019

auch in den anderen Kennzahlen zu Kontextbedingungen muss hier insbesondere auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine geachtet werden. Unterbrochene Lieferketten und der Wegfall von Märkten haben im Berichtszeitraum zu einer deutlichen Steigerung der Inflation geführt.

Definition der Kennzahl 25

Anteil mindestens 18-jähriger Personen, zu denen Boniversum Überschuldungsmerkmale vorliegen, an allen altersgleichen Einwohnern.

Da Personen mit unterschiedlich hohen Einkommen verschuldet sein können, bietet die Kennzahl 25 Informationen über eine umfassendere Zielgruppe als jene Indikatoren, die lediglich auf die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen abzielen.

Als Kennzahl wird hier der Anteil mindestens 18-jähriger Personen, zu denen Boniversum Überschuldungsmerkmale vorliegen, an allen altersgleichen Einwohnern herangezogen.

Die Negativmerkmale für Überschuldung umfassen:

- ▣ aktuell vorliegende juristische Sachverhalte
- ▣ unstrittige Inkassofälle von Boniversum gegenüber Privatpersonen
- ▣ nachhaltige Zahlungsstörungen

Juristische Sachverhalte sind:

- ▣ Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen (Nichtabgabe der Vermögensauskunft, früher: Eidesstattliche Versicherung (EV), Haftanordnung zur EV)
- ▣ Privatinsolvenz

Nachhaltige Zahlungsstörungen sind per Minimaldefinition abgegrenzt durch den Tatbestand von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger.

Boniversum bilanziert die Überschuldungslage vieler Verbraucher in Deutschland wie folgt: „Die Überschuldungsentwicklung in Deutschland bleibt 2023 erneut positiv. Die Zahl überschuldeter Privatpersonen ist zum fünften Mal in Folge zurückgegangen und erreicht den niedrigsten Wert seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2004“.⁷ Für die jungen Menschen bleibt hingegen festzuhalten: „Die Überschuldung in der jüngsten Personengruppe (bis unter 30 Jahre) steigt hingegen erstmals seit zehn Jahren wieder an.“⁸

Überschuldung
privater
Verbraucher

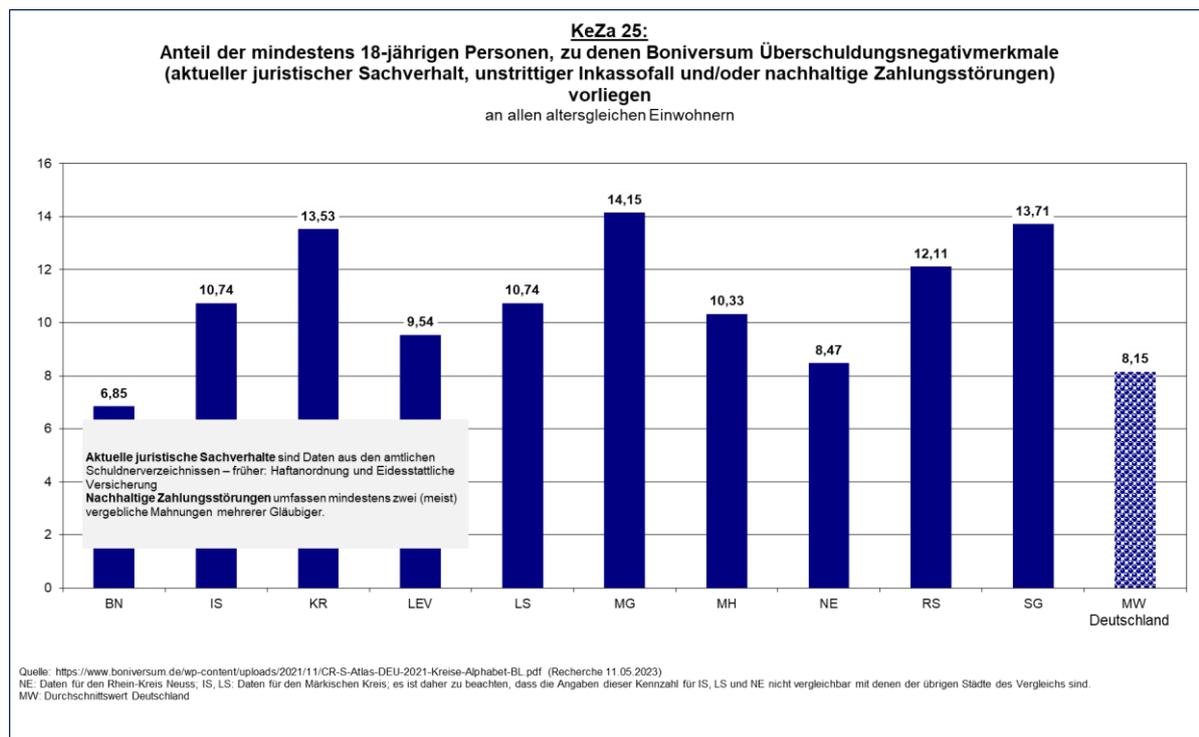
⁷SchuldnerAtlas 2023, S. 13

⁸Ebd., S. 19

Im Ranking der Bundesländer belegt Nordrhein-Westfalen erneut den 13. Platz (9,72 Prozent). Es liegt vor Berlin, Sachsen-Anhalt und Bremen, aber weit hinter beispielsweise Bayern und Thüringen. Es ist zu berücksichtigen, dass für die Kennzahl 25 die Angaben zum Märkischen Kreis und zum Rhein-Kreis Neuss verwendet wurden, da keine Daten zu den Städten Iserlohn, Lüdenscheid und Neuss verfügbar waren. Die Angaben zu diesen Städten sind daher nur sehr bedingt mit denen der übrigen Städte zu vergleichen.

Der Mittelwert bezieht sich hier nicht auf den Benchmarkingkreis, sondern auf alle Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands.

ABB. 9: ANTEIL MINDESTENS 18-JÄHRIGER PERSONEN, ZU DENEN BONIVERSUM ÜBERSCHULDUNGSNEGATIVMERKMALE VORLIEGEN, AN ALLEN ALTERSGLEICHEN EINWOHNERN (KEZA 25)



Mit Ausnahme von Bonn überschreiten erneut alle teilnehmenden kreisfreien Städte sowie der Märkische Kreis und der Rhein-Kreis Neuss den Mittelwert für Deutschland. Dies wirft ergänzend zu anderen Kontextdaten ein Schlaglicht auf die Belastungssituation in den Städten.

Zum dritten Mal in der Zeitreihe geht der Anteil überschuldeter Privatpersonen an der volljährigen Einwohnerschaft im Vergleich zum Vorjahr in allen kreisfreien Städten sowie im Märkischen Kreis und Rhein-Kreis Neuss zurück.

4.2. Output-Analyse

Im Folgenden wird das Leistungsgeschehen im Hinblick auf die Zahl der Leistungsberechtigten und auf die Hilfesettings in den einzelnen Städten ausgewertet. Kernfragen sind hierbei:

- ▣ Wie stellt sich die Dichte der Hilfeempfänger im interkommunalen Vergleich im Berichtsjahr dar?
- ▣ Wie hat sich die Dichte der Hilfeempfänger im Vergleichsjahr entwickelt?
- ▣ Wie hat sich das Hilfesgeschehen in den ambulanten Hilfen entwickelt?
- ▣ Wie hat sich das Hilfesgeschehen in den stationären Hilfen entwickelt?
- ▣ Wie hat sich das Verhältnis ambulanter und stationärer Hilfeempfänger zueinander entwickelt?

Die Kennzahlenergebnisse bieten Ansätze zur Erarbeitung einer guten Praxis für passgenaue, frühzeitige und präventive Hilfen und für die Stärkung ambulanter und familienähnlicher Hilfeformen.

Die Berichtslegung stützt sich auf Kennzahlen, die auf sorgfältig plausibilisierten Jahressummen der Hilfeempfänger beruhen. Ergänzend werden auch einzelne Kennzahlen der Stichtagszählung herangezogen.

Die Stadt Leverkusen nimmt seit 2022 am Vergleichsring teil, daher sind die Daten hier überwiegend ab 2022 ausgewiesen. Die Stadt Remscheid nimmt nach einer Pause seit 2020 wieder am Kennzahlenvergleich teil, daher sind die Daten hier überwiegend ab 2020 ausgewiesen.

Zeitreihenbildung
- Besonderheiten

Des Weiteren ist für die Analyse der Zeitreihen zu beachten, dass für die Stadt Krefeld die Besonderheit zu berücksichtigen ist, dass aufgrund interner IT-Umstellungen für das Jahr 2019 keine Daten geliefert werden konnten. Um die Zeitreihenbewertung zu ermöglichen, wurden für dieses Jahr die Daten aus dem Jahr 2018 eingetragen. Dies ist insbesondere bei der Interpretation von Dynamiken im Vergleich zum Vorjahr zu berücksichtigen.

Für alle Städte des Benchmarkingkreises gilt, dass die Ausprägungen der Kennzahlen nur sehr vorsichtig und nicht undifferenziert mit einem „Flüchtlingsfaktor“ oder „Corona-Pandemie-Faktor“ erklärt werden können. Es gibt tatsächlich pandemiebedingte Effekte auf das Leistungsgeschehen erzieherischer Hilfen, die aber in der Tendenz insbesondere für die Hilfedichten nach wie vor gegenläufig sind.

Eindeutig hingegen ist der Einfluss der Hilfen nach §§ 35a und 41 SGB VIII auf das Leistungsgeschehen vieler Benchmarkingstädte erkennbar. Die voranschreitende Inklusion an Regelschulen sowie die weiteren Auswirkungen des KJSG werden diese Entwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit vermutlich noch deutlich verstärken.

4.2.1. Dichte der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger von HzE+ insgesamt

Definition der Kennzahl
HzE+- Empfängerichte (KeZa 101)
HzE+-Hilfeempfänger/innen gesamt mit mindestens einer im Berichtsjahr beendeten oder am 31.12. laufenden Leistung (Jahressumme) pro 100 Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren
rechnerische Wirkungsfaktoren
<p>▲ Ein Anstieg der HzE+-Dichte entsteht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> · Zunahme der HzE+-Empfänger und/oder · Abnahme der Einwohnerzahl <p>▼ Ein Sinken der HzE+-Dichte entsteht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> · Abnahme der HzE+-Empfänger und/oder · Zunahme der Einwohnerzahl

Die folgende Grafik (Abb. 10) bildet ab, wie viele junge Menschen pro 100 Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren HzE+ erhalten haben. Zu berücksichtigen ist, dass auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) in HzE+ in den Daten enthalten sind.

In den letzten vier Jahren zeigte sich die Entwicklungsdynamik der Werte recht stabil. Nach einer Absenkung in 2019 und 2021 ist in den letzten beiden Berichtsjahren wieder eine leichte Steigerung zu beobachten. Der Gesamt-Mittelwert steigt leicht an und erreicht -zum zweiten Mal in Folge- einen Höchststand der letzten fünf Berichtsjahre. Insgesamt bewegen sich die Daten aber in der üblichen Schwankungsbreite.

Im direkten Vergleich der Städte sind auch in diesem Berichtsjahr wieder unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten.

So sinken in Bonn, Krefeld, Remscheid und Solingen die Zahlen der Hilfeempfänger pro Einwohner. In Krefeld sinken die Zahlen zum dritten Mal in Folge. Die Stadt Krefeld berichtet in diesem Zusammenhang von einer erfolgreich installierten Familienberatungsstelle.

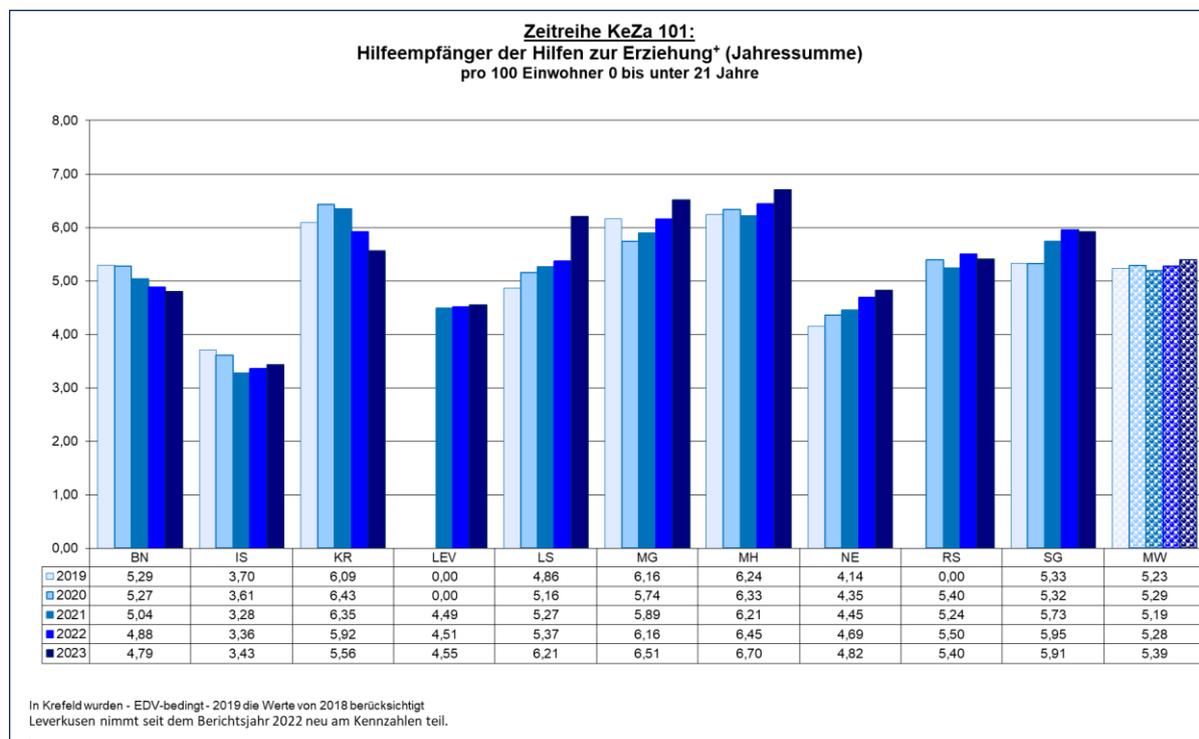
Auch in Remscheid und Solingen sinken die Werte, liegen aber noch leicht oberhalb des Mittelwertes. In den vorhergehenden Berichtsjahren waren sie kontinuierlich

gestiegen bzw. stagnierten. Gestiegen ist die Dichte im Vergleich zum Vorjahr außerdem in Lüdenscheid (stark), Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Neuss (das immer noch deutlich unter dem Mittelwert liegt).

Als Erklärungsfaktor für die Entwicklung in Mönchengladbach wird die 2017 eingeführte Neustrukturierung im Jugendamt angeführt, im Rahmen derer die einzelfallbezogene Diagnostik qualifiziert und im Prozessablauf gestärkt wurde. Dies hat in den vergangenen

Jahren zu einem Rückgang der Hilfeempänger-Zahlen geführt. Ferner führt eine Intensivierung des sozialräumlichen Ansatzes mit dem Leitgedanken „Prävention vor Intervention“ merkbar zu einer Fallkonsolidierung bei den stationären Hilfen. Die im Vorjahr vermutete Verstärkung dieses Effektes ist eingetreten und führt vermutlich dazu, dass ein Fallzahlenanstieg abgefedert werden kann. Ebenso macht sich in Mönchengladbach wie auch schon in den Jahren zuvor das Rückführungsmanagement in stationären Hilfen bemerkbar. Die Besonderheit ist hierbei, dass es sich nicht um punktuelle Fallrevisionen handelt, sondern um ein im Regelbetrieb implementiertes Verfahren. Im Rahmen dessen wird laufend und wiederkehrend geprüft, ob die jungen Menschen wieder zu Hause leben können. Für Mönchengladbach bestätigte sich die Aussage vom Vorjahr, dass im Jahr 2020 der Konsolidierungspunkt der Steuerungsstrategie erreicht war, da aktuell die Dichte der Hilfeempänger wieder weiter ansteigt.

Abb. 10: HE-HzE* in der Jahressumme pro 100 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 101), ZEITREIHE

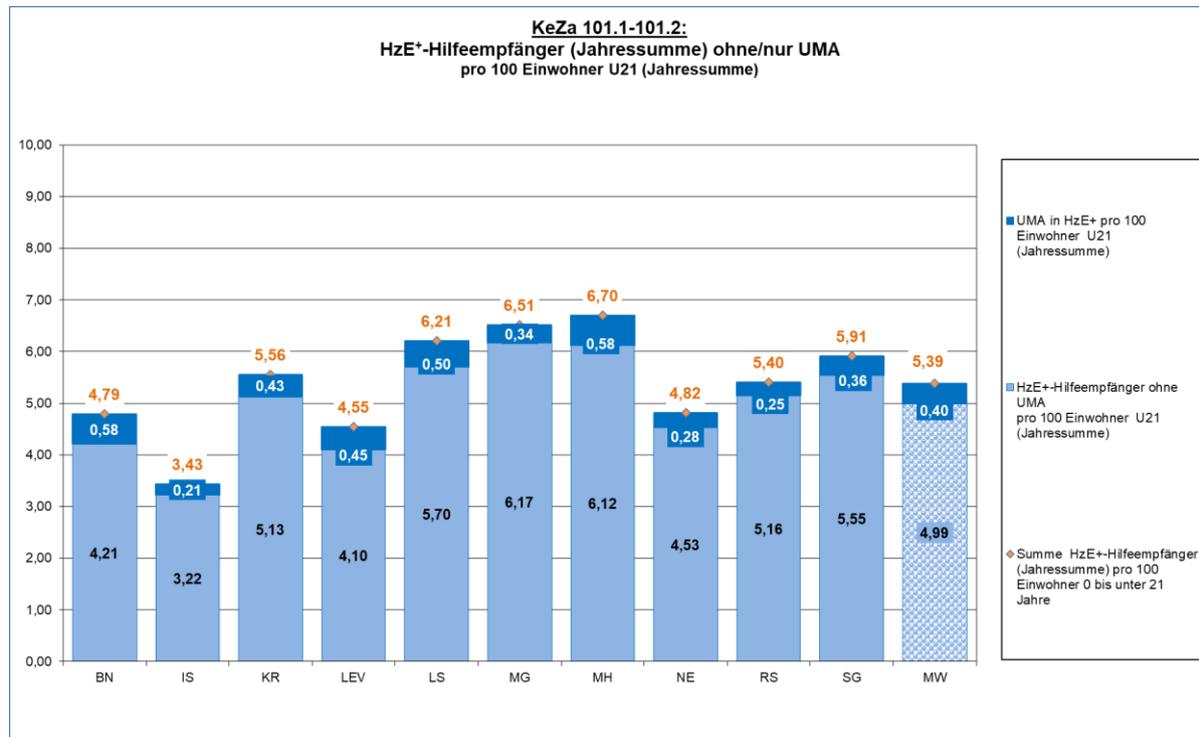


Die erneute Steigerung der Hilfedichte pro Einwohner in Iserlohn erklärt sich durch eine starke Steigerung insbesondere der Integrationshilfen, aber auch der andere Hilfearten in Folge des Pandemiegesehens. Für die folgenden Berichtsjahre ist für Iserlohn wieder eine „leichte Entspannung“ zu vermuten, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie gut abgearbeitet werden konnten.

Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) unter den Empfängern von HzE* sind, ist für die Steuerungsstrategien der Jugendämter relevant. Zum einen benötigen die Jugendämter die Daten, um ihre Angebote entsprechend anzupassen, beispielsweise im Bereich der Wohnformen zur Verselbstständigung, weil viele der UMA fast volljährig

sind bzw. waren. Zum anderen müssen die Jugendämter die Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land im Blick behalten.

Abb. 11: HzE*-HILFEEMPFÄNGER (JAHRSSUMME) OHNE/NUR UMA PRO 100 EW U21 (KEZA 101.1-101.2)



Der Steigerung der Gesamtdichte der Hilfen folgend, ist auch bei der Jahressumme der leistungsberechtigten UMA eine Steigerung der Hilfeempfänger zu beobachten. In der Gesamtbetrachtung ist die Steigerung höher als erwartet und einheitlich in allen Städten erfolgt. Die im letzten Berichtsjahr prognostizierte Zunahme ist damit tatsächlich eingetreten.

Die interkommunalen Unterschiede in der Dichte entstehen, obwohl es vorgegebene, auf die Einwohnerzahlen bezogene Quoten gibt. Zum Teil können die Unterschiede zwischen den Städten acht Jahre nach der Flüchtlingskrise 2015 auch auf eine unterschiedliche Gewährungspraxis zurückzuführen sein, wenn die Hilfeempfänger volljährig werden. Da die Kennzahlen 101.1 und 101.2 auf der Basiszahl 1b.1 berechnet wird, kann es bei den UMA, die Leistungen nach §34 SGB VIII erhalten zu einer Unterschätzung kommen.

In der Betrachtung der einzelnen Städte hat sich der Anteil der UMA in Lüdenscheid und Mülheim im Verhältnis verdoppelt, in Mülheim bereits das zweite Jahr in Folge. In Bonn und Iserlohn ist die beobachtete Steigerung der Dichte an Leistungen für UMA am geringsten.

4.2.2. Ambulante und stationäre Hilfeleistungen

4.2.2.1 Dichte der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger in ambulanten und in stationären Hilfeleistungen

Die Jugendämter haben das Ziel, die ambulanten Hilfen gegenüber stationären Hilfesettings zu stärken, damit Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit in ihren Familien aufwachsen können. Um auch in komplexen und krisenhaften Situationen die jungen Menschen nicht aus ihren Familien herausnehmen zu müssen, sind passgenaue, mitunter auch ressourcenintensive, ambulante Hilfesettings wichtig. Abhängig von der Strategie eines Jugendamtes kann daher eine steigende ambulante Hilfedichte gewollt sein, um einem gravierend werdenden Bedarf vorzubeugen. Oberste Priorität für die Jugendämter hat jedoch die passgenaue Hilfe im Einzelfall, und dies bedeutet je nach Situation der Familie auch eine stationäre Unterbringung des jungen Menschen.

Die Dichte der Empfänger ambulanter HzE+ steigt

<p>Definition der Kennzahl</p> <p>(KeZa 109)</p> <hr/> <p>Anzahl Empfänger ambulanter HzE+ pro 100 EW unter 21 Jahren (Jahressumme)</p> <hr/> <p>rechnerische Wirkungsfaktoren</p> <p>▲ ein Anstieg der HzE+-Empfängeranzahl entsteht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> · Zunahme der HzE+-Empfänger oder · Abnahme der Einwohnerzahl <p>▼ Sinken der HzE+-Dichte entsteht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> · Abnahme der HzE+-Empfänger oder · Zunahme der Einwohnerzahl <hr/>

Die folgende Grafik (Abb. 12) bildet ab, wie viele Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren ambulante HzE+ erhalten.

Der Mittelwert aller Städte hatte in sich den Jahren 2018-2022 kaum verändert. Im Berichtsjahr ist eine Steigerung zu verzeichnen.

Die Werte der einzelnen Städte hingegen zeigen nach wie vor deutliche Unterschiede, die Spanne reicht hier von 1,63 bis 4,46 Empfängern ambulanter Hilfen pro 100 Einwohnern unter 21 Jahren. Die Spanne hat im Vergleich zum letzten Berichtsjahr geringfügig abgenommen.

Unter dem Mittelwert liegt die Anzahl der Empfänger ambulanter HzE+ pro 100 Einwohnern unter 21 Jahren in Bonn, Iserlohn, Krefeld, und Leverkusen.

In Neuss und Remscheid sind zum vierten Mal in Folge ein Anstieg der ambulanten Hilfen zu verzeichnen. Die Werte korrespondieren mit den stationären Hilfen bei denen ein leichter Rückgang/Stagnation zu verzeichnen ist.

In Krefeld sind seit 2019 30 Prozent weniger Personalvakanzen zu beobachten, das wirkt sich auf eine bessere Bearbeitung aus, ebenfalls werden

durch die neu etablierte Eingangsberatung positive Effekte erlangt. Im Jahr 2021 noch

über dem Mittelwert, kann jetzt eine Hilfedichte beobachtet werden, die unterhalb des Mittelwertes aller Städte liegt.

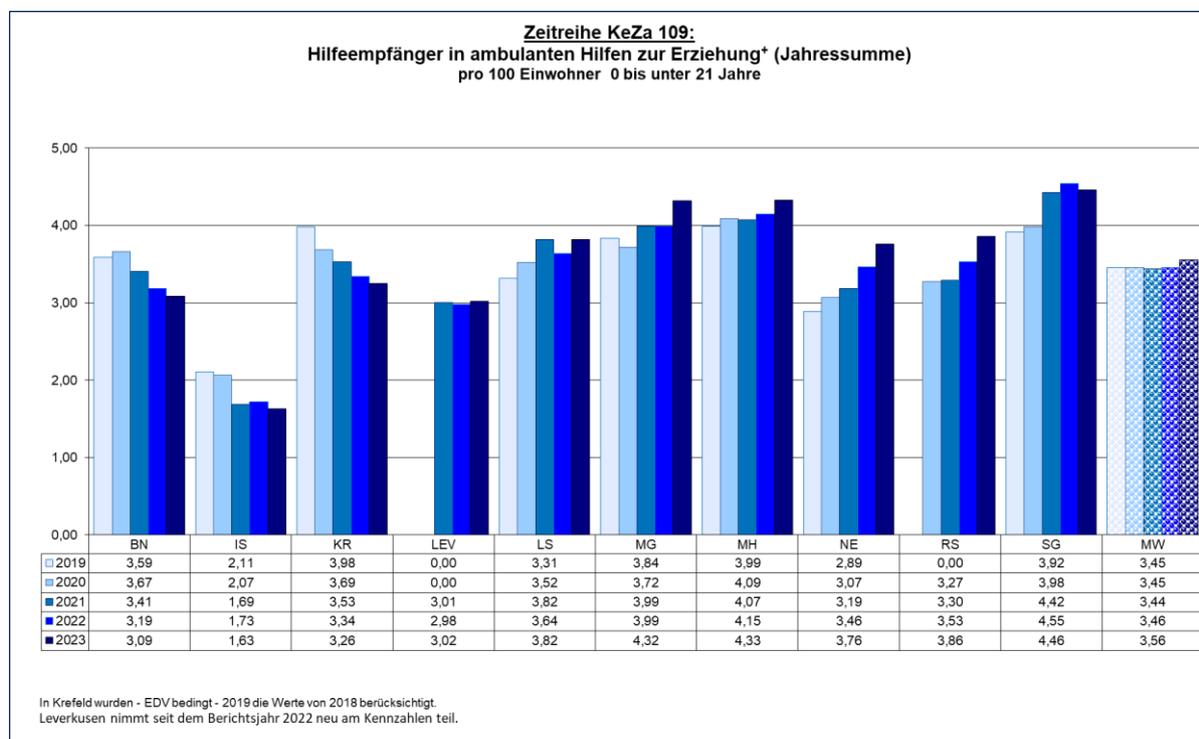
Die Stadt Bonn führt den Rückgang auf zeitliche begrenzte ambulante Hilfen generell und spezifische ambulante Leistungen nach §§30,31, und 35 SGB VIII zurück.

Junge Menschen in Lüdenscheid, Neuss, Remscheid, Mülheim an der Ruhr, Solingen und Mönchengladbach erhalten im Verhältnis häufiger ambulante Hilfen.

In Iserlohn ist die ambulante Hilfedichte im Vergleich der Benchmarkingstädte seit vielen Jahren besonders stabil auf dem niedrigsten Niveau des Kennzahlenvergleichs. Im Berichtsjahr konnte die Dichte ein weiteres Mal gesenkt werden.

Auch in Bonn und Krefeld erfolgte der Rückgang kontinuierlich in den letzte drei bzw. vier Jahren.

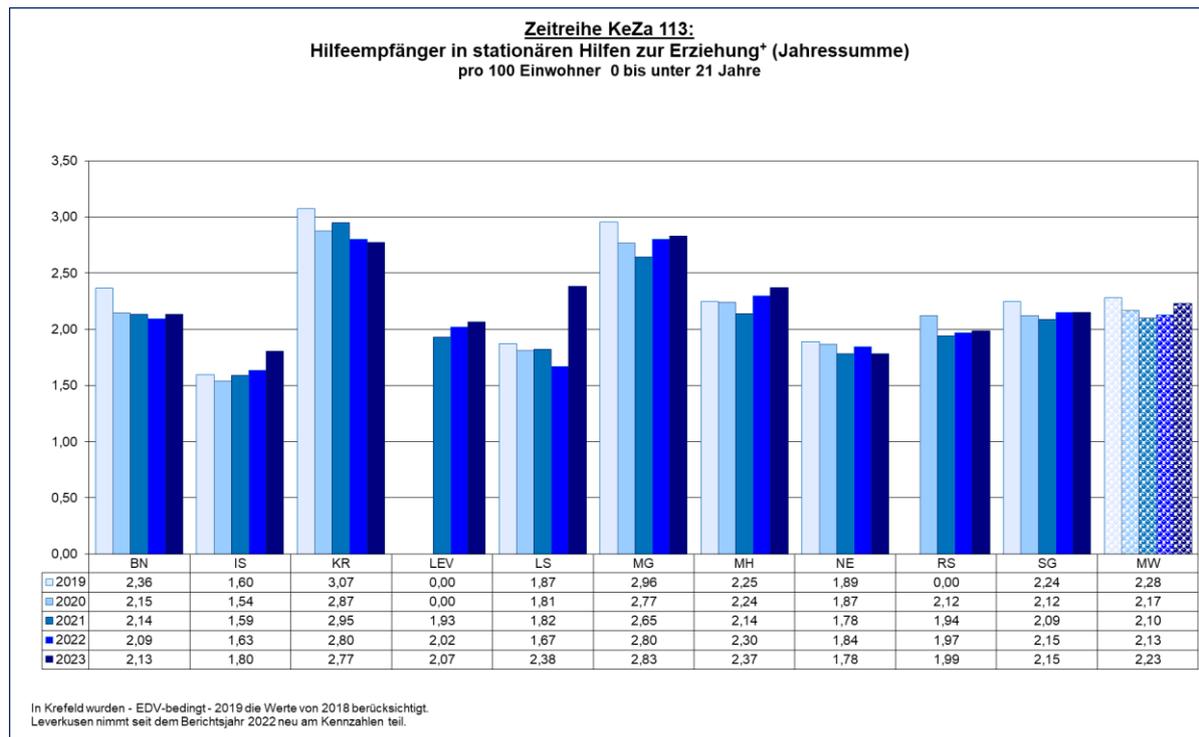
Abb. 12: AMBULANTE HZE*-EMPFÄNGER IN DER JAHRESSUMME PRO 100 EW 0 BIS UNTER 21 JAHRE (KEZA 109), ZEITREIHE



In Mülheim an der Ruhr werden seit Jahren verstärkt auch sehr intensive ambulante Hilfen eingesetzt, um stationäre Settings zu vermeiden und Rückführungen aus stationären Settings zu ermöglichen. Die Steigerung der ambulanten Hilfedichte vom Vorjahr zum Berichtsjahr beruht jedoch ausschließlich auf dem Anstieg der Inanspruchnahme im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe. Ohne den Anstieg der ambulanten Eingliederungshilfe läge die ambulante Hilfedichte unterhalb des Vorjahresniveaus. So ist auch in diesem Berichtsjahr eine Hilfedichte auf hohem Niveau zu beobachtet.

Für Solingen ist nach einem kontinuierlichen Rückgang der ambulanten Hilfeempfänger-Dichte in den Vorjahren eine Konsolidierung der Hilfedichte das dritte Jahr in Folge zu beobachten.

ABB. 13: STATIONÄRE HZE*-EMPFÄNGER IN DER JAHRESSUMME PRO 100 EW 0 BIS UNTER 21 JAHRE (KEZA 113), ZEITREIHE

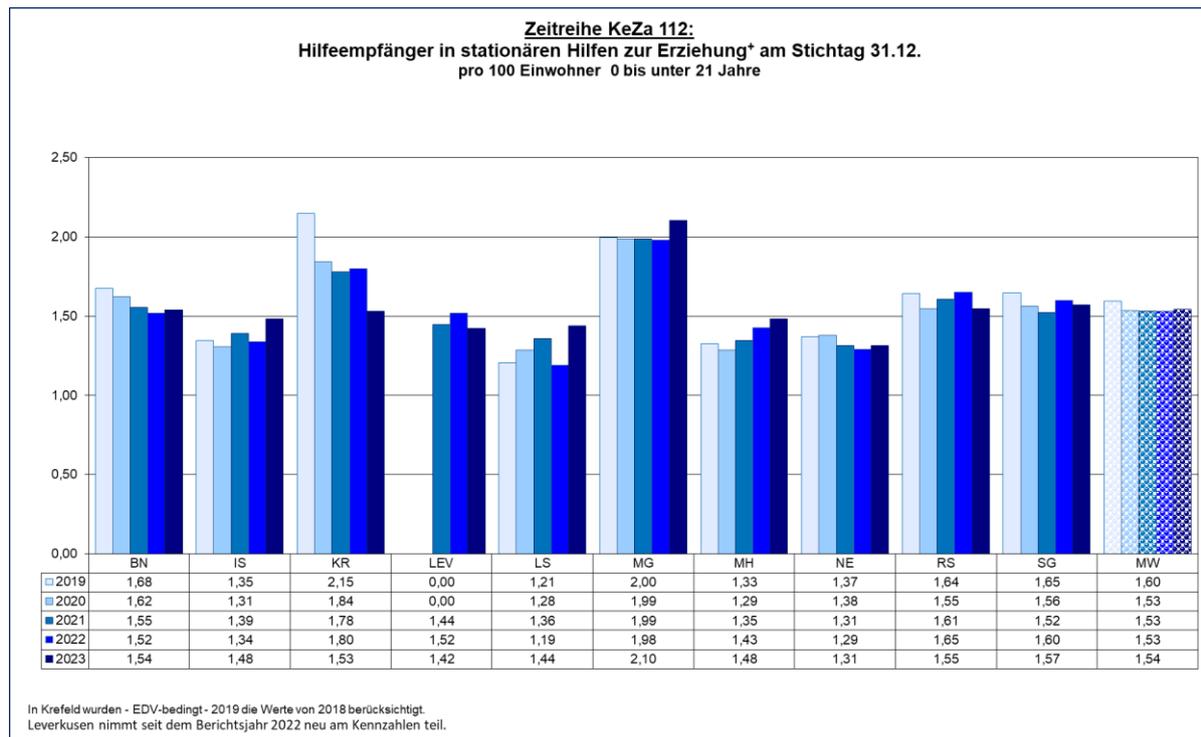


Die Abbildung 13 zeigt deutlich, dass die Zielsetzung der Jugendämter, stationäre Unterbringung so weit wie möglich zu vermeiden und stattdessen auf ambulante Unterstützung in den Familien zu setzen, in den letzten fünf Jahren erfolgreich umgesetzt wurde. Im Berichtsjahr ist ein Anstieg der stationären Hilfen zu verzeichnen, der gleichzeitig noch unter der Hilfedichte des höchsten Wertes im Jahr 2019 liegt. Die Zunahme an stationären Hilfen erfolgt in fast allen Städten, wobei der Trend unterschiedlich stark ausfällt. Hier sollte die weitere Entwicklung in den kommenden Berichtsjahren sorgfältig beobachtet werden, da auf Grund der steigenden Komplexität der Hilfebedarfe mit einer weiteren Steigerung zu rechnen ist. Parallel dazu wird im Kennzahlenvergleich immer wieder berichtet, dass die Anzahl der stationären Angebote rückläufig ist und es daher immer schwerer wird passende Angebote zu finden.

Die Entwicklung in den einzelnen Städten des Kreises verläuft nicht einheitlich. Während die Werte in Bonn, Iserlohn, Leverkusen, Lüdenscheid, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr und Remscheid ansteigen, sinkt die Hilfedichte in Krefeld und Neuss. In Krefeld zum zweiten Mal in Folge. Die Stadt Leverkusen führt die Steigerungen der Hilfedichte im Berichtsjahr insbesondere auf steigende Fallzahlen in den Hilfen für junge Volljährige und Hilfen nach § 35 SGB VIII und UMA zurück

In der folgenden Grafik wird die Anzahl der Hilfeempfänger in stationären Hilfen stichtagsbezogen abgebildet.

ABB. 14: STATIONÄRE HZE⁺-EMPFÄNGER AM 31.12. PRO 100 EW 0 BIS UNTER 21 JAHRE (KEZA 112), ZEITREIHE



4.2.2.2 Anteile der Hilfeempänger mit ambulanten oder stationären Leistungen an allen Empfängern von HZE⁺

Die folgenden Grafiken zeigen den prozentualen Anteil der Hilfeempänger differenziert nach ambulanten und stationären HZE⁺ an allen Empfängern von Erziehungshilfen.

Die Summe der Anteile ambulanter und stationärer Hilfeempänger übertrifft 100 Prozent, weil einzelne Hilfeempänger innerhalb eines Jahres sowohl ambulante als auch stationäre Leistungen erhalten können.

Der Anteil der Hilfeempänger verändert sich im Mittelwert aller Städte kaum. In Krefeld, Neuss und Remscheid sind wieder Steigerungen des Anteils ambulanter Hilfeempänger zu verzeichnen. Diese Beobachtung entspricht auch den besonderen Anstrengungen der Kommunen in diesem Bereich. In Mönchengladbach und Leverkusen (leicht) steigt der Anteil ambulanter Leistungserbringung nach einer Absenkung in 2022 wieder an.

In Bonn, Iserlohn, Lüdenscheid und Solingen sinkt der Anteil an ambulanten Hilfeempängern. In Iserlohn liegt der Wert auf dem geringsten Wert aller Städte im Benchmarking.

ABB. 15: ANTEIL DER HE IN AMBULANTEN HZE+ AN ALLEN HZE+-HE IN DER JAHRESSUMME (KEZA 116)

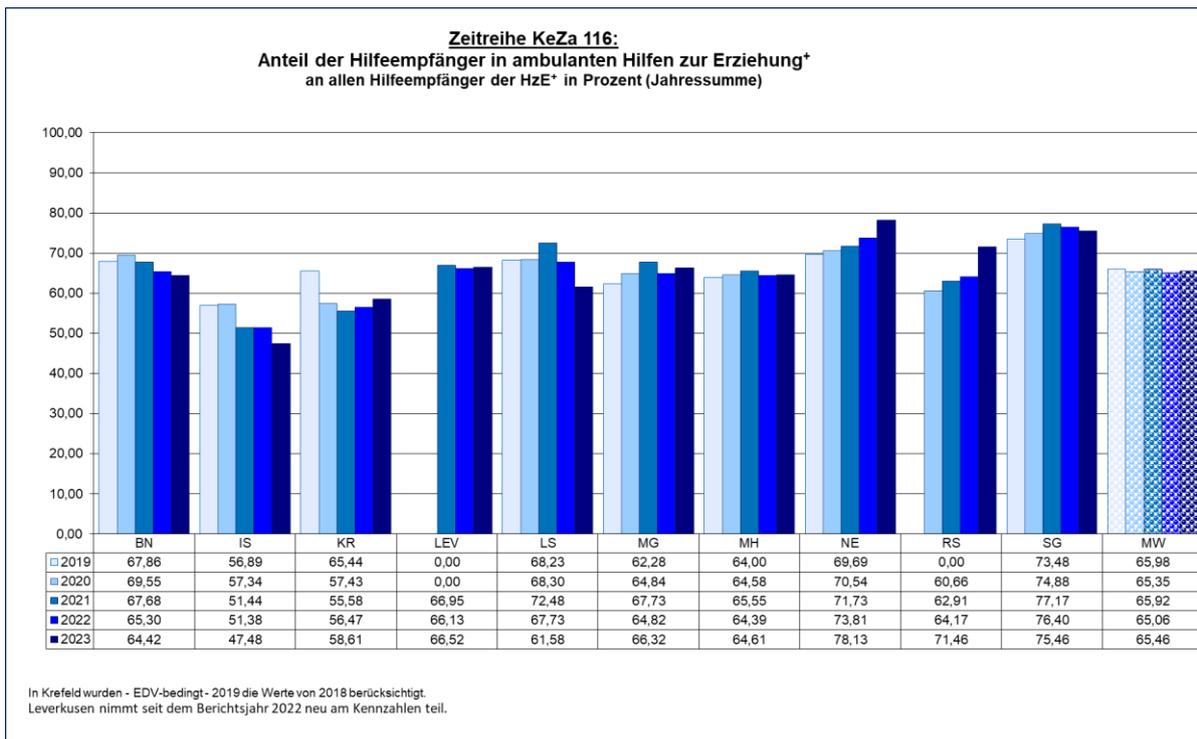
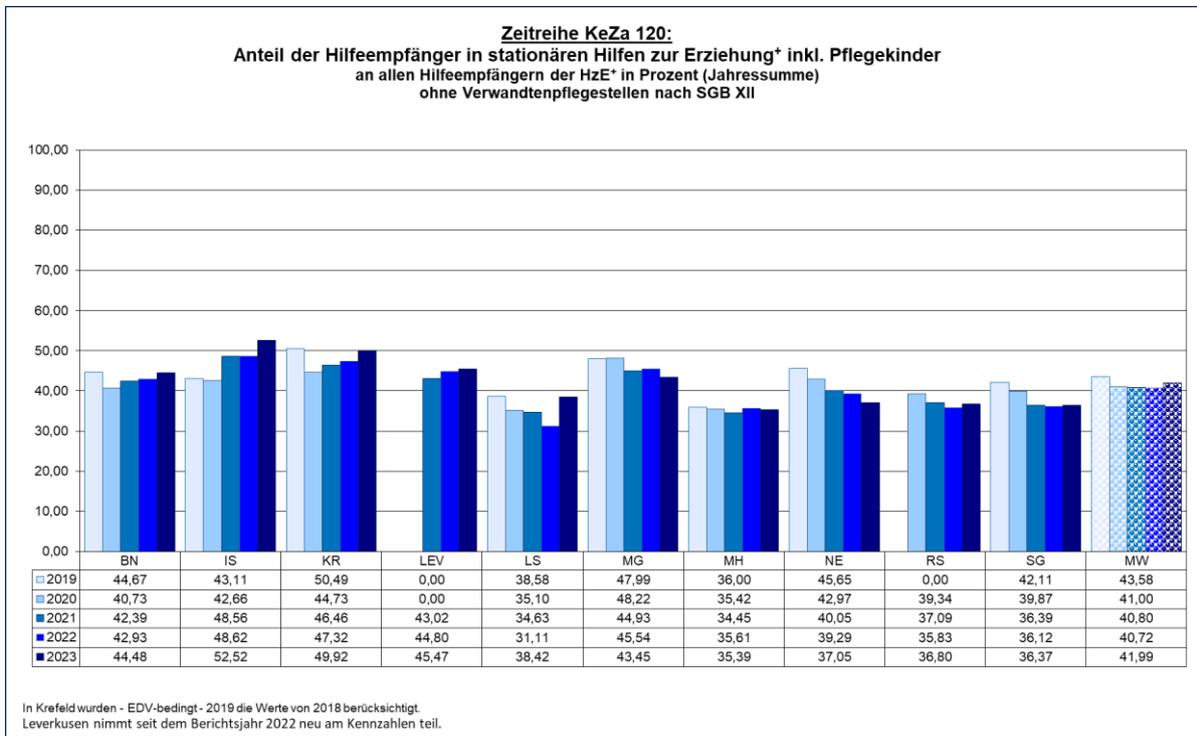


ABB. 16: ANTEIL DER HE IN STATIONÄREN HZE+ AN ALLEN HZE+-HE IN DER JAHRESSUMME (KEZA 120)



Der Anteil der Hilfeempfänger in stationären Hilfen war im Mittelwert der letzten Jahre leicht rückläufig. Dieser Trend setzt sich im aktuellen Jahr nicht fort. Diese Entwicklung deckt sich mit der Wahrnehmung der Städte des Kennzahlenvergleichs, die

insbesondere im Mangel an stationären Plätzen eine Limitierung von Aufwüchsen in den entsprechenden Fällen vermuten.

4.2.3. Analyse der Vollzeitpflege gegenüber der stationären Heimunterbringung

Die Vollzeitpflege bietet Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihren eigenen Familien leben können, die Chance familiäre Bindungen zu erleben und aufzubauen. Dabei hat die Passgenauigkeit der Hilfe in besonderem Maße Vorrang, weil der Abbruch familiärer Betreuungssettings für die jungen Menschen oftmals eine wiederholte traumatische Verlusterfahrung bedeutet.

Für diese Form der Betreuung fallen im Vergleich zur Heimbetreuung in der Regel erheblich niedrigere Kosten an. Damit ist diese Leistung auch vor dem Hintergrund der fiskalischen Steuerung der HzE+ attraktiv.

Kosten

Bei allen Vorteilen dieses Settings ist es auch eine Leistung, die in erster Linie nichtprofessionelle Kräfte erbringen und die auf das persönliche Engagement der Pflegeeltern angewiesen ist. Entsprechend anspruchsvoll ist die Aufgabe, ausreichend Eltern zu gewinnen, die sich diese Aufgabe zutrauen und sie übernehmen.

Vor diesem Hintergrund bieten die Kennzahlen zu den Hilfen nach § 33 SGB VIII den Städten datenbasierte Hinweise, inwieweit sie das vorhandene Potenzial an Pflegeeltern bereits ausgelotet haben.

Der Benchmarkingkreis hat sich in den vergangenen Jahren mit zahlreichen fachlichen Aspekten der Steuerung von Hilfen nach § 33 SGB VIII auseinandergesetzt, so bspw. zu UMA in Gastfamilien, zur Verwandtenpflege und zu Care Leavern aus Hilfen nach § 33 SGB VIII.

Anteil der minderjährigen Hilfeempfänger nach § 33 SGB VIII und anderer stationärer Hilfeempfänger an allen stationären Hilfeempfängern

Definition der KeZa 129-131

Anteil der minderjährigen HE nach § 33, § 34 und sonstigen stationären Hilfearten
(nach §§ 27.2, 35, 35a, 19 SGB VIII)

an allen minderjährigen HE mit stationären Hilfeformen am 31.12.

ohne Inobhutnahmen, ohne Volljährige

Auch Kinder und Jugendliche in stationären HzE+ sollen in Familien aufwachsen können. Die folgende Kennzahl bildet das Verhältnis von Hilfen nach § 33 SGB VIII zu stationären Hilfeformen nach § 34 SGB VIII und sonstigen stationären Hilfearten (nach §§ 27.2, 35, 35a, 19 SGB VIII) ab.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass an dieser Stelle nur die Hilfen für Minderjährige betrachtet werden.

Die Kennzahlenergebnisse unterscheiden sich aus diesem Grund von den übergeordneten Kennzahlen zu den Hilfedichten insgesamt, ambulant und stationär, die jeweils auch die jungen

Volljährigen in Hilfen nach § 41 SGB VIII in die Betrachtung einbeziehen.

Hintergrund für diese Betrachtungsweise ist, dass das Angebot der Vollzeitpflege nicht bei jungen Volljährigen als neu auszuwählende Hilfeart in Betracht kommt. Die Vollzeitpflege ist ein geeignetes Setting für Kinder, die sich noch in Familien integrieren können.

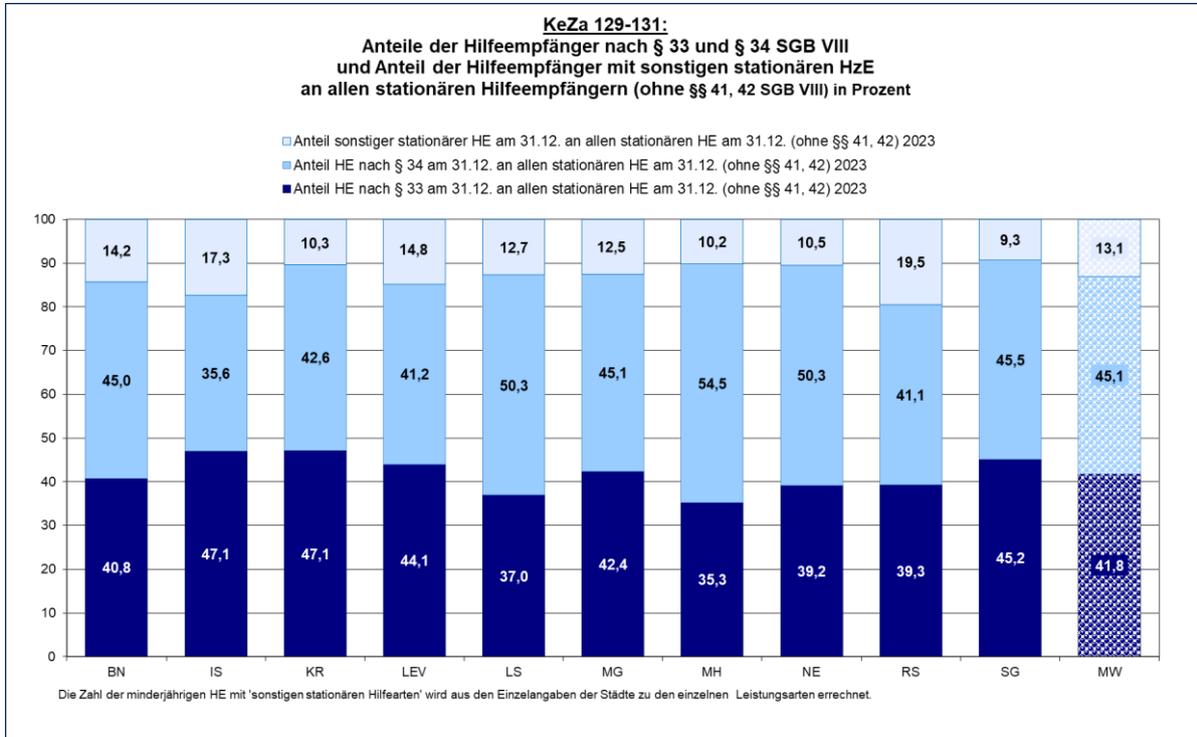
Die Zahl der minderjährigen Leistungsbezieher nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) wird in Bezug gesetzt zu allen minderjährigen Hilfeempfängern mit stationären HzE+.

Aus methodischen Gründen bezieht sich die Betrachtung der Anteile stationärer Leistungsarten auf die Auswertung zum Stichtag 31.12. – alle Anteile zusammen ergeben zum Stichtag 100 Prozent⁹.

⁹ Tatsächlich entspricht die Summe der Anteile in der KeZa 129-131 bei allen Städten 100 Prozent unter Berücksichtigung aller Nachkommastellen, nicht nur der ersten.

Für das Berichtsjahr ergibt sich folgendes Bild:

ABB. 17: ANTEIL MINDERJÄHRIGER HE NACH §§ 33, 34 UND MIT SONSTIGEN STATIONÄREN HILFEARTEN AN ALLEN MINDERJÄHRIGEN HE MIT STATIONÄREN HILFEN (KEZA 129–131) – BERICHTSJAHR



Im Anteil der Hilfen nach § 33 und § 34 SGB VIII ist im Berichtsjahr eine Absenkung des Anteils der Hilfeempfänger nach § 33 und eine Steigerung des Anteils der Hilfeempfänger in stationären Hilfen nach §34 SGB VIII und sonstigen stationären Hilfen zu beobachten. Die Entwicklung folgt dem Trend des fortlaufenden Rückgangs (Bundesamt für Statistik 2024) von Hilfen nach §33 SGB VIII.

Den größten Anteil an Hilfeempfängern nach § 33 SGB VIII weisen Krefeld und Iserlohn auf. In Iserlohn ist im Verhältnis zu den vorhergehenden Jahren ein deutlicher Rückgang der Hilfen nach §33 SGB VIII zu verzeichnen. Darüber hinaus liegen die Werte noch in Leverkusen, Mönchengladbach (leicht) und Solingen über dem Mittelwert. Unter dem Mittelwert liegen die Anteile in Bonn, Lüdenscheid, Neuss, Remscheid und Mülheim an der Ruhr.

Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr ist der Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII in Bonn, Remscheid und Solingen gestiegen.

Anteil der minderjährigen Hilfeempfänger mit Leistungen nach § 33 SGB VIII an allen minderjährigen stationären Hilfeempfängern in der Zeitreihenbetrachtung

Definition der Kennzahl

(KeZa 122)

Anteil der minderjährigen HE nach § 33 SGB VIII an allen minderjährigen stationären HE (nach §§ 27.2, 33, 34, 35, 35a, 19 SGB VIII)

am 31.12.

rechnerische Wirkungsfaktoren

▲ Ein Anstieg des Anteils § 33-HE entsteht durch

- Zunahme der § 33-HE
- oder
- Abnahme der stat. HE gesamt

▼ Sinken des Anteils § 33-HE entsteht durch

- Abnahme der § 33-HE
- oder
- Zunahme stat. HE gesamt

Die Zeitreihenbetrachtung des Anteils der minderjährigen Hilfeempfänger mit Leistungen nach § 33 SGB VIII ermöglicht es, die langfristigen Entwicklungen im Pflegekinderwesen zu beobachten. Zu berücksichtigen sind die Definition der einfließenden Kennzahlen und deren Wirkungsfaktoren aufeinander, siehe Schaubild.

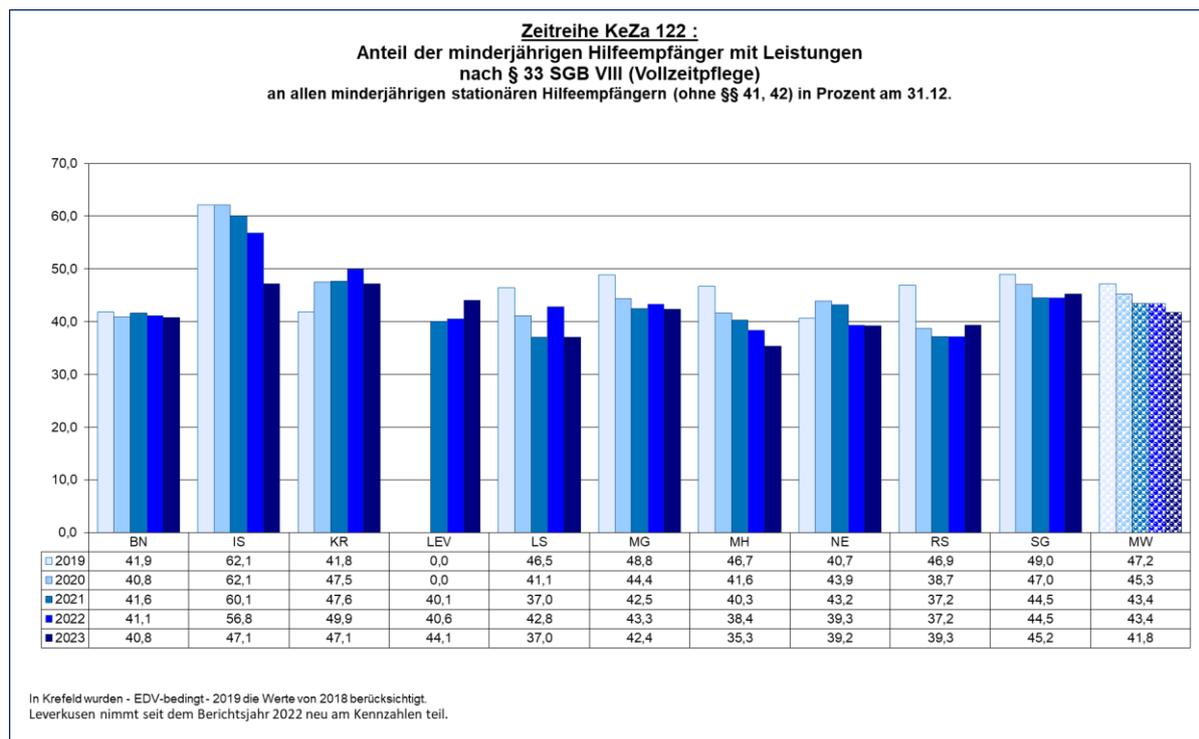
Abgebildet wird die Entwicklung des Anteils der minderjährigen Kinder und Jugendlichen mit Leistungen nach § 33 SGB VIII an den minderjährigen Beziehern stationärer HzE⁺ der letzten fünf Jahre am Stichtag 31.12. Inobhutnahmen und junge Volljährige werden für diese Kennzahl außer Acht gelassen.

Der Anteil der Vollzeitpflege an allen stationären Hilfeempfängern liegt im Mittelwert der Städte im Berichtsjahr um 1,6 Prozentpunkte unter dem Mittelwert aus dem Vorjahr. Der Rückgang ist damit deutlicher als im Jahr 2022.

Der Ausbau des Pflegekinderwesens stößt gerade im urbanen Umfeld an Grenzen. Zudem werden die Problemlagen bei jungen Menschen, die einer stationären Erziehungshilfe bedürfen, zunehmend komplexer, sodass Vollzeitpflege in vielen Fällen kein geeignetes Hilfesetting ist, um den

erzieherischen Bedarf zu decken.

ABB. 18: ANTEIL DER MINDERJG. HE NACH § 33 AN ALLEN MINDERJÄHRIGEN HE MIT STATIONÄREN HzE+ (KeZA 122)



Steigende Anteile für die Hilfen nach § 33 SGB VIII sind nennenswert nur in Leverkusen und Remscheid zu beobachten. Geringer fällt der Zuwachs in Solingen aus. Leverkusen berichtet, dass in der Stadt eine Vielzahl von Leistungssportlern in Pflegefamilien betreut werden. Eine Absenkung der Anzahl der Leistungen bezogen auf die Gesamtzahl der Stationären Hilfen nach §§33 und 34 SGB VIII ist in Bonn, Iserlohn, Krefeld, Lüdenscheid, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr zu beobachten.

Grundsätzlich ist bei der Interpretation der Dichten für Hilfeempfänger in Pflegefamilien zu berücksichtigen, dass die absoluten Fallzahlen dieser Hilfeart relativ niedrig sind.

Dadurch wirken sich auch leichte Steigerungen der absoluten Fallzahlen mitunter spürbar auf die Kennzahlenergebnisse aus. Dies bedeutet, dass bei steigenden oder sinkenden Dynamiken immer kritisch zu prüfen ist, ob es sich um die Ergebnisse von gezielten Interventionen handelt, wie zum Beispiel die Akquise von Pflegeeltern oder um eine zufällige Entwicklung.

Entwicklung Mittelwert

Jahre	Anteil Hilfen nach § 33 an stationären HzE+, KeZa 122
2019 – 2020	-1,9
2020 – 2021	-1,9
2021 – 2022	0,0
2022 – 2023	-1,6

4.3. Input-Analyse

Die Kommunen (nicht nur) in Nordrhein-Westfalen müssen ihre Haushalte konsolidieren. Das erzeugt Kostendruck auch in den Städten des Benchmarkingkreises, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die erzieherischen Hilfen einen großen Kostenblock in den kommunalen Finanzen ausmachen. Zwar stehen die Pflichtaufgaben für HzE+ rechtlich nicht zur Disposition, doch ist es für die Jugendämter wichtig, Steuerungsmöglichkeiten auszuloten, um Gestaltungsspielräume zu behalten bzw. wiederzubekommen.

Die Ausgabenentwicklung der Jugendämter im Vergleich zu den erbrachten Leistungen der HzE+¹⁰ wird unter Bezugnahme auf die fachlichen Analysen ausgewertet. Dafür werden innerhalb der Input-Analyse die Nettogesamtausgaben pro jungen Einwohner und pro Hilfeempfänger analysiert.

Unter Nettogesamtausgaben werden die getätigten Ausgaben (Bruttogesamtausgaben) abzüglich der Ist-Einnahmen durch Heranziehung zu den Kosten verstanden. Nicht gegengerechnet sind eingegangene Kostenerstattungen.

Nettogesamt-
ausgaben

Die Nettogesamtausgaben pro Einwohner unter 21 Jahren geben Auskunft über die finanziellen Ressourcen, die eine Kommune aufwendet, um HzE+ zu leisten. Die Nettogesamtausgaben pro jungen Menschen, der HzE+ erhält, bilden hingegen ab, wie hoch der Ressourceneinsatz bei der Leistungserbringung ist.

Die Ausgabedaten werden in Zusammenhang mit den Output-Kennzahlen und der jeweiligen soziostrukturellen Belastung der Kommune betrachtet.

Die Analyse der Personalressourcen (vollzeitverrechnete Mitarbeiter) für die unterschiedlichen Aufgabenfelder im Bereich HzE+ dient dazu, besondere Entwicklungen der personellen Ausstattung der Jugendämter und ihre Bedeutung für das Leistungsgeschehen HzE+ auswerten zu können.

4.3.1. Nettogesamtausgaben pro Einwohner

Die folgende Grafik bildet die Nettogesamtausgaben für HzE+ für Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren ab, die über die Zeitreihe in den Städten aufgewandt wurden.

¹⁰ Der Leistungskatalog der HzE+ ist beschrieben in Kap. 2

Folgende Faktoren fließen in die Kennzahl ein:

Ausgaben für die Tätigkeit des ASD, inklusive Beratungsanteile im Vorfeld zur Klärung von HzE⁺

Zzgl. Ausgaben für die Tätigkeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)

Zzgl. Ausgaben für die Durchführung von HzE⁺ mit PKD, aber ohne Adoption (intern und extern operative Aufgabenwahrnehmung)

Abzgl. Ist-Einnahmen

Gleich Nettogesamtausgaben = tatsächlich geflossene Mittel des Haushaltsjahres

Ohne Beratungen nach §§ 16, 17, 18 SGB VIII

Kein Abzug der Kostenerstattungen nach § 89a-h SGB VIII

In die Ausgaben für die Tätigkeiten des ASD fließen die Personalkosten ein. Da es sich bei den Nettogesamtausgaben pro Einwohner für die HzE⁺ um eine einwohnerbezogene Kennzahl handelt, sind die entsprechenden Wirkungsmechanismen der Kennzahl zu berücksichtigen. Ein Anstieg bei den Nettogesamtausgaben pro Einwohner muss nicht zwingend auf eine Erhöhung der Bruttoausgaben bzw. auf die Reduzierung der Einnahmen zurückzuführen sein, sondern kann auch in Zusammenhang mit sinkenden Einwohnerzahlen stehen.

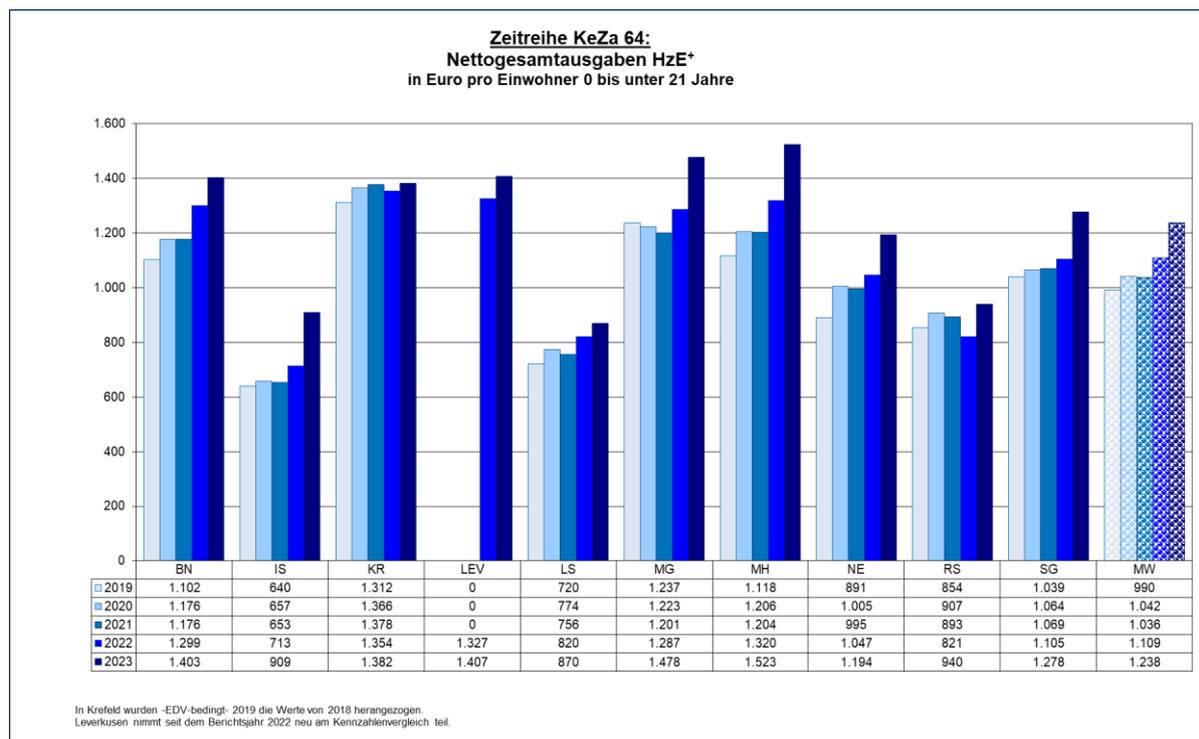
Abgebildet werden hier die Auszahlungen, d.h. die tatsächlich im Berichtsjahr geflossenen Mittel einschließlich der Summen, auf die ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht (Zahlstromprinzip). Rechnungsabgrenzungen sind nicht berücksichtigt. Bei buchungstechnischen Verschiebungen handelt es sich allerdings meist um unbedeutend kleine Abweichungen von ein bis zwei Prozent der Gesamtausgaben, die darüber hinaus in den meisten Städten in der gleichen Größenordnung auftreten. Weitere Besonderheiten in einem größeren Umfang, die sich durch buchungstechnische Gegebenheiten ergeben, werden explizit für die jeweilige Stadt benannt.

Zahlstromprinzip

Entwicklung Mittelwert

Jahre	MW der Steigerung der Nettoausgaben HzE ⁺ , KeZa 64, in Euro
2019 – 2020	+52
2020 – 2021	-9
2021 – 2022	+73
2022 – 2023	+129

ABB. 19: NETTOGESAMTAUSGABEN HzE+ GESAMT PRO EW 0 BIS UNTER 21 JAHRE (KEZA 64)



Die Nettoausgaben für HzE+ pro Einwohner sind im Mittelwert im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Der Trend zeigt sich einheitlich auch bei den Werten der einzelnen Städte. Nach Einschätzung der teilnehmenden Städte bildet diese Entwicklung einen sich abzeichnenden Trend ab.

Im Vergleich der Städte unterscheiden sich die Werte voneinander. Iserlohn, Lüdenscheid und Remscheid zeigen im Verhältnis geringere Aufwendungen als die anderen Städte im Vergleichsring. In Neuss ist seit Jahren ein Wert sehr nah dem Mittelwert zu beobachten. Überdurchschnittliche Nettoausgaben pro EW U21 weisen Bonn, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, sowie Mülheim an der Ruhr und Solingen auf.

In Remscheid und Lüdenscheid zeigt sich in den letzten fünf Jahren eine besonders stabile Entwicklung, in Lüdenscheid darüber hinaus mit den -im Vergleich- geringsten Nettogesamtausgaben.

In Iserlohn, Solingen, Mönchengladbach, Neuss und Mülheim sind die Werte am stärksten gestiegen, zum Teil mit unterschiedlichem Ausgangsniveau.

In Krefeld haben sich die Kosten weiter konsolidiert und bewegen sich annähernd auf dem Niveau der vorherigen Berichtsjahre.

Einflussfaktor Kostenerstattungen nach § 89a-h SGB VIII

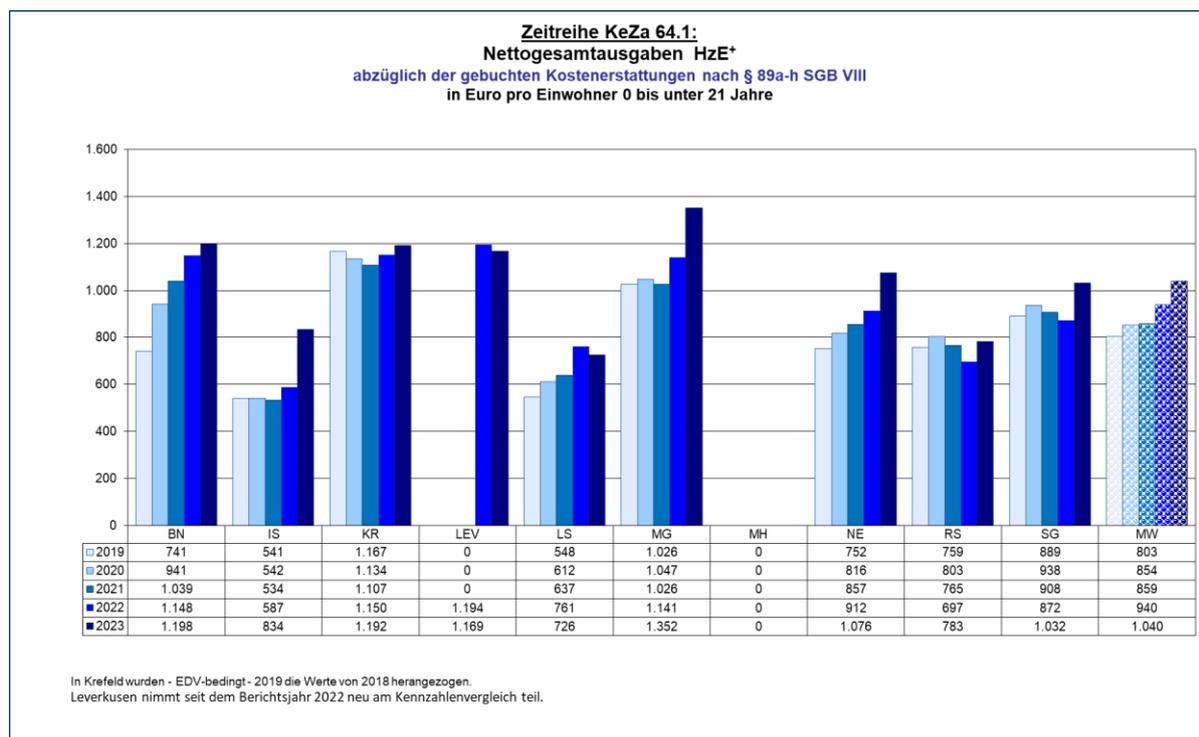
Ergänzend zu den Nettogesamtausgaben der HzE+ pro Einwohner unter 21 Jahren werden auch die Nettogesamtausgaben der HzE+ unter Gegenrechnung der Kostenerstattung nach § 89a-h SGB VIII als KeZa 64.1 in die Analyse einbezogen.

In den Jahren 2015/2016, im Jahr 2022 und auch wieder im Berichtsjahr ist die Anzahl der UMA stark gestiegen, die in Maßnahmen nach §§ 42a, 42 SGB VIII und nach Erreichen der Volljährigkeit ggf. nach § 41 SGB VIII als UMA betreut werden. Dadurch sind auf Seiten der Kommunen Kostenerstattungsansprüche entstanden, die seither einen bedeutenden Einflussfaktor bei der Berechnung der Input-Kennzahlen darstellen. Kostenerstattungen fließen allerdings meist nicht zeitnah, sondern mit Verzögerung und zum Teil nicht mehr in dem Kalenderjahr, in dem der Anspruch begründet wurde, ein.

Krefeld berichtet in diesem Zusammenhang mit einer nachweisbaren Verschiebung von bis zu 1,5 Jahren. In der Folge macht sich dieser Effekt auf der Ausgabenseite auch in diesem Berichtsjahr weiterhin bemerkbar. Remscheid berichtet, dass Steigerungen der Entgelte nach Verhandlungen (durch Corona oder die Energiekrise) aufgrund der Prospektivität der Verträge in diesem Berichtsjahr noch nicht abgebildet werden können.

Die folgende Kennzahl 64.1 bildet die Entwicklung der Nettogesamtausgaben abzgl. der erhaltenen Kostenerstattungen nach § 89a-h SGB VIII ab. Für alle Städte des Vergleichs zeigen sich deutliche Unterschiede durch den Abzug der Kostenerstattungen von den Nettogesamtausgaben pro jungen Einwohner.

ABB. 20: NETTOGESAMTAUSGABEN HZE+ ABZGL. KOSTENERSTATTUNGEN PRO EW 0 BIS UNTER 21 JAHRE (KEZA 64.1)



Nettogesamtausgaben HZE+ pro Einwohner U21 mit / ohne Kostenerstattungen n. § 89a-h SGB VIII

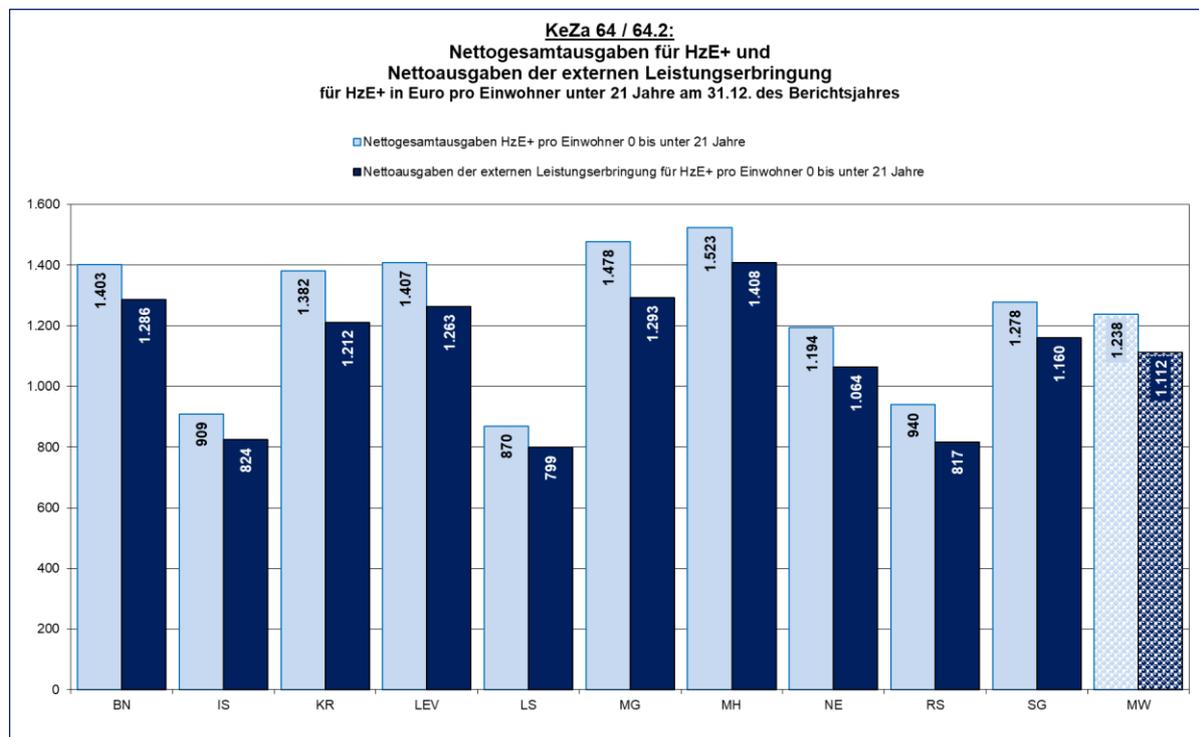
Kennzahl	Euro
KeZa 64 Mittelwert 2023	1.238
KeZa 64.1 Mittelwert 2023	1.040
Differenz Mittelwert	198

Die Differenz der Mittelwerte der Kennzahlen 64 und 64.1 liegt unter dem Niveau des Jahres 2022.

4.3.1.1 Einflussfaktor Ausgaben der Leistungserbringung durch freie Träger

Bei den Nettogesamtausgaben der HzE+ pro Einwohner unter 21 Jahren machen die Ausgaben für die Leistungserbringung durch freie Träger den weitaus größten Teil der Nettogesamtausgaben aus. Daher werden im Folgenden die Nettoausgaben der HzE+ für die externe Leistungserbringung, d.h. ohne Kosten für personelle Ressourcen im Jugendamt, als KeZa 64.2 in den Blick genommen, abzüglich der Ist-Einnahmen.

ABB. 21: NETTOAUSGABEN HzE+ DER EXTERNEN LEISTUNGSERBRINGUNG UND NETTOGESAMTAUSGABEN HzE+ PRO EW 0 BIS UNTER 21 JAHRE (KEZA 64.2 / 64)



Aus dem Abgleich der Kennzahlen 64 und 64.2 (Abb. 21) lässt sich gut erkennen, dass der erhebliche Teil der Ausgaben für die HzE+ in die Leistungserbringung als solche fließt, nämlich rund 90 Prozent im Mittel der Städte.

4.3.2. Nettogesamtausgaben pro Kind / Jugendlichen mit HzE+

<p>Definition der Kennzahl (KeZa 71)</p> <hr/> <p>Nettogesamtausgaben HzE+ gesamt pro HzE+-HE in der Jahressumme</p> <hr/> <p>rechnerische Wirkungsfaktoren</p> <p>▲ ein Anstieg der Nettoausgaben entsteht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhöhung der Bruttoausgaben · Abnahme der Einnahmen oder · Abnahme der HzE+-HE <p>▼ Sinken der Nettoausgaben entsteht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> · Abnahme der Bruttoausgaben · Zunahme der Einnahmen oder · Zunahme der HzE+-HE

Die folgende Grafik bildet die Nettogesamtausgaben pro jungen Menschen mit HzE+ in der Jahressumme ab.

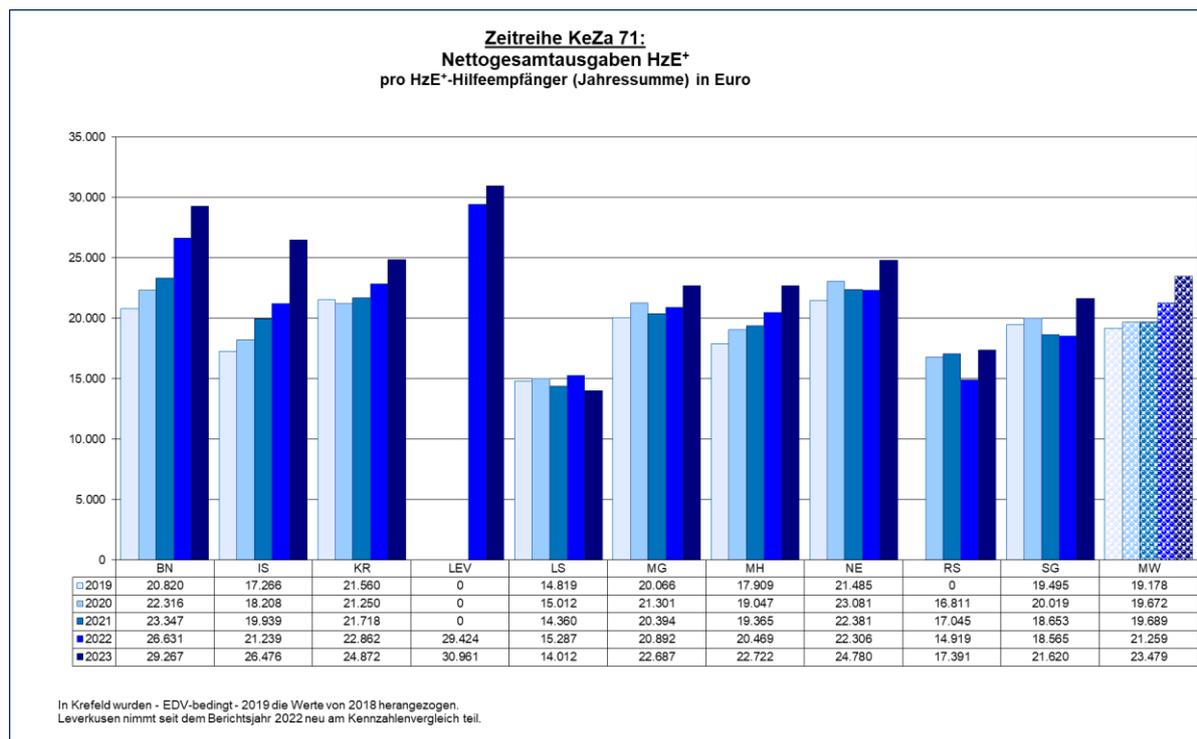
Es werden die durchschnittlichen Ausgaben abgebildet, die für die unterstützenden Leistungen für einen jungen Menschen aufgewandt werden. Dabei beziehen sich die Ausgaben eines gesamten Jahres auf die Zahl der Leistungsberechtigten in der Jahressumme.

Die Analyse dieser Kennzahl bietet – in der Zusammenschau mit anderen Kennziffern – weitere Hinweise auf einen effizienten Ressourceneinsatz.

Folgende Faktoren können maßgeblich zur Entwicklung der Nettogesamtausgaben pro jungen Menschen mit HzE+ beitragen – mit unterschiedlicher Gewichtung in den einzelnen Städten:

- ▣ Bezüglich der ambulanten Hilfen findet in einigen Städten eine Entwicklung zu kurzen und passgenauen, aber auch ressourcenintensiven Hilfen statt.
- ▣ Ambulante Hilfen, die zur Unterstützung von Familien mit komplexen Problemlagen eingesetzt werden und ein hohes Maß an Intensität verlangen, sind entsprechend teurer.
- ▣ Es kommt zu Kostensteigerungen durch erhöhte Entgelte in allen Hilfearten.
- ▣ Stationäre Hilfen in Einrichtungen müssen aufgrund der Problemlagen in den Familien öfter in Form von intensiven Angeboten anstelle von Regelangeboten erbracht werden.
- ▣ Bisweilen müssen notwendige Hilfen verhältnismäßig teuer eingekauft werden, weil der Bedarf nicht anders gedeckt werden kann. Dies betrifft insbesondere stationäre Hilfen, einschließlich der Maßnahmen nach § 42 SGB VIII.
- ▣ Wenn zunehmend stationäre Hilfebedarfe durch Pflegestellen statt in Heimunterbringung gedeckt werden können, sinken die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfe.

ABB. 22: NETTOGESAMTAUSGABEN HzE+ GESAMT PRO HzE+-HE GESAMT IN EURO IN DER JAHRESSUMME (KeZA 71)



Die Nettoausgaben pro Hilfeempfänger steigen im Mittelwert stark an. Dieser Effekt ist zum zweiten Mal in Folge zu beobachten und läuft vergleichbar zur Entwicklung der Nettogesamtausgaben (KeZa 64 und 64.1). Auch die Anzahl aller Hilfeempfänger in der Jahressumme pro 100 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 101) steigt, aber nicht im gleichen Umfang.

Die Entwicklung war im letzten Jahr bereits vermutet worden und wird nach Ansicht der teilnehmenden Städte insbesondere durch Kostensteigerungen der Leistungsangebote begründet.

Allerdings verläuft die Entwicklung der Ausgaben pro Hilfeempfänger nicht einheitlich in den Städten des Vergleichsrings, da der Anstieg sehr unterschiedlich ausfällt. In Lüdenscheid ist sogar eine Absenkung der Nettogesamtausgaben zu beobachten. Im Vergleich zeigen sich in Bonn, Mülheim und Krefeld verhältnismäßig kontinuierliche Entwicklungen. Der stärkste Aufwuchs ist in Iserlohn zu beobachten. Auch in Solingen ist ein vergleichbar hoher Zuwachs zu verzeichnen. Die Nettoausgaben in Bonn, Mülheim, Neuss und Remscheid steigen kontinuierlich und auf vergleichbarem Niveau. In Krefeld, Leverkusen und Mönchengladbach steigen die Kosten vergleichsweise noch am moderatsten. In Remscheid konsolidieren sich die Nettogesamtausgaben und liegen nur leicht oberhalb der Berichtsjahre 2019- 2020.

Die Begründung für die vergleichsweise einheitliche Entwicklung liegt nach Ansicht der teilnehmenden Städte in einer kontinuierlichen Steigerung der verhandelten Entgelte nach §77 bzw. 78b SGB VIII. Diese Entwicklung zeichnete sich in den letzten Berichtsjahren bereits ab und kann als Folge der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine gewertet werden, dabei spielen gestiegene Betriebskosten ebenso eine

Rolle wie die zum Teil drastisch gestiegenen Personalkosten. Auch die auf Grund des Fachkraftmangels bei gleichzeitig steigender Fallzahl gestärkte Position der Leistungserbringer im sozialhilferechtlichen Dreiecksverhältnis wird als weiterer möglicher Grund benannt.

Die unterschiedlichen Werte sind -nach Ansicht der teilnehmenden Städte- in wenigen aber sehr teuren Individualhilfen zu vermuten (zum Beispiel Hilfen für „Systemsprenger“). Diese untypischen hohen Einzelkosten können in den Städten zu einer merkbaren Verschiebung des Mittelwertes führen.

Entwicklung Mittelwert der Kosten pro Hilfeempfänger HzE⁺

Jahre	MW Entwicklung der Kosten pro Hilfeempfänger HzE ⁺ , KeZa 71, in Euro
2019 – 2020	+ 494
2020 – 2021	+ 17
2021 – 2022	+ 1.570
2022 – 2023	+2.219

Die durchschnittlichen Nettoausgaben pro Hilfeempfänger weisen nun über alle Betrachtungsjahre eine systematische Steigerung auf, die in den vergangenen zwei Jahren auch in Ihrer Dynamik zunimmt.

4.3.3. Entwicklung der Ausgaben für Leistungen nach § 35a SGB VIII

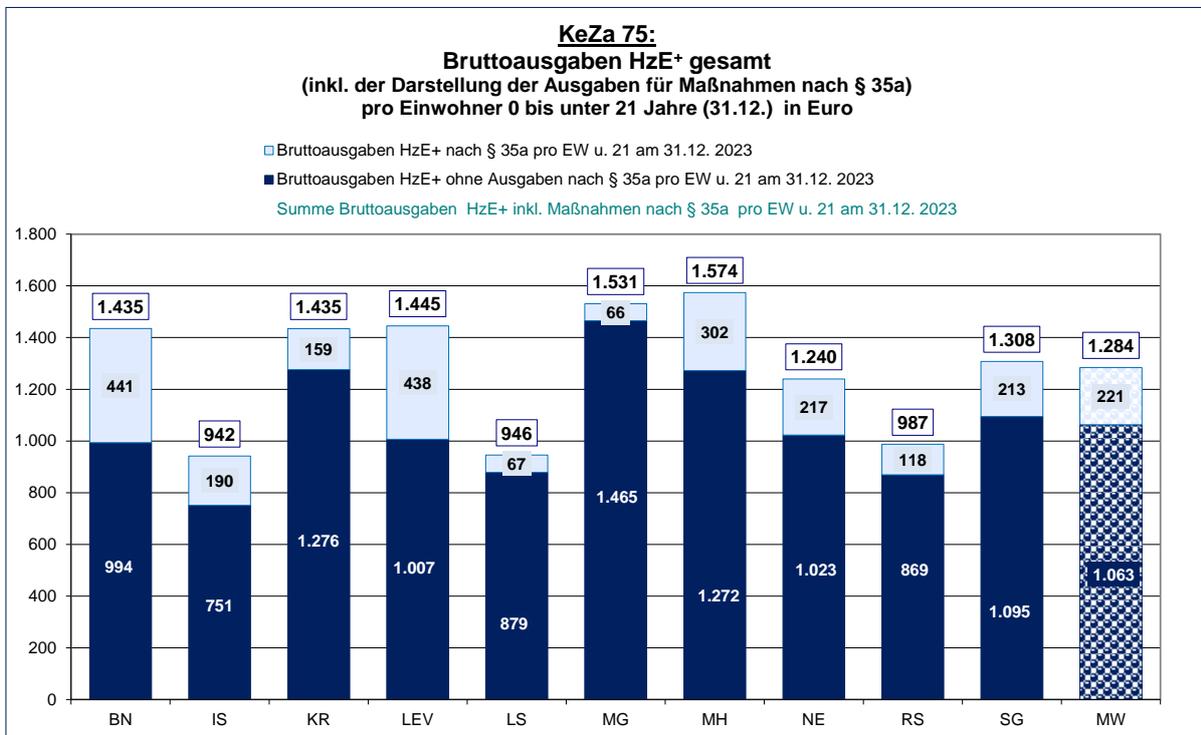
Der Umfang des Aufgabenbereichs für Hilfen nach § 35a SGB VIII ist bezüglich der Dichte der Hilfeempfänger und der Bruttoausgaben im Vergleich zu den klassischen erzieherischen Hilfen – noch – gering. Dieser Bereich wird jedoch fiskalisch immer bedeutsamer, was auch seit Jahren an den Benchmarkingdaten deutlich wird. Dies wird sich künftig noch deutlich verstärken, vor dem Hintergrund der zunehmenden Inklusionsbemühungen an Regelschulen sowie der Verabschiedung der SGB VIII-Reform.

Die folgenden Grafiken bilden die Relation der Bruttoausgaben nach § 35a SGB VIII zu den Bruttoausgaben für HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahren (Abb. 23) sowie die Entwicklung der Bruttoausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII über fünf Jahre ab (Abb. 24).

Die Nettoausgaben können an dieser Stelle nicht abgebildet werden, da der Ausgabenbestandteil für die Leistungen nach § 35a SGB VIII insbesondere für die jungen Volljährigen in Verbindung mit § 41 SGB VIII nicht netto ausgewiesen werden

kann. In den Bruttoausgaben HzE+ gesamt sind dagegen auch die Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII enthalten.

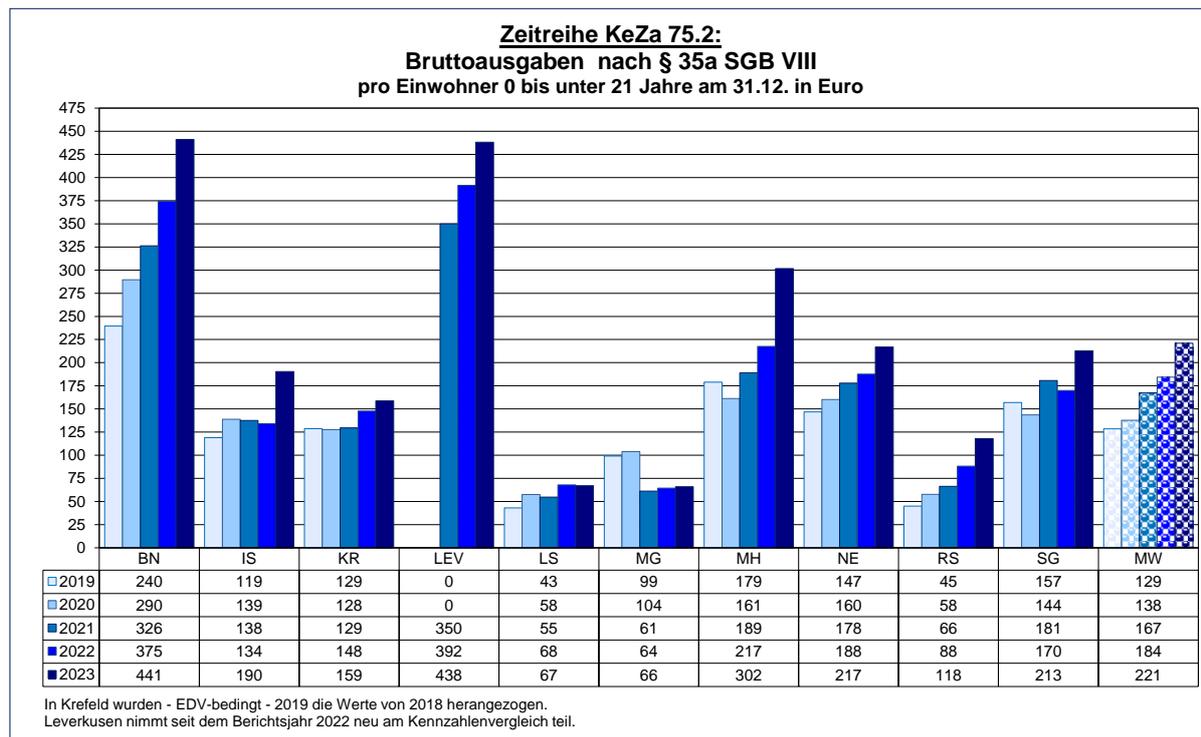
ABB. 23: BRUTTOAUSGABEN HzE+ GESAMT PRO EINWOHNER 0 BIS U. 21 JAHRE IN EURO AM 31.12. (KEZA 75)



Die Bruttoausgaben der Leistungen §35a SGB VIII steigen auch in diesem Jahr wieder merklich an. Das Niveau der Steigerung in den einzelnen Städten ist sehr unterschiedlich. Grundsätzlich ist dabei zu beobachten, dass es keine Tendenz zum Mittelwert in den Bruttoausgaben gibt. Das heißt, dass Städte mit geringen Aufwüchsen der letzten Berichtsjahre auch vergleichsweise geringe Aufwüchse in diesem Jahr zu verzeichnen haben. Im Umkehrschluss sind bei den Kommunen mit hohen Bruttoausgaben auch hohe Zuwächse zu beobachten.

Im Vergleich der Städte haben Bonn und Leverkusen ein sehr hohes Niveau im Anteil der Bruttoausgaben für den Bereich der Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII. In Bonn und Krefeld sind neben den steigenden Ausgaben auch sinkende Fallzahlen zu beobachten. Jedoch wurde aus Bonn der methodische Hinweis gegeben, dass Bonn eine Stadt mit erheblichem Bevölkerungszuwachs ist und vor diesem Hintergrund absolute Zahlen nur vorsichtig interpretierbar sind.

ABB. 24: BRUTTOAUSGABEN HzE+ NACH § 35A SGB VIII PRO EINWOHNER 0 BIS U. 21 JAHRE IN EURO AM 31.12. (KEZA 75.2)



Die Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII pro junge Einwohner steigen im Mittel des Vergleichs weiterhin kontinuierlich. Sie steigen im Berichtsjahr wieder vergleichbar zu den Bruttoausgaben der HzE+ gesamt. Das lässt mit hoher Sicherheit auf die in Punkt 4.3.2. herangeführten Begründungen schließen und ist insoweit auch konsistent.

Deutlich unter dem Mittelwert liegen die Bruttoausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW U21 in Lüdenscheid, sowie in Mönchengladbach. Ebenfalls noch unterdurchschnittliche Ausgaben wenden Krefeld, Remscheid und Iserlohn auf.

Über dem Mittelwert liegen die Ausgaben am deutlichsten in Bonn und Leverkusen sowie mit Abstand in Mülheim an der Ruhr. Für die Städte Neuss und Solingen sind Werte zu beobachten, die nahe dem Mittelwert liegen.

Die vergleichsweise geringen Bruttoausgaben im § 35a-Kontext in Mönchengladbach lassen sich darauf zurückführen, dass das Jugendamt konsequent bei den Schulen einfordert, ihre Förderungsmöglichkeiten im Regelbetrieb auszuloten und auch auszuschöpfen. Handlungsleitend für die Fachkräfte ist überdies, ob die jungen Menschen selbst ihre Lernbeeinträchtigung als ein Hindernis für ihre soziale Integration bewerten. Dies ist bei weitem nicht immer der Fall. Wenn es einen Dissens mit den Schulen oder Eltern gibt, sucht das Jugendamt offensiv den Gang zum Gericht, um eine gerichtliche Klärung der Zweifelsfragen zu erreichen, bisher mit Erfolg für das Jugendamt.

In Iserlohn werden die gestiegenen Kosten auch damit begründet, dass mit einem neuen Träger Vereinbarungen abgeschlossen wurden, die einen vergleichbar höheren Kostensatz verursachen und der Träger wird hoch frequentiert.

In der langjährigen fachlichen Diskussion der Benchmarkingstädte zu diesem Thema wird als zentraler Faktor immer wieder benannt, dass letztendlich die Jugendämter in der verantwortungsvollen Aufgabenwahrnehmung stehen, die Teilhabebeeinträchtigung zu ermitteln und einzuschätzen, da ein Abweichen von der seelischen Gesundheit nicht automatisch zu einer Teilhabebeeinträchtigung führt.

In den Jugendämtern der beteiligten Städte werden die Zugänge ins Hilfesystem unterschiedlich gesteuert. In Solingen wird zur Einschätzung der Teilhabebeeinträchtigung eine heilpädagogische Praxis eingebunden. Diese schätzt (aus sozialpädagogischer Sicht) die Teilhabebedarfe ein. Die bisher gesammelten Erfahrungen der Kooperation mit dieser Praxis werden als gut eingeschätzt, da es immer wieder zu ausreichend differenzierten Einschätzungen kommt. In Krefeld wurde ein Runder Tisch aus allen am Verfahren Beteiligten eingerichtet. Nach einer Phase relativer Unzufriedenheit, die z. T. auch aus mangelhafter Begutachtung der jungen Menschen herrührte (nicht multiaxial), konnten am Runden Tisch grundlegende Konflikte geklärt werden. Die Runden Tische tagen auch aktuell noch und werden als sehr hilfreich erlebt. Neuss macht gute Erfahrungen mit der Spezialisierung eines eigenen § 35a-Fachdienstes. Die Begutachtung in Remscheid wird hauptsächlich durch das SPZ geleistet, der ASD schätzt die Teilhabebeeinträchtigung ein, diese Teilung wird als sehr vorteilhaft erlebt. In Lüdenscheid gibt es Absprachen mit der Beratungsstelle, die Begutachtungen auf handwerkliche Fehler überprüft, und ggf. wird ein zweites Gutachten beauftragt, dessen Kosten mit € 800,- allerdings recht hoch sind. Da es sich um ein bis zwei Fälle/Jahr handelt und in der Zeitspanne der Gutachtenerstellung keine Maßnahmenkosten anfallen, entsteht sowohl ein Einspareffekt wie auch inhaltlicher Mehrwert für zielgenauere Beratung/Hilfeplanung durch die Beantwortung der spezifizierten Gutachtenfrage. Auch Lüdenscheid hat verwaltungsgerichtliche Verfahren bisher erfolgreich bestritten. Angesichts interner Umstrukturierungen stehen Kooperationsgespräche mit der städtischen Schulpsychologischen Beratungsstelle zur Verbesserung des Angebotes an.

Der Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass die größten Zuwächse bei den Ausgaben nach § 35a SGB VIII pro Einwohner unter 21 Jahren in Bonn und Mülheim an der Ruhr zu beobachten sind. In Mülheim ist die Steigerung gut über die Zunahme der Fallzahlen herzuleiten. Die Entwicklung in Bonn hingegen ist nicht allein über eine Steigerung der Hilfeempfangszahlen zu begründen. Das in Bonn erprobte Konzept „Integrationsassistenz an Schulen in Bonn“, das auf einem Pooling-Modell basiert zeigte in der Vergangenheit nicht die gewünschten Steuerungseffekte (vgl. auch die Ausführungen in Punkt 3 „Fachaustausch“).

Mit dem Umstand, dass insbesondere im Schulkontext zu erbringende Leistungen wegen der Schulschließungen in der Pandemie nicht erbracht werden konnten, wurde in den Städten unterschiedlich umgegangen. D.h. auch hierüber lassen sich Unterschiede bei den Kostenentwicklungen im weiteren Verlauf zumindest teilweise erklären.

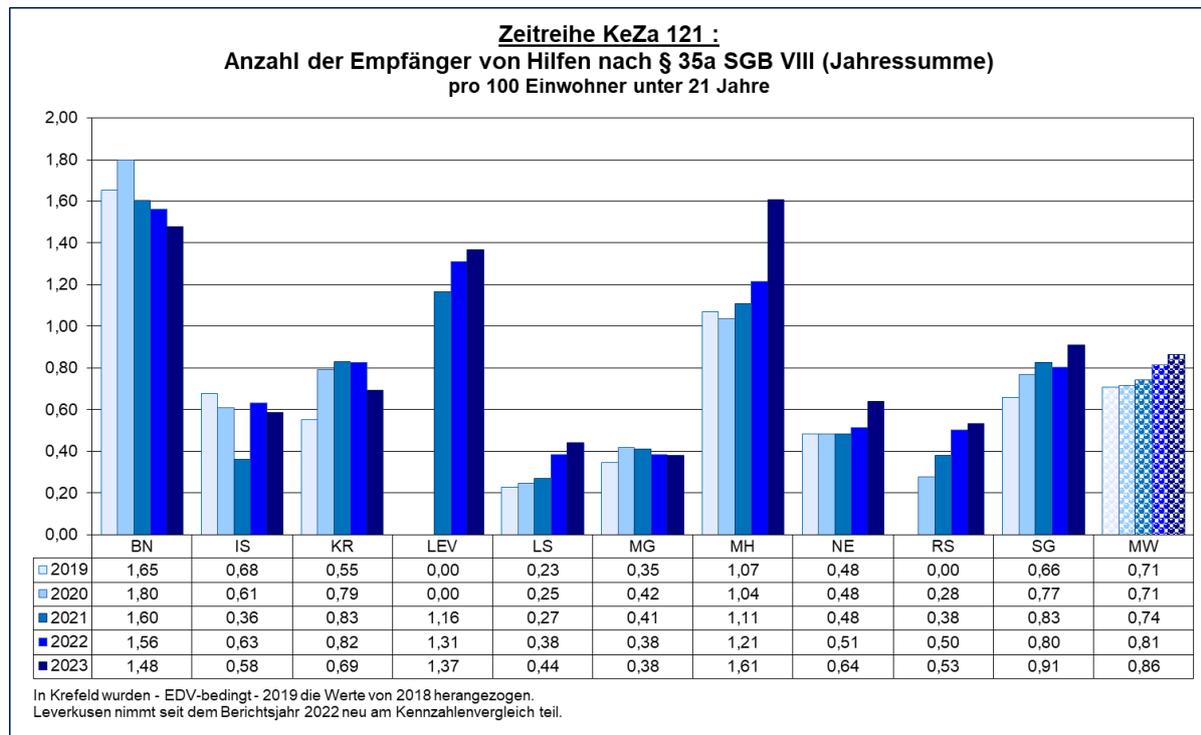
Entwicklung der Bruttoausgaben HzE+ und § 35a SGB VIII pro EW U21

Leistungsart	Bruttoausgaben 2022	Bruttoausgaben 2023	Veränderung in Prozent
HZE+ gesamt (KeZa 75)	1.151	1.284	+11,59
§ 35a SGB VIII (KeZa 75.2)	184	221	+19,92

In der Entwicklung der Bruttoausgaben zeigt sich im Berichtsjahr ein einheitlicheres Bild als im Jahr 2022. Mit einem Plus von 11,59 Prozent fallen die Steigerungen in diesem Jahr deutlich höher aus als im Berichtsjahr 2022 (+1,4 Prozent). Die Steigerungen der Bruttokosten für die Eingliederungshilfen nach § 35 SGB VIII haben sich noch einmal deutlich von 10,1 Prozent auf 19,92 Prozent erhöht.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Hilfedichte nach § 35a SGB VIII abgebildet (Abb. 25).

ABB. 25: ANZAHL DER EMPFÄNGER VON HILFEN NACH § 35a SGB VIII (JAHRESSUMME) PRO 100 EINWOHNER 0 BIS U. 21 JAHRE (KEZA 121)



Die Grafik zeigt, dass sich der Leistungsbereich weiterhin sehr dynamisch entwickelt. Das Niveau der Hilfen-Dichte nach § 35a SGB VIII liegt in den Städten sehr unterschiedlich. Während im Mittelwert wieder eine Steigerung zu beobachten ist, variieren die Fallzahlen und deren Entwicklungen in den einzelnen Städten zum Teil erheblich.

In Mülheim an der Ruhr erhalten die meisten jungen Einwohner Hilfen nach § 35a SGB VIII, es folgen die Städte Bonn und Leverkusen. Solingen liegt sehr knapp über dem Mittelwert. In Krefeld können durch eine wiederholte und erhebliche Fallzahlabenkung jetzt Werte unterhalb des Mittelwertes beobachtet werden. Vergleichsweise wenige junge Menschen erhalten Leistungen nach § 35a SGB VIII in Lüdenscheid, Remscheid, Mönchengladbach, Neuss und Iserlohn.

Zur Leistungsdichte in Bonn wird der methodische Hinweis gegeben, dass die Leistungsdichte nicht den beobachteten absoluten Fallzahlen entspricht. Die absoluten Fallzahlen steigen derzeit rapide, werden aber durch ebenfalls steigende Einwohnerzahlen ausgeglichen.

Die Integrationsassistenz (Schulbegleitung) wurde in Bonn seit dem Schuljahr 2018/2019 im Rahmen der SGB VIII und IX finanziert und in Form eines fallabhängigen Poolmodells umgesetzt, deren Anspruchsgrundlage Einzelfallanträge und individuelle Bedarfsermittlungen und Gesamtplanverfahren waren. Die Zuordnung der Leistungsanbieter zu den Schulen erfolgte durch feste Zuteilungsräume.

Im Laufe der ersten Jahre musste festgestellt werden, dass viele Kernaspekte des Bonner Poolmodells in der Praxis nicht umgesetzt werden konnten.

Neben rechtlichen Unsicherheiten und ein fehlendes standardisiertes Verfahren zur Bildung von Schulbegleiterpools führten die nicht vollumfänglich eingelösten fachlich-pädagogischen Ziele sowie die steigenden Kosten für die ambulante Eingliederungshilfe zu einer kritischen Betrachtung der Leistungen bzw. Kosten.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten, insbesondere unter Berücksichtigung der Unwägbarkeiten in Bezug auf die laufenden gerichtlichen Verfahren zu Poolmodellen, steigenden Fallzahlen und zukünftiger Finanzierbarkeit, soll das Bonner Poolmodell zum Schuljahr 2025/2026 abgelöst werden. Gleichzeitig werden die bisherigen Zuteilungsräume aufgelöst.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 soll es für Leistungsanbieter der Integrationsassistenz nur noch die Möglichkeit der Einzelfallabrechnung analog den Regelungen des Landesrahmenvertrages oder eine Umstellung auf ein fallunabhängiges Infrastrukturmodell geben, d. h. ausreichende Ausstattung von Schulen, antragsfreie Leistungserbringung.

Ist ein Infrastrukturmodell am Schulstandort nicht umzusetzen, so erfolgt die Abrechnung der Leistungen der Integrationsassistenz im Rahmen der klassischen Individualhilfen mit einem veränderten Finanzierungsrahmen, der sich konsequent am Landesrahmenvertrag orientiert.

Bis 2028 soll die Jugendhilfe für alle Kinder mit oder ohne Behinderung zuständig sein und so die UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umgesetzt werden. Diesem Grundgedanken folgend wurde im Herbst 2023 in Bonn der Fachdienst Eingliederungshilfe im Amt für Kinder, Jugend und Familie eingerichtet. Der Fachdienst ist Ansprechpartner für Beratung und Hilfen für alle Kinder und junge Menschen mit

(drohender) Behinderung. Ziel soll insbesondere ein wirksames Hilfesystem für Familien und ihre Kinder sein. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden übersichtlicher gestaltet, die Schnittstellen zwischen Jugend- und Sozialamt werden bereinigt und die Effizienz des Verwaltungshandelns wird erhöht.

Insgesamt soll so der Fall- und Kostenexplosion, aber auch dem pädagogisch nicht mehr sinnvollen Anstieg von Begleitungen in der Schulklasse begegnet werden.

4.3.4. Bruttoausgaben für junge Volljährige

Definition der Kennzahl (KeZa 83)
Bruttoausgaben junge Volljährige gesamt pro EW 18 bis unter 21 Jahre
rechnerische Wirkungsfaktoren
<p>▲ ein Anstieg der Nettoausgaben entsteht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhöhung der Bruttoausgaben · Abnahme der Einwohner <p>▼ ein Sinken der Nettoausgaben entsteht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> · Abnahme der Bruttoausgaben · Zunahme der Einwohner

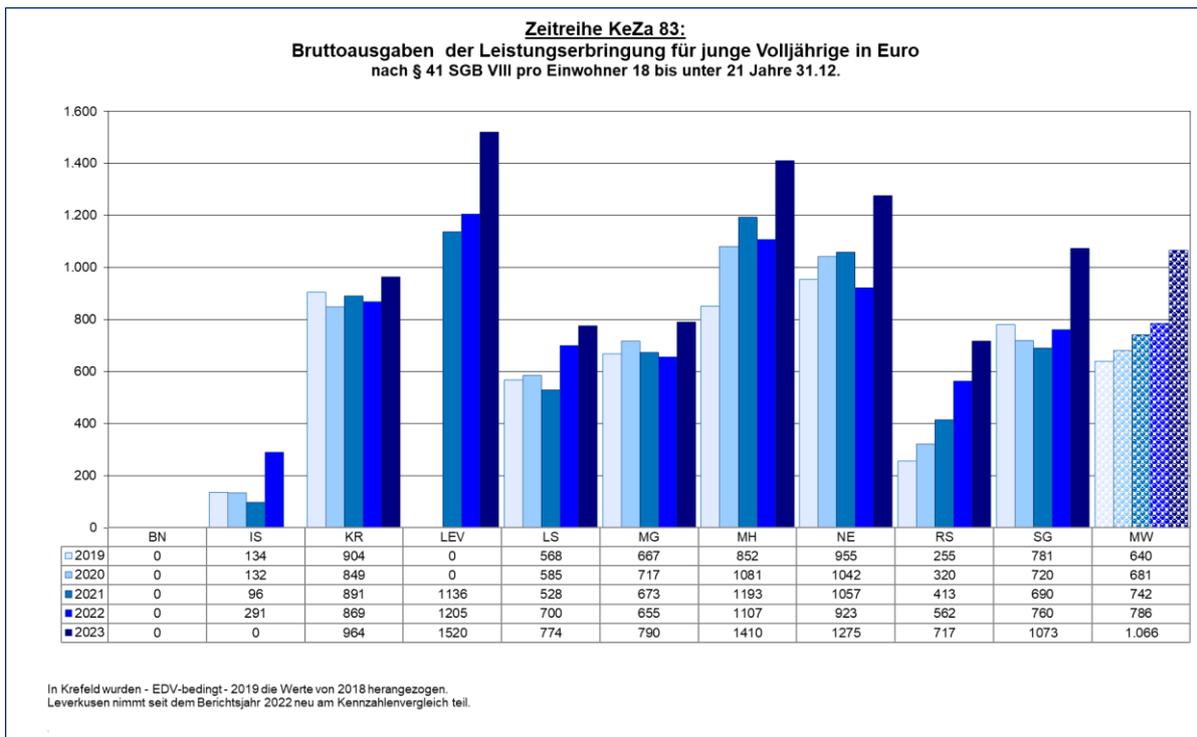
Die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII machen im Vergleich zu den klassischen erzieherischen Hilfen einen relativ geringen Umfang aus.

Die Jugendämter berücksichtigen bei ihrer Gewährungspraxis schon seit längerem, dass junge Menschen auch gesamtgesellschaftlich später selbständig werden, als dies früher der Fall war. Oberste Priorität hat ein guter Übergang von der Hilfe in ein selbständiges Leben.

Dieser Leistungsbereich galt bis zur Novellierung des SGB VIII durch das KJSG als besser steuerbar, weil die Leistungen im Gegensatz zu erzieherischen Hilfen im SGB VIII als Soll-Regelung normiert waren. Im Zuge der SGB VIII-Reform wurden vor dem Hintergrund der Fachdiskussion um „Careleaver“ Passagen des Gesetzes neu formuliert und damit der Leistungsanspruch von jungen Volljährigen gestärkt. Auch von der im Zuge der SGB VIII-Reform normierten

Reduzierung des Kostenbeitrages auf höchstens 25 Prozent des aktuellen Einkommens können Effekte für Kostensteigerungen durch weniger Einnahmen ausgehen. Die bereits in den vorherigen Berichtsjahren prognostizierten Entwicklungen einer Fallzahlsteigerung sind im Berichtsjahr sehr deutlich zu beobachten.

ABB. 26: BRUTTOAUSGABEN HZE+ FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE PRO EW 18 BIS UNTER 21 JAHRE (KEZA 83)



Definition der KeZa 133

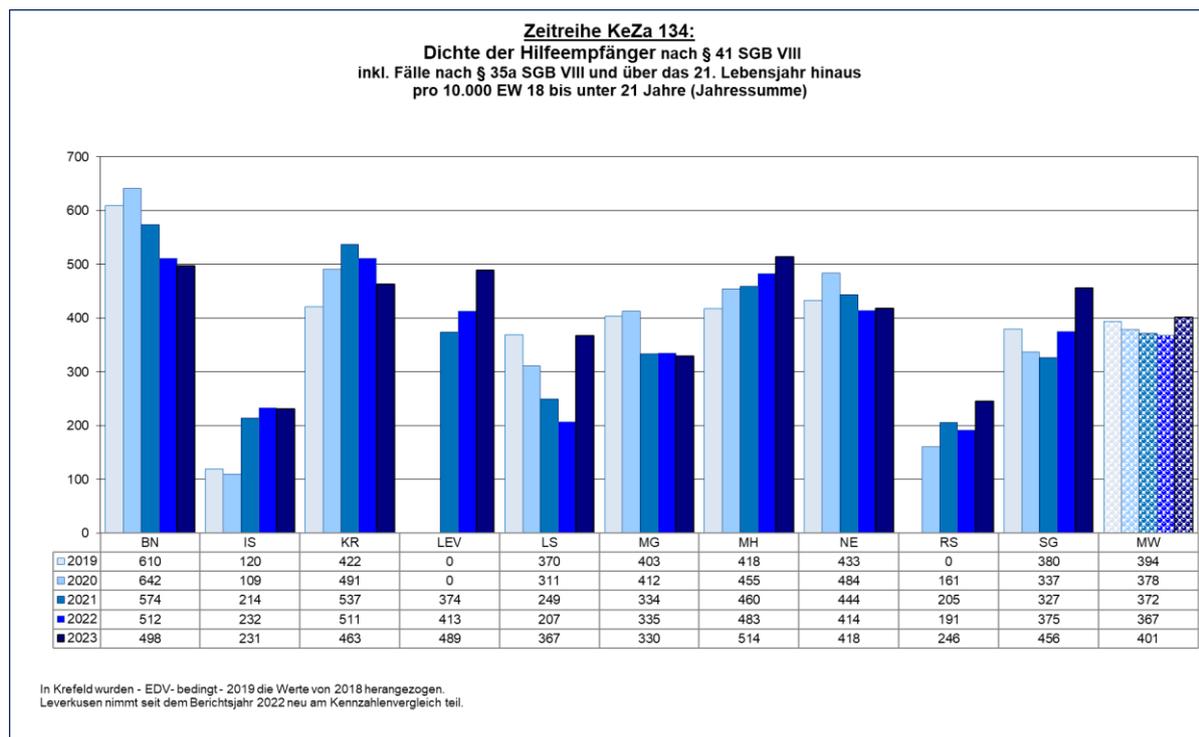
Hilfempfänger nach § 41 SGB VIII pro 10.000 EW von 18 bis unter 21 Jahren

Definition der KeZa 80.1

Bruttoausgaben der Leistungserbringung nach § 41 SGB VIII pro Hilfempfänger nach § 41 SGB VIII (Jahressumme)

Neben den Ausgaben für junge Volljährige pro Einwohner von 18 bis unter 21 Jahren wird auch abgebildet, wie oft Leistungen nach § 41 SGB VIII (KeZa 133) gewährt werden und wie hoch die durchschnittlichen Bruttoausgaben pro Leistungsempfänger nach § 41 SGB VIII sind (KeZa 80.1). In der Zusammenschau dieser Grafiken können Hinweise auf stadtspezifische Erklärungsfaktoren eruiert werden.

ABB. 27: ZAHL DER HE NACH § 41 SGB VIII PRO 10.000 EW 18 BIS UNTER 21 J. (KEZA 134)



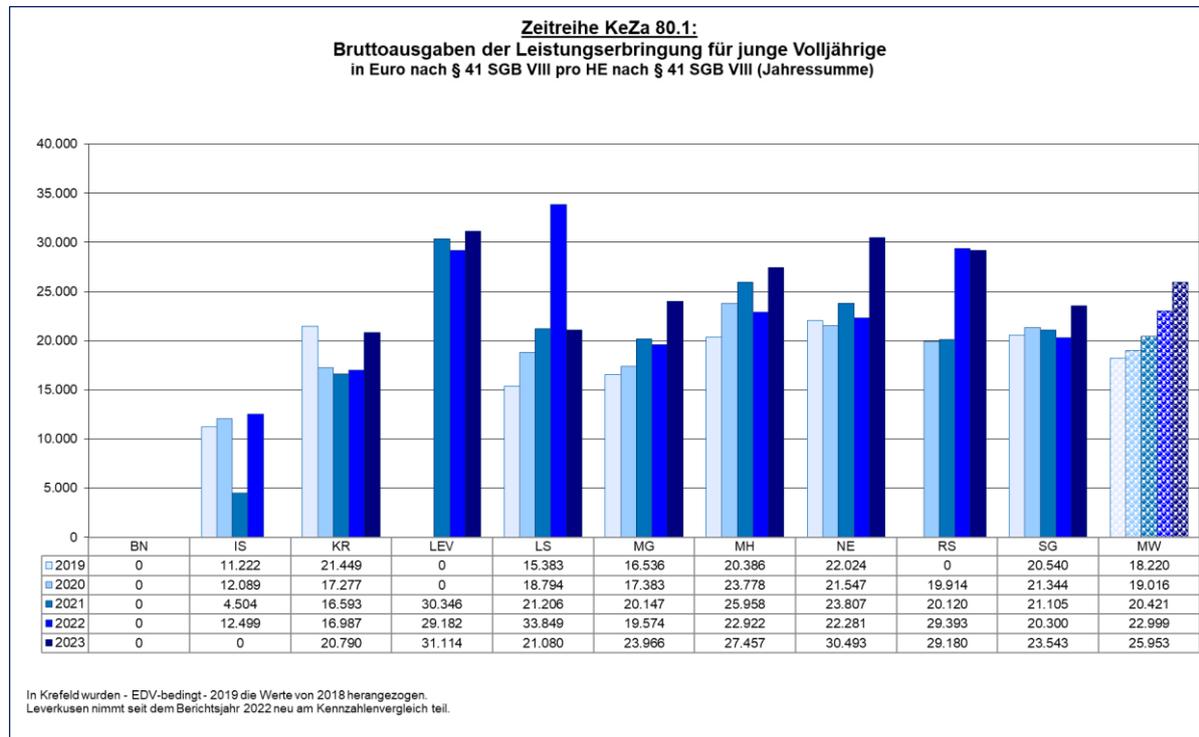
Zum ersten Mal in der Zeitreihe nimmt die Dichte der Hilfeempfänger nach § 41 SGB VIII zu. Der Zuwachs ist erheblich und liegt deutlich über der Spannweite der Schwankungen aus den vorherigen Jahren. Der bisherige Trend einer kontinuierlichen Absenkung bei der Hilfeempfangerdichte in den letzten Berichtsjahren setzt sich in diesem Berichtsjahr also nicht weiter fort. Mit dem Blick auf die einzelnen Städte ergeben sich nach wie vor sehr unterschiedliche Hilfedichten und Entwicklungen.

Die höchste Dichte an Hilfeempfängern nach § 41 SGB VIII pro 10.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre sind im Berichtsjahr in Bonn, Leverkusen und Mülheim an der Ruhr zu beobachten. In Bonn ist ein weiterer Rückgang, in Mülheim an der Ruhr eine deutliche Zunahme der Hilfedichte zu beobachten. Ebenfalls noch über dem Mittelwert liegen die Hilfedichten für junge Volljährige pro 10.000 EW in Solingen und Krefeld. In Krefeld ist - nach Steigerungen zwischen 2018 und 2021- ein deutlicher Rückgang in der Hilfedichte zu verzeichnen. Unter dem Mittelwert liegt die Dichte an Hilfeempfängern nach § 41 SGB VIII pro 10.000 EW in Iserlohn, Lüdenscheid, Mönchengladbach und in Remscheid. In Iserlohn und Mönchengladbach senkte sich die Hilfedichte trotz ohnehin schon geringerer Hilfeempfangerdichte.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Verbesserungen hinsichtlich des Überganges und der Bewilligung von nachfolgenden Hilfen, wird in den nächsten Jahren weiter zu beobachten sein, inwieweit sich diese Verbesserungen auf die Fallzahlen oder auf die durchschnittlichen Kosten pro Hilfeempfänger auswirken. Neben den Auswirkungen der Gesetzesänderung und einer unterschiedlichen Praxis in den beteiligten Jugendämtern sind aber auch Faktoren relevant, die durch die Jugendämter kaum gesteuert werden können. Eine wichtige Rolle bei der Verselbständigung junger Volljähriger spielt bspw.

die Möglichkeit, einen eigenen Wohnraum anmieten zu können. Hier sind die Rahmenbedingungen in den Städten höchst unterschiedlich.

ABB. 28: BRUTTOAUSGABEN HZE+ FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE PRO HZE-HE NACH § 41 SGB VIII (KeZA 80.1)

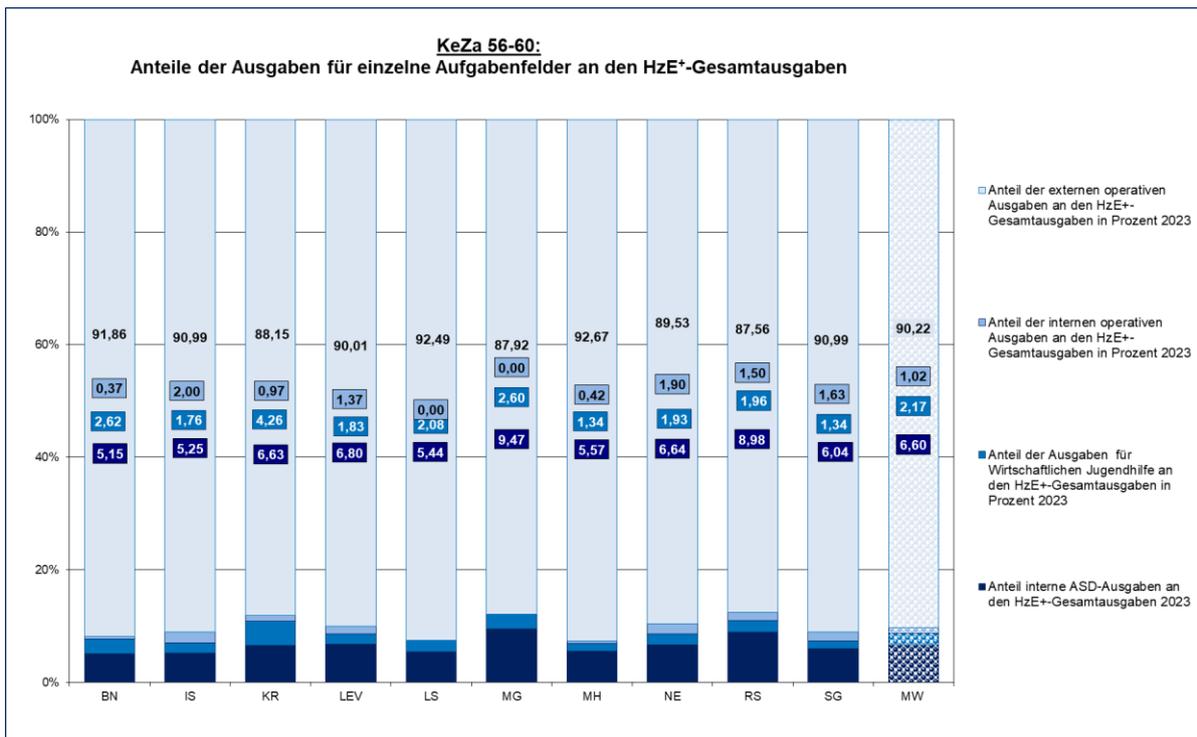


Die Bruttoausgaben pro Hilfeempfänger nach § 41 SGB VIII steigen im Mittelwert erneut deutlich, entwickeln sich in den einzelnen Städten im Vergleich zum Vorjahr jedoch wieder einheitlicher. Deutliche Steigerungen sind in Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Neuss und Solingen zu beobachten. Leverkusen zeigt eine stabile Entwicklung. Sinkende Bruttoausgaben pro Hilfeempfänger weisen Lüdenscheid und Remscheid auf.

4.3.5. Anteile der Ausgaben nach Aufgabenfeldern

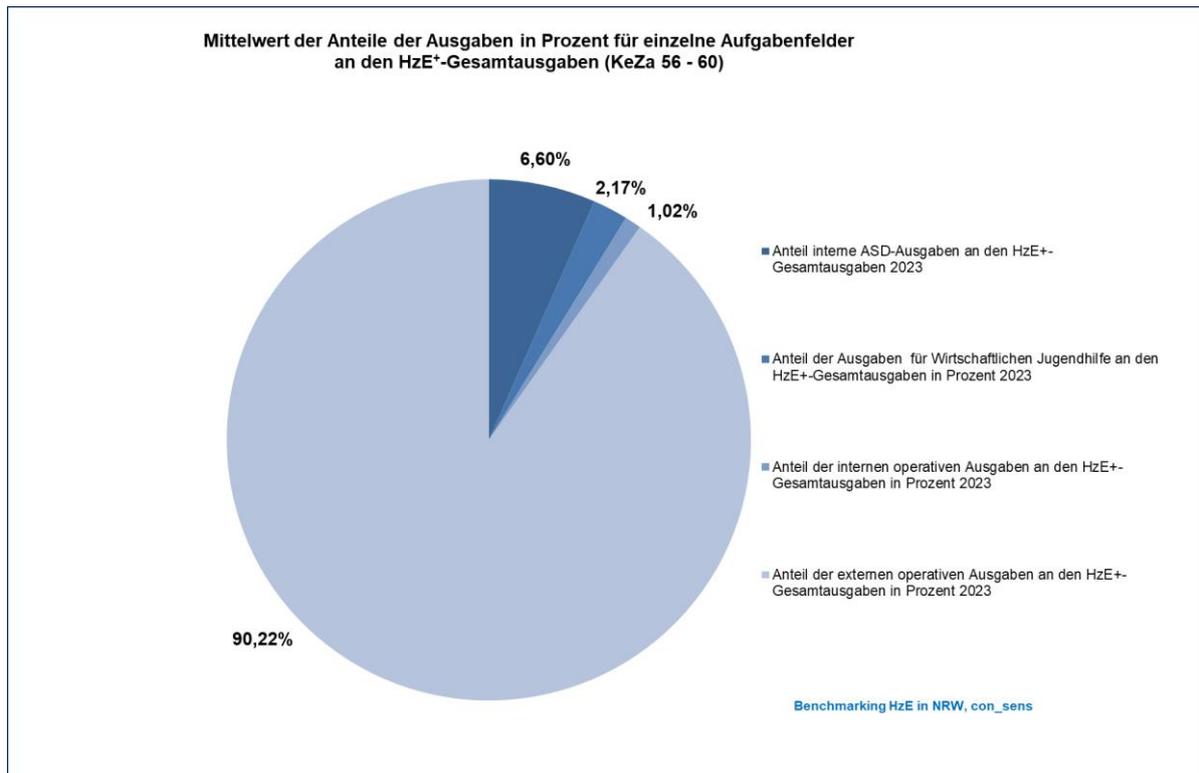
Die Grafik zeigt, wie gering der Anteil für die internen Personalkosten am Gesamtvolumen der HZE+ ist. Seit dem Berichtsjahr ist der prozentuale Anteil der Leistungserbringung durch freie Träger (externer operativer Ausgaben) auf über 90 Prozent der Gesamtausgaben für HZE+ gestiegen. Das verdeutlichtet umso mehr die hohe Steuerungsverantwortung der Mitarbeitenden in den Kommunen.

Abb. 29: ANTEILE DER AUSGABEN FÜR EINZELNE AUFGABENFELDER AN DEN HZE+-GESAMTAUSGABEN (KEZA 56-60)



Die Diskussion um Einsparungen im öffentlichen Bereich durch Senkung der Personalkosten ist vor diesem Hintergrund für den Aufgabenbereich der HZE+ besonders kritisch zu hinterfragen, denn es entstehen hohe Folgekosten für eine Kommune durch eine unzureichende Fallsteuerung, wenn das für die Steuerung notwendige Personal nicht bereitgehalten wird.

ABB. 30: ANTEILE DER AUSGABEN FÜR EINZELNE AUFGABENFELDER AN DEN HzE⁺-GESAMTAUSGABEN (KEZA 56–60), MITTELWERT

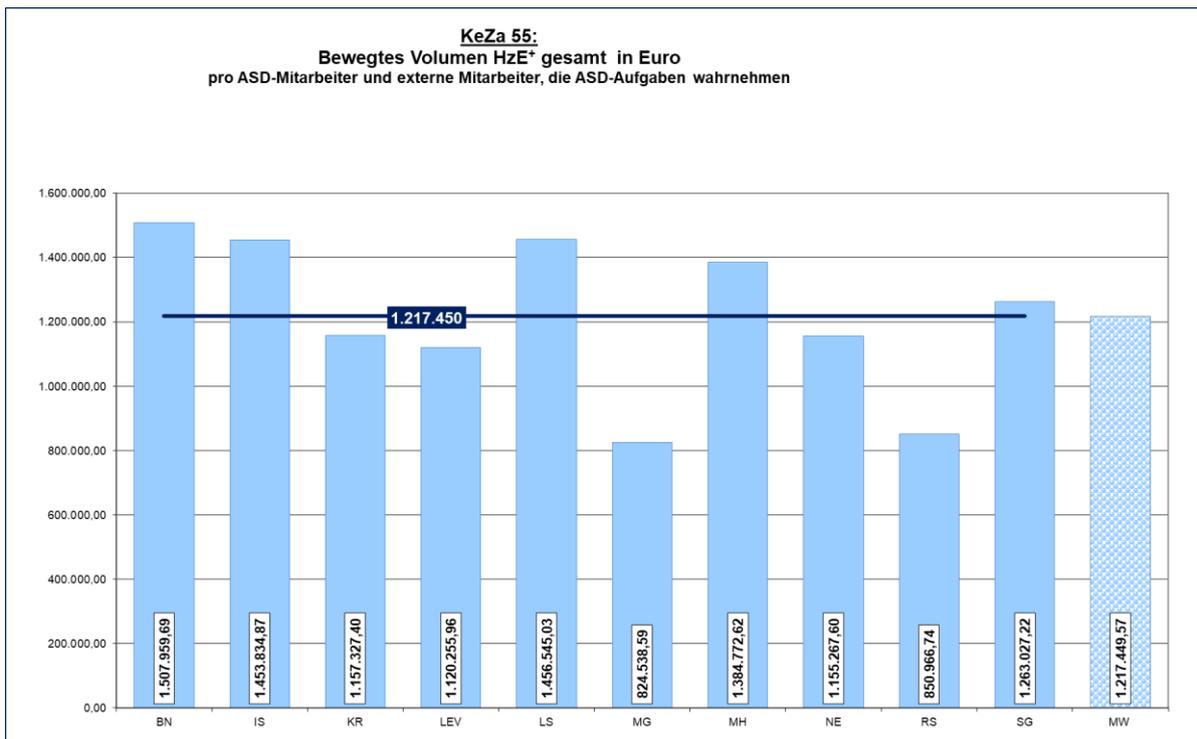


4.3.6. Volumen pro ASD-Fachkraft und externe Fachkraft mit ASD-Aufgaben

Der ASD ist im Jugendamt die zentrale Organisationseinheit für eine effektive Fallsteuerung und damit auch für die Steuerung der Ausgabenentwicklung. Den fallführenden Fachkräften des ASD kommt eine besondere Verantwortung für den Ressourceneinsatz in den HzE⁺ zu. Diese Verantwortung wird durch die Summe der Leistungen deutlich, über die eine vollzeitverrechnete ASD-Fachkraft im Berichtsjahr durchschnittlich entschieden hat (bewegtes Volumen).

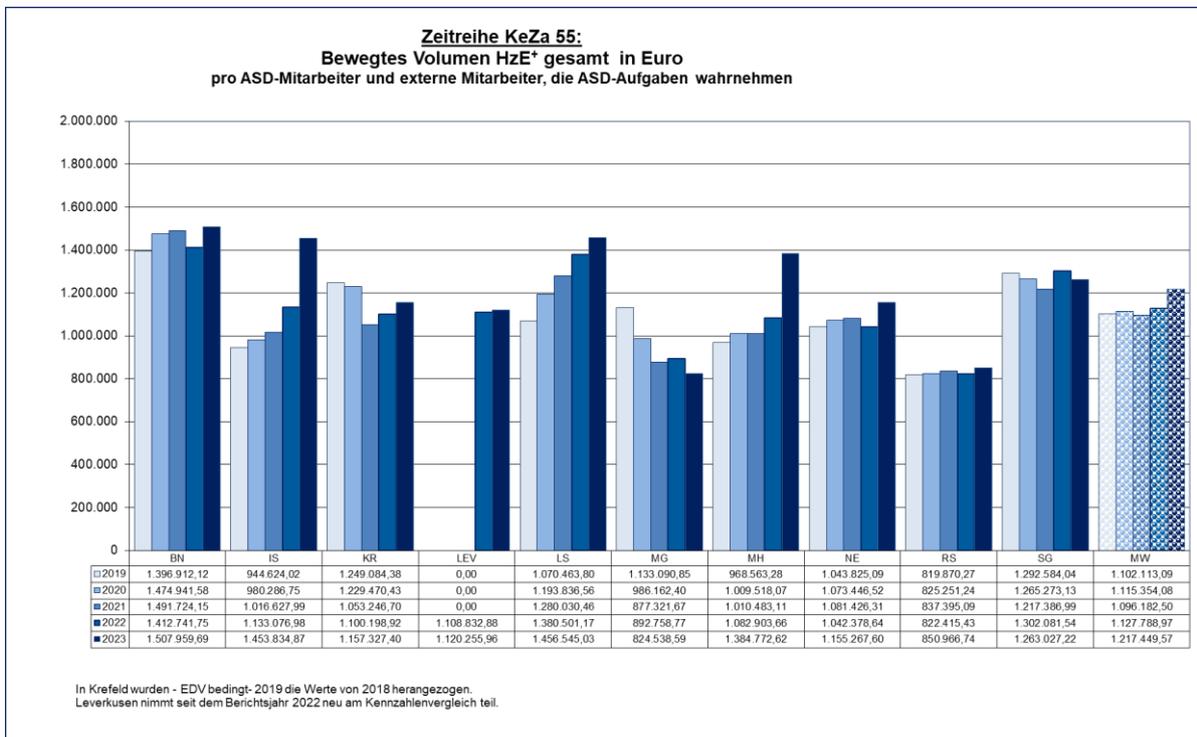
Das bewegte Volumen in Euro pro Vollzeitkraft liegt im Berichtsjahr im Mittel wieder über einer Mio. Euro und ist im Mittelwert noch einmal gestiegen. Deutlich wird an dieser Stelle, wie hoch nicht nur die fachliche, sondern auch die fiskalische Verantwortung der fallführenden Fachkräfte im ASD ist.

ABB. 31: BEWEGTES VOLUMEN HzE+ GESAMT PRO VZV ASD-MITARBEITER IN EURO (KEZA 55)



Vergleichsweise hohe Werte in dieser Grafik können entweder auf vergleichsweise wenige ASD-Mitarbeiter zurückzuführen sein, auf die sich das bewegte Volumen verteilt und/oder auf vergleichsweise hohe Ausgaben HzE+.

ABB. 32: BEWEGTES VOLUMEN HzE+ GESAMT PRO ASD-MITARBEITER IN EURO (ZR KeZa 55)



4.3.7. Mitarbeiter für HzE+

Die sozialpädagogischen Fachkräfte im Jugendamt steuern die HzE+ im Einzelfall und sind daher von zentraler Bedeutung für die Umsetzung von passgenauen Hilfen und von fachlichen und fiskalischen Steuerungszielen.

Im Folgenden ist die Zahl der Fachkräfte für HzE+ pro 10.000 Einwohner U21 abgebildet.

Die Kennzahl dient nicht als Anhaltspunkt für einen Personalschlüssel im Sinne einer Aussage über eine hinreichende Personalausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Um eine fundierte Aussage zum Personalbedarf zu treffen, wären neben der Kennzahl einerseits die organisationspezifischen Aspekte (wie Teilzeitquoten, Aufgabenspektrum, Bearbeitungsstandards im Amt etc.) sowie andererseits die Berücksichtigung der unterschiedlichen Kontextfaktoren notwendig.

Definition der Kennzahl
<p>Anzahl der vollzeitverrechneten Mitarbeiter für</p> <ul style="list-style-type: none"> - ASD intern/extern - WJH - Operative Aufgaben <p>pro 10.000 EW U21 am Stichtag 31.12.</p> <p>Die fallsteuernden Funktionen werden durch Mitarbeiter des ASD wahrgenommen. Darunter sind die Einschätzung des Hilfebedarfs und die Ausrichtung des Hilfeprozesses zu verstehen.</p> <p>Administrative Aufgaben, die in Zusammenhang mit den HzE+ anfallen, werden durch die WJH wahrgenommen, beispielsweise die Zahlbarmachung, die Heranziehung zu den Kosten, die Überprüfung von Zuständigkeiten etc.</p>

Im Mittelwert ist die Zahl der ASD-Mitarbeiter pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren wieder leicht gestiegen. Eine sinkende Kennzahlausprägung kann auf nicht wieder besetzte Stellen, Elternzeitregelungen sowie Langzeiterkrankungen zurückzuführen sein. Eine steigende Kennzahlausprägung kann auf personellen Aufwuchs im Nachgang zu Personalbemessungen bzw. gestiegenen fachlichen Anforderungen zurückzuführen sein.

ABB. 33: ANZAHL VZV. MITARBEITER PRO 10.000 EW 0 BIS U21 - NACH AUFGABENFELDERN (KEZA 40-44)

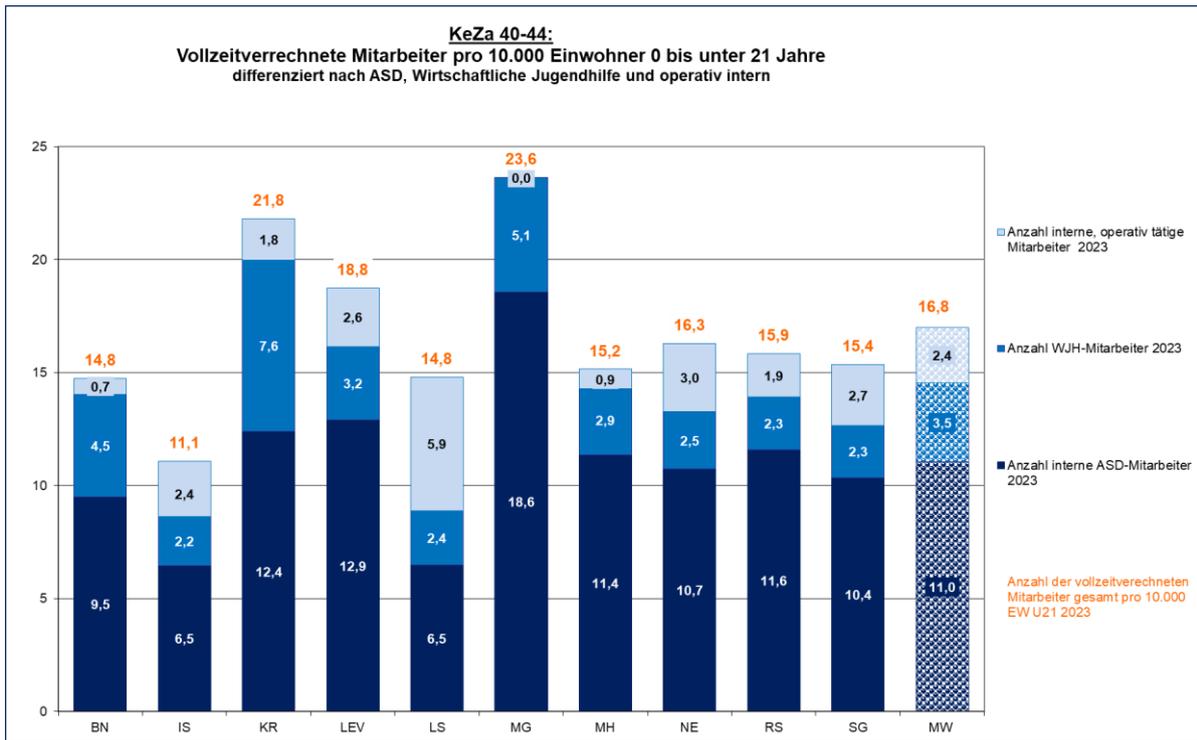
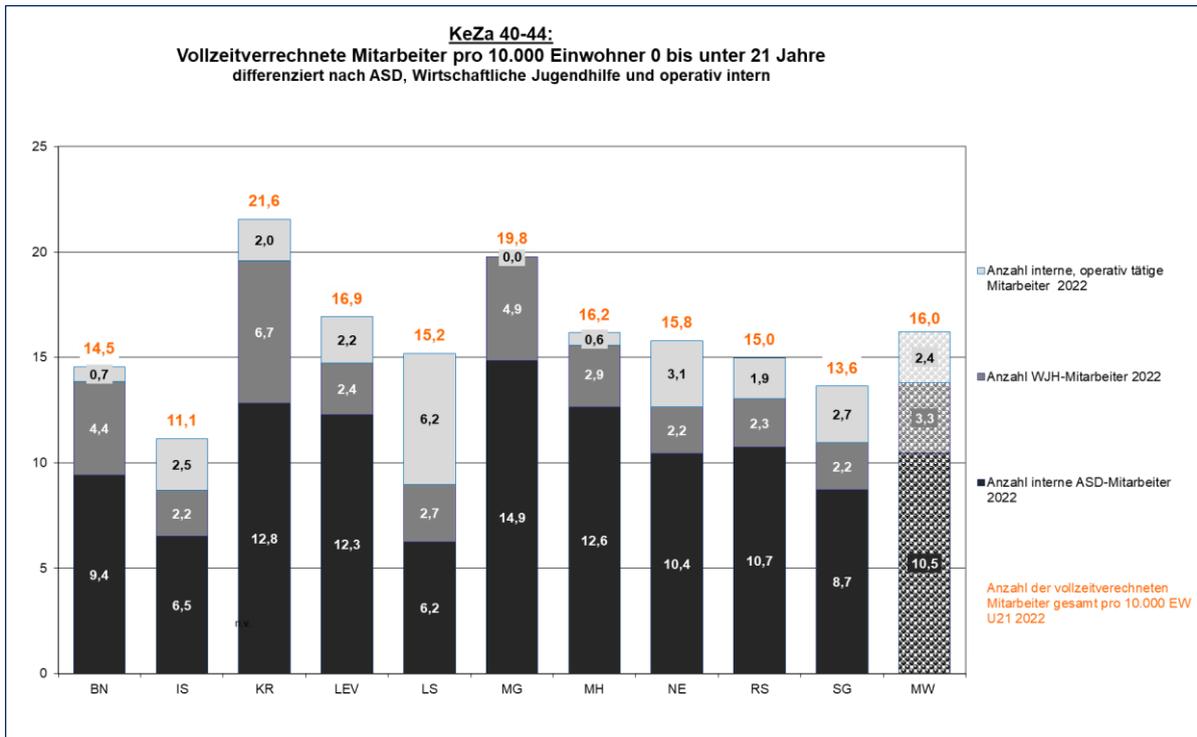


ABB. 34: VORJAHR KEZA 40-44



5. Ausblick

Der Benchmarkingkreis HzE+ in NRW will seine erfolgreiche Arbeit in 2025 mit dem Kennzahlenvergleich zu den Hilfeempfängern und Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung* fortsetzen. Die Analyse der Kennzahlen zum Leistungsgeschehen dient dazu, gute Praxisansätze für die Steuerung zu erkennen und sich darüber auszutauschen. Die Erhebung wird fortlaufend qualitativ weiterentwickelt und die Zeitreihen vervollständigt.

Gemeinsame Erörterung von Themen und Fragestellungen im Kennzahlenvergleich

Ergänzend zum Kennzahlenvergleich widmet sich der Benchmarkingkreis der Erörterung jährlich neu zu wählender Vertiefungsthemen. Hierzu tragen die Teilnehmerstädte und con_sens mit fachlichen Impulsreferaten und Erfahrungswissen aus der Jugendhilfe vor Ort bei.

Auch im nächsten Jahr sollen verstärkt Themen und Fragestellungen bearbeitet werden, die die Jugendämter aktuell betreffen. Die konkreten Themen wurden auf der November-Tagung 2024 des Benchmarkingkreises vertiefend beraten und abschließend priorisiert. Als besonders interessant haben sich unter anderem die folgenden Themen herausgestellt:

- ▣ Künstliche Intelligenz in der sozialen Arbeit
- ▣ Umgang mit angespannten Haushaltsslagen
- ▣ Neue Arbeitswelten: Desksharing im Jugendamt
- ▣ Kinderschutz in der Eingliederungshilfe
- ▣ Wissensmanagement

Die endgültigen Themen werden zu Beginn des kommenden Benchmarking-Jahres festgelegt.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Alg	Arbeitslosengeld
amb.	Ambulant
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BA	Bundesagentur für Arbeit
BSD	Besonderer Sozialer Dienst
bspw.	Beispielsweise
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
ggf.	Gegebenenfalls
ggü.	Gegenüber
HE	Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger
HxE	HxE
IT NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
J.	Jahre
KeZa	Kennzahl
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)
KOL	Kinder ohne Leistungsanspruch (SGB II)
MA	Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, Mitarbeitende
MW	Mittelwert
PKD	Pflegekinderdienst
seel. behind.	seelisch behindert
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	Sogenannt/e
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
stat.	Stationär
UMA	Unbegleitete ausländische Minderjährige
vgl.	Vergleiche
Vj.	Vorjahr
vzv	Vollzeitverrechnet
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil